

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

*Bericht im Rahmen des zweiten mehrjährigen
Forschungsprogramms zu Invalidität und Behinderung (FoP2-IV)*

**Verläufe und Profile von neuen
IV-Rentenbeziehenden 2010**
Analysen anhand von SHIVALV-Daten 2005-2010

Forschungsbericht Nr. 10/13



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédérale des assurances sociales OFAS

Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

- Autoren/Autorinnen:** Robert Fluder, Renate Salzgeber, Tobias Fritschi, Roger Pfiffner, Oliver Hümbelin, Herbert Ruckstuhl, Urs Germann, Kilian Koch
Berner Fachhochschule
Fachbereich Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
CH-3012 Bern
Tel. +41 31 848 36 82
E-mail: forschung.soziale-arbeit@bfh.ch
- Auskünfte:** Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern

Martin Wicki (Forschung und Evaluation)
Tel.: +41 (0) 31 322 90 02
E-mail: martin.wicki@bsv.admin.ch

Prisca Vythelingum (Geschäftsfeld Invalidenversicherung)
Tel.: +41 (0) 31 325 36 40
E-mail: prisca.vythelingum@bsv.admin.ch
- ISSN:** 1663-4659 (e-Bericht)
1663-4640 (Druck)
- Copyright:** Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares
an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.
- Vertrieb:** BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH - 3003 Bern
<http://www.bundespublikationen.admin.ch>
- Bestellnummer:** 318.010.10/13d



Bericht im Rahmen des mehrjährigen Forschungsprogramms zu Invalidität und Behinderung (FoP-IV)

**Verläufe und Profile von
IV-Neurentner/innen 2010
Analysen anhand der SHIVALV-Daten 2005-2010**

Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule

Robert Fluder, Renate Salzgeber, Tobias Fritschi, Roger Pfiffner, Oliver Hübeline, Herbert Ruckstuhl, Urs Germann, Kilian Koch

Bern, September 2013

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Bis 2006 war die Kenntnislage über die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Leistungssystemen der sozialen Sicherheit, insbesondere der Sozialhilfe (SH), der Invalidenversicherung (IV) und der Arbeitslosenversicherung (ALV) dürftig. Es lagen keine oder nur lückenhafte Informationen über die Gesamtzahl und den Wechsel von Bezügerinnen und Bezüger von einem Leistungssystem in ein anderes vor. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und dem Bundesamt für Statistik (BFS) die Fachhochschule Bern (BFH) beauftragt, die Frage der Wechselwirkungen zwischen diesen drei Leistungssystemen für den Zeitraum von 2004 bis 2006 zu analysieren und zu quantifizieren. Die Ergebnisse dieser Studie haben die verantwortlichen Stellen (BSV, SECO und Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren; SODK) bewogen, ein permanentes Monitoring SHIVALV einzurichten, das alle Leistungsbeziehenden der drei genannten Systeme zur Einkommenssicherung im erwerbsfähigen Alter (18 bis 65 Jahre) erfasst. Datengrundlage des Monitorings sind miteinander verknüpfte Administrativdaten der drei Leistungssysteme. Diese Grundlage kann wiederum mit vertieften Analysen ergänzt werden.

Um den Verlauf in den Partnerinstitutionen und das Profil der IV-Neurentnerinnen und -rentner besser zu kennen, hat das BSV bei der BFH die Studie «Verläufe und Profile von neuen IV-Rentenbeziehenden 2013» in Auftrag gegeben. Darin werden die Verläufe in der Sozialhilfe und der Arbeitslosenversicherung von 13 313 IV-Neurentnerinnen und -rentnern des Jahres 2010 im Zeitraum von 2005 bis 2010 untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Mehrheit (53,9 %) zwischen 2005 und 2010 weder Sozialhilfe noch eine Arbeitslosenentschädigung bezogen hat. Nur ein kleiner Anteil (5,6 %) hat Vorleistungen der Sozialhilfe oder der Arbeitslosenversicherung beansprucht, die von der Invalidenversicherung vollständig zurückvergütet wurden. Die anderen Versicherten weisen komplexere Verläufe auf, entweder mit einem vorgängigen Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung (23,8 %) oder aus der Sozialhilfe (16,6 %). Dieser Leistungsbezug kann direkt, das heisst, wenn bis zum Rentenbeginn weniger als ein Jahr vergeht, in die IV führen oder direkt oder indirekt in einer finanziellen Unterstützung durch die Arbeitslosenversicherung oder die Sozialhilfe münden. Abgesehen vom direkten Rentenbezug (53,9 %), sind direkte Übergänge zwischen Sozialhilfe und Invalidenversicherung (12,8 %) am häufigsten, danach folgen unterbruchsfreie Transfers zwischen Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Invalidenversicherung (9,5 %) und eine mehr als einjährige Unterbrechung des Bezugs von Arbeitslosenentschädigungen vor der IV-Rente (8,5 %).

Die Forschungsgruppe hat anhand dieser Verläufe mithilfe einer multivariaten Analyse Versichertenprofile erstellt. So sind Neurentnerinnen und -rentner ohne Leistungsbezug aus den Partnerinstitutionen oft verheiratet, kinderlos, verfügen über eine Tertiärausbildung und sind älter als 45 Jahre. Bei verheirateten Versicherten aus der Europäischen Union mit einem oder zwei Kindern und einem handwerklichen oder einem technischen Beruf ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass sie vor der IV-Rente ausschliesslich Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen. Unverheiratete Neurentnerinnen und -rentner unter 46 Jahren mit Kindern, die im Gastgewerbe oder Handel arbeiten und aus Drittstaaten stammen (ausserhalb Europas), beziehen vor der IV-Rente häufig Sozialhilfe. Der Sozialhilfebezug vor der Rente scheint in einem engen Zusammenhang mit dem persönlichen Situation der versicherten Person zu stehen. Massgebend sind dabei vornehmlich die Familiensituation, der Beruf und die Herkunft. Verheiratete ohne Kinder greifen nur selten auf die Sozialhilfe zurück. Versicherte mit psychischen Beeinträchtigungen erhalten nur sehr selten direkt eine IV-Rente.

Die Studie trägt zu einer umfassenderen Kenntnis und zu einem besseren Verständnis der Situationen und Verläufe vor der IV-Rente bei. Dadurch ist der vorliegende Bericht zusammen mit anderen Studien, Untersuchungen und Monitorings ein wertvolles Instrument, um die Wechselwirkungen zwischen den Schweizer Sozialversicherungspartnern zu verstehen und somit die Kohärenz unseres Systems der sozialen Sicherheit zu stärken.

Stefan Ritler, Vizedirektor

Leiter des Geschäftsfeldes Invalidenversicherung (BSV)

Avant-propos de l'Office fédéral des assurances-sociales

Avant 2006, les relations entre les différents systèmes de prestations de la sécurité sociale, en particulier l'aide sociale (AS), l'assurance-invalidité (AI) et l'assurance-chômage (AC) étaient largement méconnues. On ignorait tout ou presque du nombre total de bénéficiaires et des passages de ces derniers d'un système à l'autre. C'est pourquoi l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS), associé au Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO) et à l'Office fédéral de la statistique (OFS), a confié à la Haute école spécialisée bernoise (HESB) le mandat d'analyser et de quantifier les interactions entre ces trois systèmes de prestation qui ont eu lieu entre 2004 et 2006. Sur la base de ces résultats, les instances compétentes (OFAS, SECO et Conférence des Directeurs des Affaires Sociales ; CDAS) ont décidé de mettre en place un monitoring permanent AS-AI-AC qui considère toutes les personnes en âge de travailler (18 à 65 ans) et percevant des prestations de l'un des trois systèmes de revenus compensatoires du revenu précités. La base de données sur laquelle se fonde ce monitoring résulte de la mise en relation des données administratives des trois systèmes de prestations et elle peut servir à des analyses plus approfondies.

Afin de mieux comprendre le parcours au sein des institutions partenaires et le profil des nouveaux rentiers AI, l'OFAS a commandé à la HESB une étude sur « Les parcours et les profils des nouveaux rentiers AI 2013 ». Cette étude a analysé le parcours au sein de l'aide sociale et du chômage entre 2005 et 2010 de 13'313 personnes qui se sont vues octroyer une nouvelle rente de l'AI en 2010. Ainsi, on constate que la majorité d'entre eux (53.9%) n'ont perçu aucune prestation ni de l'aide sociale ni du chômage entre 2005 et 2010. Seuls quelques-uns d'entre eux (5.6 %) ont perçu des avances de l'aide sociale ou du chômage qui ont été entièrement remboursées par l'assurance-invalidité. Les autres assurés ont suivi des parcours plus complexes, soit avec une première prestation de l'assurance-chômage (23.8%) soit avec une première prestation de l'aide sociale (16.6%). Ces premières indemnités peuvent conduire directement à la rente invalidité, c'est-à-dire avec une interruption de moins d'une année entre le versement de ces premières prestations et l'octroi de la rente, ou être suivies directement ou non d'un soutien financier de l'assurance-chômage ou de l'aide sociale. Hormis l'accès direct à la rente (53.9%), les parcours les plus courants sont le passage direct entre l'aide sociale et l'assurance-invalidité (12.8%), les transferts ininterrompus entre le chômage, l'aide sociale et finalement l'assurance-invalidité (9.5%) et la perception d'indemnités du chômage suspendus plus d'une année avant la rente AI (8.5%).

Les chercheurs ont, grâce à une analyse multivariée, différencié le profil des assurés selon leur parcours. Ainsi, les nouveaux rentiers qui n'ont pas eu recours aux prestations des institutions partenaires sont fréquemment mariés, sans enfants, avec une formation tertiaire et âgés de plus de 45 ans. Les assurés issus de l'Union européenne, mariés avec un ou deux enfants et actifs dans des métiers manuels ou techniques auront tendance à recourir exclusivement aux prestations de l'assurance-chômage avant la rente AI. Les nouveaux rentiers de moins de 46 ans, célibataires ou divorcés, avec des enfants, qui travaillent dans les domaines de l'hôtellerie et du commerce et qui sont issus de pays tiers (hors Europe) doivent souvent recourir aux prestations de l'aide sociale avant d'obtenir une rente AI. En effet, le recours à l'aide sociale avant la rente semble étroitement dépendante de la protection dont bénéficie l'assuré. Celle-ci résulte principalement de son entourage familial, sa formation, sa profession et son origine. Les personnes mariées, sans enfants n'ont que rarement recours aux prestations de l'aide sociale. A contrario, les assurés atteints d'une maladie psychique n'accèdent que très rarement directement à la rente AI.

En conclusion, cette étude permet de mieux connaître et comprendre certaines réalités associées aux différents parcours qui conduisent à la rente invalidité. Ce rapport constitue ainsi avec d'autres études, analyses et monitorages, un outil précieux pour la compréhension des interactions entre partenaires de la sécurité sociale suisse et renforce de ce fait la cohérence de notre système de protection sociale.

Stefan Ritler, vice-directeur

Chef du domaine Assurance-invalidité (OFAS)

Premessa dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali

Fino al 2006 mancavano informazioni chiare sulle relazioni esistenti tra i diversi sistemi di prestazioni delle assicurazioni sociali, in particolare tra l'aiuto sociale (AS), l'assicurazione invalidità (AI) e l'assicurazione disoccupazione (AD). Il numero totale di beneficiari e i loro passaggi da un sistema all'altro erano del tutto o quasi sconosciuti. Per questo motivo l'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS), in collaborazione con la Segreteria di Stato dell'economia (SECO) e l'Ufficio federale di statistica (UST), ha incaricato la Scuola universitaria professionale di Berna (HESB) di esaminare e quantificare i rapporti intercorsi tra questi tre sistemi di prestazioni tra il 2004 e il 2006. Sulla base dei risultati ottenuti, le autorità competenti (UFAS, SECO e Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali, CDOS) hanno deciso di attuare un monitoraggio permanente AS-AI-AD che prenda in considerazione tutti gli assicurati in età lavorativa (tra i 18 e i 65 anni) beneficiari delle prestazioni di uno dei tre sistemi summenzionati. Il monitoraggio si basa sulle informazioni ottenute dal confronto dei dati amministrativi dei tre sistemi di prestazioni, le quali possono servire anche per analisi più approfondite.

Per comprendere meglio i processi che si svolgono in seno a queste istituzioni e i profili dei nuovi beneficiari di rendite AI, l'UFAS ha commissionato alla HESB per il 2013 uno studio sui percorsi e i profili dei nuovi beneficiari di rendite AI. In questa ricerca sono stati analizzati i percorsi relativi alla riscossione di prestazioni dell'AS e dell'AD dei 13 313 assicurati che nel 2010 hanno iniziato a beneficiare di una rendita AI. È così emerso che, tra il 2005 e il 2010, la maggior parte di loro (53,9 %) non ha percepito alcuna prestazione di questi due sistemi prima della rendita AI, mentre una piccola parte (5,6 %) ha beneficiato delle prestazioni dell'AS o dell'AD, poi interamente rimborsate dall'AI. Gli altri assicurati hanno seguito percorsi più complessi, iniziati con indennità di disoccupazione (ID, 23,8 %) oppure con prestazioni dell'AS (16,6 %). Queste prime indennità hanno poi portato direttamente alla rendita AI (vale a dire che tra la fine del loro versamento e la concessione della rendita è trascorso meno di un anno) oppure sono state seguite, direttamente o meno, dal versamento di prestazioni dell'AD o dell'AS. Dopo quello con accesso diretto alla rendita AI (53,9 %), i percorsi più ricorrenti sono il passaggio diretto dall'AS all'AD (12,8 %), il trasferimento senza interruzioni tra l'AD, l'AS e infine l'AI (9,5 %) e la riscossione di ID sospesa più di un anno prima di beneficiare di una rendita AI (8,5 %).

Attraverso un'analisi multivariata gli autori della ricerca hanno differenziato i profili degli assicurati secondo il loro percorso. Ne emerge innanzitutto che i nuovi beneficiari di rendite AI che precedentemente non hanno riscosso prestazioni sono spesso sposati e senza figli, dispongono di una formazione di livello terziario e hanno più di 45 anni. Prima di ricevere una rendita AI, gli assicurati provenienti dall'Unione europea, sposati, con uno o due figli e attivi in professioni manuali o tecniche tendono a ricorrere esclusivamente a prestazioni dell'AD. I nuovi beneficiari di rendite AI con meno di 46 anni, non sposati o divorziati, con figli, attivi nei settori alberghiero e del commercio e provenienti da Paesi terzi (fuori dall'Europa) devono invece ricorrere spesso a prestazioni dell'AS prima di ottenere una rendita AI. In effetti il ricorso all'AS prima della rendita AI sembra dipendere fortemente dalla copertura di cui beneficia l'assicurato, la quale risulta principalmente dal contesto familiare, la formazione, la professione e la provenienza. Le persone sposate e senza figli hanno riscosso prestazioni dell'AS solo di rado, contrariamente agli assicurati che presentano infermità psichiche, i quali molto raramente accedono direttamente alla rendita AI.

In conclusione, lo studio permette di conoscere e comprendere meglio determinate realtà legate ai diversi percorsi che conducono alla riscossione di una rendita AI. Inoltre, assieme ad altri studi, analisi e monitoraggi, questo rapporto costituisce un prezioso strumento per capire le interazioni tra i partner della sicurezza sociale svizzera e rafforzare così la coerenza del nostro sistema di previdenza.

Stefan Ritler, vicedirettore

Responsabile dell'Ambito Assicurazione invalidità (UFAS)

Foreword of the Federal Social Insurance Office

Prior to 2006 little was known about the interplay between the social welfare, invalidity insurance and unemployment insurance systems, the three main social security providers in Switzerland. There was also scant information, if any, on the total number of benefit claimants and their transfer between these three systems. This prompted the Federal Social Insurance Office (FSIO), together with the State Secretariat of Economic Affairs (SECO) and the Swiss Federal Statistical Office (SFSO), to commission the Bern University of Applied Sciences (BFH) to analyse and quantify the interaction between these three benefit providers. Based on the findings of this research, which was conducted between 2004 and 2006, the authorities concerned (FSIO, SECO and the Conference of Swiss Social Affairs Ministers, CDAS) decided to start permanently monitoring the three systems. The process covers all individuals of working age (between 18 and 65 years old) who are claiming benefits from one of the above three income support providers. The data set used by the researchers was generated by linking the administrative data of the three benefit systems and could also be used for further in-depth analyses.

To better understand transfers between the three social partners, as well as the benefit claim histories and profiles of new IV pension recipients, the FSIO asked the BFH specifically to study “The benefit claim histories and profiles of new invalidity insurance (IV) pension recipients 2013”. It analysed the social welfare and unemployment benefit claim history between 2005 and 2010 of 13,313 individuals who became first-time IV pension recipients in 2010. The study found that the majority (53.9%) claimed neither social welfare nor unemployment benefit during the observation period. Only a small minority (5.6 %) received social welfare or unemployment benefit as an advance on an IV pension; the IV system later fully reimbursed its two partner institutions. The remaining insured had a more complex benefit claim history, involving receipt of either unemployment benefit (23.8%) or social welfare (16.6%) prior to the award of an IV pension. In some cases, claimants transferred directly from these two systems to the IV system. This means that there was an interruption of at least one year between the receipt of these initial benefits and the receipt of an IV pension, or that claimants received, indirectly or directly, financial support from the unemployment insurance or social welfare systems after their initial benefits ceased. Besides direct access to an IV pension (53.9%), the most common benefit claim histories are direct transfer from social welfare to the IV system (12.8%), uninterrupted transfer from the unemployment insurance system to social welfare and finally to the IV system (9.5%), and unemployment benefit receipt that ceased more than one year prior to the award of the IV pension (8.5%).

Using a multivariate analysis, researchers were able to identify the different profiles of the insured based on their benefit claim history. New IV pension recipients who had not previously claimed either social welfare or unemployment benefit tended to be married, had no children, possessed university-level qualifications and were over the age of 45. New IV pension recipients who were from the European Union, were married with one or two children and had a manual or technical occupation more frequently claimed unemployment benefit, but not social welfare, prior to the award of their pension. New pension recipients who were under the age of 46, whether unmarried or divorced with children, and who worked in the hospitality industry or commerce sector, and who were from a third state (outside Europe) tended to rely on social welfare benefits prior to the award of the pension. Based on these results, it would appear that this reliance on social welfare greatly depends on how well-protected the insured was. Sources of protection include family members, as well as the claimants' level of education, their occupation and country of origin. Married individuals without children rarely claimed social welfare, while individuals suffering from mental health problems seldom had direct access to an IV pension.

This study by the BFH has contributed to a greater recognition and understanding of the realities that have shaped those benefit claim histories which have culminated in the award of an IV pension. Along with other studies, analyses and monitoring programmes, this report is a powerful tool for understanding the interplay between social security providers and, as such, strengthens the cohesion of the Swiss social protection system.

Stefan Ritler, Deputy Director

Head of Invalidity Insurance Domain (FSIO)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	V
Zusammenfassung	VII
Résumé	XVII
Riassunto	XXVII
Summary	XXXVII
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Zielsetzung und Fragestellung	2
1.3 Konzeptionelle Bemerkungen zum Vorgehen	2
2 Basisdaten und Grundgesamtheit	5
2.1 Basisdaten	5
2.2 Datenaufbereitung	7
2.3 Grundgesamtheit	8
2.4 Untersuchungsperiode, Definition der Leistungsperioden	10
3 Typologie	13
3.1 Sensitivitätsanalyse zur Dauer des Leistungsbezugsunterbruchs vor dem IV-Rentenbezug	15
3.2 Vergleich der Neurentner/innen 2010 und 2009	16
4 Indikatoren zum Leistungsverlauf	19
4.1 ALE-Bezug vor dem Bezug einer IV-Rente	19
4.2 Sozialhilfebezug vor dem Bezug einer IV-Rente	22
4.3 Überschneidungen zwischen dem Bezug einer IV-Rente und von ALE/Sozialhilfe	25
4.4 Merkmale des IV-Verfahrens und IV-Leistungen vor Rentenbeginn	27
5 Erwerbsverläufe von IV-Neurentner/innen	35
5.1 Erwerbsunterbrüche	35
5.2 Entwicklung des Erwerbseinkommens vor dem Bezug der IV-Rente	39
6 Soziodemografische Profile der Leistungstypen	45
6.1 Geschlecht	45
6.2 Zivilstand	46
6.3 Alter	47
6.4 Nationalität	48

6.5	Unterhaltspflicht gegenüber Kindern und Ehegatten («Haushaltstyp»)	49
7	Arbeitsmarktliche Profile der Leistungstypen	51
7.1	Bildungsstand	51
7.2	Branche	52
7.3	Erlerner Beruf und berufliche Stellung	54
8	Erklärungsmodell für die Verlaufstypen	57
9	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	65
9.1	Typen der Verläufe in die IV	65
9.2	Soziodemografische und arbeitsmarktliche Profile	68
9.3	Erklärungsmodell für die Zugehörigkeit zu einem Verlaufstyp	70
	Literaturverzeichnis	73
	Tabellen	75

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eingrenzung IV-Neurentner/innen 2010	9
Tabelle 2: Anteil Personen in der Grundgesamtheit mit einer ausserordentlichen Rente	9
Tabelle 3: IV-Neurentner/innen 2010 nach Verlaufstyp	13
Tabelle 4: Anteil der IV-Neurentner/innen mit einer ausserordentlichen Rente	14
Tabelle 5: Sensitivität bezüglich Dauer des Leistungsbezugsunterbruchs unmittelbar vor dem IV-Rentenbezug	15
Tabelle 6: IV-Neurentner/innen 2010 und 2009 nach Verlaufstyp	17
Tabelle 7: IV-Neurentner/innen: Bezugsdauer von ALE vor IV-Rentenbezug	19
Tabelle 8: ALE-Bezugsdauer 5 bzw. 10 Jahre vor IV-Rentenbeginn nach Verlaufstyp (in Monaten)	20
Tabelle 9: Anzahl Bezugsperioden ALE nach Verlaufstyp mit ALE	21
Tabelle 10: Anteil ausgesteuerter IV-Neurentner/innen nach Verlaufstyp mit ALE	21
Tabelle 11: IV-Neurentner/innen: Dauer des Sozialhilfebezugs	22
Tabelle 12: IV-Neurentner/innen: Verteilung der Dauer des kombinierten Leistungsbezugs Sozialhilfe/ALE sowie des Sozialhilfebezugs bei Erwerbstätigkeit (Working Poor)	23
Tabelle 13: IV-Neurentner/innen: durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfe nach Verlaufstyp (in Monaten)	24
Tabelle 14: IV-Neurentner/innen: durchschnittliche Anzahl Sozialhilfebezugsperioden nach Verlaufstyp	24
Tabelle 15: IV-Neurentner/innen: Art der Vorleistungen nach Verlaufstyp	25
Tabelle 16: Anteil IV-Neurentner/innen mit ALE- oder Sozialhilfebezug zum Zeitpunkt des IV-Rentenbeginns nach Verlaufstyp	26
Tabelle 17: IV-Neurentner/innen: Dauer des Unterbruchs des Leistungsbezugs vor IV-Rentenbeginn nach Verlaufstyp	27
Tabelle 18: IV-Neurentner/innen: Massnahmen beruflicher Art, Integrationsmassnahmen und Frühintervention nach Verlaufstyp	28
Tabelle 19: IV-Neurentner/innen: durchschnittliche Dauer der rückwirkenden Rentenzusprache nach Verlaufstyp und nach Anteil ohne rückwirkende Rentenzusprache	29
Tabelle 20: Anteil IV-Neurentner/innen 2010 mit früheren Rentenbezügen nach Verlaufstyp	33
Tabelle 21: IV-Neurentner/innen: Dauer des Erwerbsunterbruchs vor Rentenbeginn	35
Tabelle 22: IV-Neurentner/innen: Dauer der Erwerbsunterbrüche nach Verlaufstyp (seit 2000)	36
Tabelle 23: IV-Neurentner/innen: Dauer der Erwerbslosigkeit nach Gebrechensart und Geschlecht (seit 2000)	37
Tabelle 24: Anzahl Erwerbsunterbrüche nach Verlaufstyp (seit 2000)	38
Tabelle 25: IV-Neurentner/innen: jährliche Erwerbseinkommensveränderung des AHV-pflichtigen Einkommens nach Verlaufstyp	40
Tabelle 26: IV-Neurentner/innen: Stabilität des Einkommens nach Verlaufstyp	41
Tabelle 27: IV-Neurentner/innen: Typ der Erwerbseinkommensentwicklung nach Geschlecht	42
Tabelle 28: Nicht verheiratete IV-Neurentner/innen: Verlaufstypen nach Geschlecht	45
Tabelle 29: IV-Neurentner/innen: Verlaufstypen nach Zivilstand	46
Tabelle 30: Alter der IV-Neurentner/innen nach Verlaufstyp	47
Tabelle 31: IV-Neurentner/innen: Verlaufstypen nach Nationalität	48
Tabelle 32: «Haushaltstyp» nach Verlaufstyp	50

Tabelle 33: Verlaufstypen nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung	51
Tabelle 34: IV-Neurentner/innen: Verlaufstypen nach Branche	53
Tabelle 35: Erlernte Berufe der IV-Neurentner/innen nach Verlaufstyp	55
Tabelle 36: Berufliche Stellung der IV-Neurentner/innen nach Verlaufstyp	56
Tabelle 37: Klassierung der Effektstärken	59
Tabelle 38: Stärke von Einflussfaktoren zum Verlauf mit ALE- und Sozialhilfebezug	60
Tabelle 39: Stärke der Einflussfaktoren für die Zugehörigkeit zu den Verlaufstypen	62
Tabelle 40: Leistungs- und Erwerbsindikatoren nach Verlaufstyp	67
Tabelle 41: Soziodemografische Profile der Verlaufstypen	68
Tabelle 42: Arbeitsmarktbezogene Profile der Verlaufstypen	70
Tabelle 43: Verlaufstyp IV-Neurentner/innen 2010 nach Kantonen	75
Tabelle 44: Typ der Erwerbseinkommensentwicklung nach Verlaufstypen	76

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verlaufsindikatoren und Einflussfaktoren für den Verlauf in die IV-Rente	3
Abbildung 2: Untersuchungszeitraum	10
Abbildung 3: IV-Neurentner/innen: IV-Gebrechensart nach Verlaufstyp	31
Abbildung 4: IV-Neurentner/innen: Anteil ganze IV-Rente und Teilrente nach Verlaufstyp	32
Abbildung 5: IV-Neurentner/innen: Typ der Einkommensentwicklung nach Verlaufstyp	43
Abbildung 6: Schätzmodell für die Erklärung der Verläufe in die IV-Rente	58
Abbildung 7: IV-Neurentner/innen 2010 nach Verlaufstyp	66

Zusammenfassung

Vom erstmaligen Eintreten einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bis zur IV-Anmeldung, Rentenzusprache und erster IV-Rente dauert es sehr lange; in der Regel mehrere Jahre. Häufig kommt es lange vor dem IV-Prozess zu Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit, zu einer schleichenden beruflichen Desintegration und in der Folge zu Abhängigkeiten von Sozialleistungen. Als Folge der Veränderung der Regeln und des Prozesses für den Zugang in die IV kann es zu Verschiebungen der Lasten zwischen den Leistungssystemen kommen, was v.a. von der Seite der Sozialhilfe befürchtet wird. Die Kenntnis der Erwerbsverläufe und der Verläufe mit vorgängigen Leistungsbezügen trägt zur Versachlichung dieser Diskussion bei und liefert Grundlagen, um geeignete Massnahmen entwickeln zu können. Gerade für die Bestrebungen einer wirksamen Frühintervention ist die genauere Kenntnis dieser Prozesse wichtig. Das BSV hat deshalb die Berner Fachhochschule beauftragt die Verläufe in die IV auf der Basis der verfügbaren Administrativdaten zu untersuchen.

Zielsetzung und Fragestellung

Ziel der vorliegenden Studie ist es, vertiefte Informationen darüber zu gewinnen, ob IV-Neurentner/innen in den *fünf Jahren vor dem Rentenentscheid* Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) und/oder der Sozialhilfe bezogen haben und wie sich ihr Erwerbseinkommen in den letzten zehn Jahren vor der Zusprechung der IV-Rente entwickelt hat. Die unterschiedlichen Verläufe werden typologisiert und anhand von Indikatoren beschrieben sowie Risikofaktoren für die einzelnen Verläufe bis zum IV-Rentenbezug identifiziert.

Die Untersuchung stützt sich auf Administrativdaten der IV und der ALV, die Sozialhilfestatistik der Jahre 2005 bis 2010 sowie die individuellen Konten der AHV ab dem Jahr 2000 (für Auswertungen zur Erwerbstätigkeit). Berücksichtigt werden alle IV-Neurentner/innen des Jahres 2010, die älter als 23 Jahre sind, die nicht aufgrund eines Geburtsbrechens eine IV-Rente beziehen, die nicht im Ausland wohnen. Für die 13 313 in die Untersuchung einbezogenen IV-Neurentner/innen des Jahres 2010 werden typische zeitliche Abfolgen mit Bezügen von Arbeitslosenentschädigung (ALE) und Sozialhilfe identifiziert und typologisiert sowie die Erwerbsverläufe und Leistungsbezugsperioden anhand von Indikatoren charakterisiert. Weiter werden die IV-Neurentner/innen der einzelnen Verlaufstypen anhand von soziodemografischen und arbeitsmarktbezogenen Merkmalen beschrieben. Abschliessend wird die Wahrscheinlichkeit für die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verlauf (Risikofaktoren) mithilfe eines multivariaten Erklärungsmodells bestimmt.

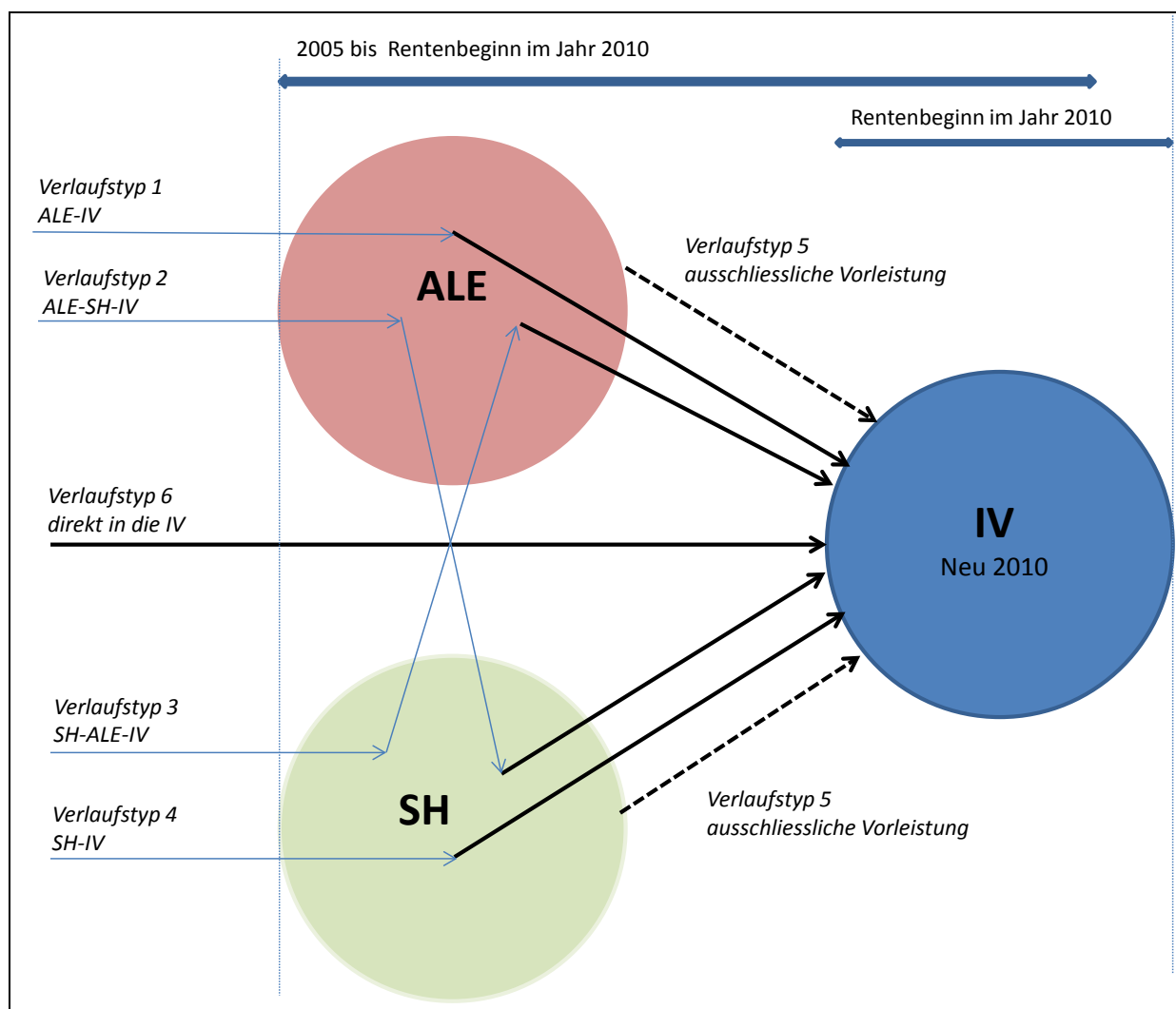
Verlaufstypen

Mehr als die Hälfte der IV-Neurentner/innen bezieht in den fünf Jahren vor der Rentenzusprechung weder Leistungen der ALV noch der Sozialhilfe. Knapp die Hälfte der IV-Neurentner/innen beziehen in dieser Periode während kürzeren oder längeren Phasen ALE und/oder Sozialhilfe.

Die Verlaufstypen bilden einerseits die zeitlichen Abfolgen der Phasen mit und ohne Bezug von ALE und Sozialhilfe in den fünf Jahren vor dem erstmaligen Bezug einer IV-Rente ab. Andererseits zeigen sie auf, ob ALE oder Sozialhilfe nur als Vorleistung zur IV-Rente (rückwirkende Rentenzahlung) bezogen wird oder ob vor der IV-Rente weder Leistungen der ALV noch der Sozialhilfe bezogen werden.

Insgesamt werden sechs Verlaufstypen gebildet:

Verlaufstypen



54 % der IV Neurentner/innen haben in fünf Jahre vor der ersten Rente weder ALE noch Sozialhilfe bezogen (Verlaufstyp 6), während bei knapp der Hälfte (46 %) vorgängige Leistungsbezüge vorliegen (Verlaufstypen 1 bis 5). Dabei wird zusätzlich unterschieden, ob der letzte Bezug von ALE oder Sozialhilfe direkt, d. h. weniger als zwölf Monate vor Rentenbeginn liegt (Verlaufstypen 1a, 2a, 3a und 4a) oder ob dieser Bezug mehr als zwölf Monate zurückliegt (Verlaufstypen 1b, 2b, 3b und 4b).

Leistungsbezüge vor der IV-Rente kommen in unterschiedlichen Abfolgen vor. Jede/-r achte IV-Neurentner/in hat in den fünf Jahren vorher ausschliesslich ALE bezogen: Bei einer Mehrheit davon (8.5 % aller IV-Neurentner/innen) liegt dieser Bezug mehr als zwölf Monate vor Rentenbeginn zurück (Verlaufstyp 1a), bei 4.9 % dauert der Bezug bis ins Jahr vor beziehungsweise bis unmittelbar vor Rentenbeginn an (Verlaufstyp 1b).

Bei gut 10 % der IV-Neurentner/innen folgt auf eine Phase mit ALE-Bezug eine Phase mit Sozialhilfebezug (Verlaufstyp 2). 15 % der IV-Neurentner/innen beziehen ausschliesslich Sozialhilfe (Verlaufstyp 4), die Allermeisten bis während der letzten zwölf Monate vor Rentenbeginn.

Rund 6 % der IV-Neurentner/innen beanspruchen ALE und Sozialhilfe ausschliesslich als Vorleistungen (Verlaufstyp 5), d. h. die durch ALV und Sozialhilfe ausbezahlten Leistungen werden durch die rückwirkend gewährte IV-Rente zurückvergütet.

Wie viele Personen beziehen unmittelbar vor der IV-Rente ALE oder Sozialhilfe? Insgesamt beansprucht mehr als ein Drittel der IV-Neurentner/innen (34.1 %) in den zwölf Monaten unmittelbar vor Rentenbeginn ALE oder Sozialhilfe, bei mehr als einem Fünftel (22 %) ist es Sozialhilfe (teilweise ergänzend zum ALE-Bezug). Die Verläufe mit Phasen von ALE- und nachfolgendem Sozialhilfebezug vor der Zusprechung einer IV-Rente (Verlaufstypen) weisen auf länger andauernde gesundheitliche Beeinträchtigungen hin, die oftmals mit einer fortschreitenden beruflichen Desintegration einhergehen.

Leistungsbezüge vor der Rentenzusprechung

IV-Neurentner/innen mit Leistungsbezügen vor Rentenbeginn sind häufig langzeitarbeitslos und/oder ausgesteuert und beziehen häufig länger als zwölf Monate Sozialhilfe. Bei drei Viertel der IV-Neurentner/innen erfolgt die Rentenzusprache rückwirkend.

IV-Neurentner/innen mit vorgängigem ALE-Bezug sind mehrheitlich Langzeitarbeitslose. Ein erheblicher Teil weist mehrere ALE-Bezugsperioden auf (im Durchschnitt 1.6). Je nach Verlaufstyp werden zwischen 25 % und 45 % der IV-Neurentner/innen aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert; besonders häufig diejenigen, die nach ALE noch Sozialhilfe beziehen. Bei einem Teil der IV-Neurentner/-innen liegt die Arbeitslosigkeit jedoch länger zurück.

Ein Drittel der IV-Neurentner/innen bezieht vor Rentenbeginn Sozialhilfe, drei Viertel davon länger als zwölf Monate; im Durchschnitt dauert der Sozialhilfebezug rund zweieinhalb Jahre. Knapp jede/r siebte IV-Neurentner/in ist vor Rentenbeginn erwerbstätig und muss ergänzend Sozialhilfe beanspruchen (13 % Working Poor); dieser Anteil ist wesentlich höher als bei der Gesamtbevölkerung. Bei einem Teil der IV-Neurentner/innen kann zudem ein gleichzeitiger ALE- und Sozialhilfebezug beobachtet werden.

Abgesehen vom Verlaufstyp 5 (ALE- und Sozialhilfebezug nur als Vorleistungen) können Vorleistungen bei allen anderen Verlaufstypen mit Leistungsbezug vorkommen. 20 % der IV-Neurentner/innen haben Sozialhilfe und 7 % ALE als Vorleistung bezogen, d. h. die IV-Rente wird rückwirkend zugesprochen und deckt teilweise Perioden mit ALE- oder Sozialhilfebezug ab.

Insgesamt wird bei drei Vierteln der IV-Neurentner/-innen die Rente rückwirkend zugesprochen, wobei die Dauer der rückwirkenden Rentenzusprache im Durchschnitt eineinhalb Jahre beträgt. Besonders häufig sind rückwirkende Rentenzusprachen – abgesehen vom Verlaufstyp mit Vorleistungen – bei Verläufen mit Sozialhilfebezug.

Leistungen der IV vor Rentenbeginn

Jede/r achte IV-Neurentner/in profitiert von einer Massnahme der Frühintervention, jede/r Vierte von einer Massnahme beruflicher Art.

Bei 12 % der IV-Neurentner/innen wird vor Rentenbeginn eine Massnahme der Frühintervention (eine Massnahme, die neu im Rahmen der 5. IV-Revision eingeführt wurde) ergriffen – besonders häufig bei IV-Neurentner/innen mit vorgängigem ALE-Bezug. Hier ist zu bemerken, dass im Jahr 2010 diese Gesetzesänderung erst seit Kurzem in Kraft und noch nicht voll umgesetzt war (in Kraft seit Anfang 2008). Nur sehr wenige IV-Neurentner/innen 2010 haben vorgängig eine Integrationsmassnahme erhalten (1.1%); auch diese Massnahme wurde erst 2008 eingeführt und soll vor allem bei psychischen Beeinträchtigungen in Betracht gezogen werden. Knapp ein Viertel der IV-Neurentner/-innen hat eine Massnahme beruflicher Art durchlaufen. Diese Massnahmen sind bei allen Verläufen mit ALE- oder

Sozialhilfebezug wesentlich häufiger als beim Verlaufstyp ohne vorgängigen Leistungsbezug. Sie sind zudem häufiger bei IV-Neurentner/innen mit unfallbedingten oder psychischen Einschränkungen.

Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung

Je nach Gebrechensart bzw. Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung unterscheiden sich die Verläufe, welche in eine IV-Rente führen.

Bei psychischen Einschränkungen sind Verläufe mit Sozialhilfebezug deutlich häufiger als im Durchschnitt, was darauf hinweist, dass Personen mit psychischen Problemen häufiger und länger einen Prozess der beruflichen Desintegration durchlaufen und dass die Abklärungszeiten für diese Personen wesentlich länger dauern.

IV-Teilrenten

Teilrenten sind häufiger bei vorgängigem ALE Bezug (Verlaufstyp 1) sowie bei vorgängigen Massnahmen beruflicher Art

Schliesslich stellt sich die Frage, ob sich die Verläufe der IV-Neurentner/innen mit einer *ganzen IV-Rente* von denjenigen mit einer *IV-Teilrente* unterscheiden. Es zeigt sich, dass Teilrenten v. a. bei Verläufen mit einem ALE-Bezug bis unmittelbar vor Rentenbeginn (bis max. 12 Monate vorher) sowie bei den Verläufen mit Vorleistungen und ohne vorgängigem Sozialleistungsbezug häufiger vorkommen. Teilrenten sind zudem häufiger bei IV-Neurentner/innen, die eine Massnahme beruflicher Art durchlaufen haben. Bei den IV-Neurentnern/innen mit Teilrenten kann davon ausgegangen werden, dass bei den Meisten von ihnen die Perspektiven der beruflichen Integration in beschränktem Umfang intakt sind: Die letzte Erwerbstätigkeit liegt noch nicht lange zurück (bei ALE-Bezug) oder dauert wahrscheinlich noch an (beim Verlauf ohne Bezug von ALE oder Sozialhilfe). Zudem kann durch Massnahmen der beruflichen Art der IV eine eingeschränkte Erwerbsfähigkeit erhalten bleiben.

Erwerbsverläufe vor Rentenbeginn

IV-Neurentner/innen sind im Durchschnitt während zwei Jahren vor Rentenbeginn nicht erwerbstätig. In den zehn Jahren vor der ersten IV-Rente sind sie insgesamt während durchschnittlich 46 Monaten ohne Erwerbseinkommen.

Erwerbsverläufe werden im Rahmen dieser Untersuchung für die zehn Jahre vor dem Rentenbeginn rekonstruiert.¹ Es zeigt sich, dass die Erwerbstätigkeit der IV-Neurentner/innen in den Jahren vor Rentenbeginn oft sehr eingeschränkt ist. Im Durchschnitt beträgt der Erwerbsunterbruch direkt vor Rentenbeginn zwei Jahre (Median: elf Monate). Am wenigsten lang sind die Erwerbsunterbrüche bei Verläufen ohne früherem Leistungsbezug und bei Verläufen mit ALE-Bezug während der letzten zwölf Monate vor Rentenbeginn. Insgesamt sind die IV-Neurentner/innen seit 2000 im Durchschnitt während 46 Monaten ohne Erwerbsarbeit. Besonders lang ist die Erwerbslosigkeit bei Verläufen mit Sozialhilfebezug. IV-Neurentner/innen weisen also häufig längere Phasen der Nichterwerbstätigkeit auf, die oftmals weit zurückliegen; dies trifft besonders auf IV-Neurentner/innen mit psychischen Einschränkungen zu.

¹ Der Leistungsbezug von ALE und Sozialhilfe kann aufgrund der Datenlage nur bis fünf Jahre vor Rentenbeginn untersucht werden

Relativ viele IV-Neurentner/innen weisen mehrere Erwerbsunterbrüche auf; im Durchschnitt sind es 1.5 Erwerbsunterbrüche, die länger als drei Monate dauern.

Entwicklung des Erwerbseinkommens vor der Rentenzusprechung

Nur jede/r siebte IV-Neurentner/in weist in den zehn Jahren vor der Rentenbeginn eine «normale» Einkommensentwicklung auf. Bei der grossen Mehrheit sinkt das Erwerbseinkommen oder es schwankt stark.

Auf einen negativen Verlauf der Erwerbsbiografie vor dem IV-Rentenbezug (Dequalifizierung, schlecht bezahlte Stellen mit prekären Arbeitsbedingungen, unfreiwillige Teilzeitarbeit) weist die Entwicklung des Erwerbseinkommens hin. Bei mehr als einem Drittel (39 %) der IV-Neurentner/innen kann ein deutlich sinkendes Einkommen beobachtet werden und 28 % haben ein stark schwankendes Einkommen. Nur 15 % der IV-Neurentner/innen weisen in den letzten zehn Jahren vor Rentenbeginn eine Einkommensentwicklung einer Normalbiografie auf, d. h. ein nicht tiefes stabiles oder steigendes Einkommen. Vergleicht man das erste und das letzte Erwerbseinkommen der IV-Neurentner/innen während der Beobachtungsperiode von 2000 bis 2010, so kann im Durchschnitt eine Abnahme von 2.8 % pro Jahr festgestellt werden. Bei Frauen ist die Abnahme geringer als bei Männern – vermutlich, weil bei einem tiefen Einkommen das Potenzial für eine Abnahme geringer ist. Wohl deshalb ist auch bei Verläufen mit Sozialhilfebezug die Abnahme des Erwerbseinkommens geringer. Es ist anzunehmen, dass bei einem Teil der Betroffenen dieser Prozess schon vor der Beobachtungsperiode eingesetzt hat. Die Einkommensverläufe der IV-Neurentner/innen weisen zudem zum Teil sehr hohe Schwankungen auf, wobei diese bei Verläufen mit Bezug von Sozialhilfe am grössten sind, was auf besonders prekäre Erwerbsbiografien hindeutet.

Ergeben sich bei der Entwicklung des Erwerbseinkommens vor der IV *geschlechtsspezifische* Unterschiede? IV-Neurentnerinnen sind bei den tiefen Erwerbseinkommen und beim Verlauf ohne Erwerbseinkommen deutlich häufiger vertreten, IV-Neurentner hingegen bei Verläufen mit sinkendem Erwerbseinkommen und mit stabilen nicht tiefen Einkommen. Unterschiede zeigen sich auch nach *Gebrechensart*: IV-Neurentner/innen mit psychischen Beeinträchtigungen haben im Vergleich zum Durchschnitt häufiger gar kein oder ein fluktuierendes tiefes Erwerbseinkommen. Weiter unterscheidet sich die Erwerbseinkommensentwicklung nach *Verlaufstyp*. Bei Verläufen mit Sozialhilfebezug ist ein fluktuierendes tiefes Einkommen vergleichsweise häufig, bei vorgängigem ALE-Bezug kommen sinkende Erwerbseinkommen häufiger vor (vermutlich bedingt durch die Arbeitslosigkeit), und beim Verlauf ohne vorgängigen Leistungsbezug sind nicht tiefe stabile oder steigende Einkommen häufiger.

Soziodemografische Profile der Verlaufstypen

Bei verheirateten und älteren IV-Neurentner/innen kommen Verläufe ohne Leistungsbezug häufiger vor als bei nicht verheirateten und jüngeren IV-Neurentner/innen. Bei Personen aus Ländern ausserhalb der EU sind Verläufe mit vorgängigen Sozialhilfebezügen häufiger.

Vergleicht man die Zusammensetzung nach *soziodemografischen Merkmalen* bei den einzelnen Verlaufstypen, so zeigen sich deutliche Unterschiede. Nicht verheiratete IV-Neurentner/innen mit oder ohne Kinder sind in Verläufen mit Sozialhilfebezug wesentlich häufiger vertreten. Demgegenüber ist bei verheirateten IV-Neurentnern/innen mit oder ohne Kinder ein Verlauf mit ALE-Bezug oder ohne Leistungsbezug häufiger. IV-Neurentner/innen unter 45 Jahre sind bei Verläufen mit Sozialhilfebezug überrepräsentiert, während ältere IV-Neurentner/innen häufiger vor dem Rentenbezug keine Leistun-

gen beziehen. Beim Vergleich nach Nationalitätengruppen zeigt sich, dass IV-Neurentner/innen aus EU/EFTA-Staaten vor Rentenbeginn etwas häufiger ALE beziehen, während diejenigen aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA bei Verläufen mit Sozialhilfebezug deutlich überrepräsentiert sind.

Es zeigt sich somit ein klares Muster: Ältere, verheiratete und einheimische IV-Neurentner/innen beziehen vor Rentenbeginn häufiger entweder keine Leistungen oder nur ALE. Dafür bieten sich zwei Erklärungen an: Einerseits sind diese Personen noch im Arbeitsmarkt integriert oder sind es bis kurz vor Rentenbeginn (kein Leistungsbezug oder ALE), was v. a. für ältere Personen und Einheimische zutreffen dürfte. Andererseits kann der Erwerbsausfall infolge eines sich verschlechternden Gesundheitszustands innerhalb der Familie kompensiert werden, was v. a. bei Verheirateten der Fall sein dürfte, oder durch einen Vermögensabbau aufgefangen werden, was v.a. bei älteren Personen der Fall sein dürfte.

Sozioprofessionelle Profile der Verlaufstypen

IV-Neurentner/innen, die in staatlichen oder staatsnahen Betrieben mit vergleichsweise sicheren Arbeitsbedingungen arbeiteten, beziehen vor der Rentenbeginn bedeutend weniger häufig ALE oder Sozialhilfe als IV-Neurentner/innen, die im Handel, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben beschäftigt waren. Das gleiche Muster zeigt sich bei den Berufsfeldern und der beruflichen Position.

Die Verlaufstypen unterscheiden sich deutlich bei der Zusammensetzung nach *arbeitsmarktbezogenen Merkmalen*: IV-Neurentner/innen ohne berufliche Ausbildung sind bei den meisten Verläufen mit Sozialhilfebezug übervertreten, insbesondere beim Verlauf mit Sozialhilfebezug bis direkt vor Rentenbeginn. Auch IV-Neurentner/innen aus dem Gastgewerbe/Handel, dem Baugewerbe und den übrigen Dienstleistungen sind bei Verläufen mit Sozialhilfebezug häufiger vertreten, während Personen aus dem verarbeitenden Gewerbe häufiger vorher ALE bezogen haben. IV-Neurentner/innen aus der Verwaltung und dem Gesundheits- und Sozialwesen haben vergleichsweise häufig einen Verlauf, der direkt (ohne vorgängigen Bezug von ALE und Sozialhilfe) in die IV führt. Das heisst, bei Arbeitnehmenden aus Branchen mit vergleichsweise sicheren und guten Arbeitsbedingungen ist der direkte Übergang häufiger und ein vorgängiger Leistungsbezug von ALE oder Sozialhilfe seltener.

Analoge Unterschiede zeigen sich bei den *Berufsfeldern*: IV-Neurentner/innen mit akademischen, technischen oder administrativen Berufen sowie diejenigen in Kaderfunktionen und selbständig Erwerbende sind bei Verläufen ohne vorgängige Leistungen übervertreten. Personen in Hilfsfunktionen kommen vergleichsweise häufig bei Verläufen mit Sozialhilfebezug nach einer Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung vor (ALE → SH → IV). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Ersten häufiger über ein höheres Einkommen und über bessere finanzielle Absicherungen (Versicherungen) verfügen und daher eine erwerbseinkommenslose Zeit ohne Unterstützung durch die Sozialhilfe überbrücken können.

Soziodemographische Einflussfaktoren für die Wahrscheinlichkeit eines vorgängigen Leistungsbezugs

Soziodemographische Faktoren beeinflussen die Wahrscheinlichkeit eines Leistungsbezugs vor Rentenbeginn: So haben nicht verheiratete IV-Neurentner/innen mit Kindern und Personen aus Drittstaaten ausserhalb der EU eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen Verlauf mit Leistungsbezug, im Vergleich zu älteren und verheirateten IV-Neurentner/innen oder Schweizer/innen.

Mit einem multivariaten Modell wird geschätzt, welche Faktoren die Wahrscheinlichkeit für einen Verlauf mit vorgängigen Leistungen beeinflussen. Im Gegensatz zu den deskriptiven Auswertungen, bei denen jeder einzelne Einflussfaktor in eine bivariate Beziehung zum Verlaufstyp gesetzt wird, werden im multivariaten Schätzmodell alle Einflussfaktoren gleichzeitig einbezogen. Damit wird der Effekt der einzelnen Einflussfaktoren bei Kontrolle der übrigen ermittelt. Mit wenigen Ausnahmen bestätigen sich die Zusammenhänge der bivariaten Analysen. Zum einen erweisen sich *soziodemografische Merkmale* als bedeutsam. Bei älteren und verheirateten IV-Neurentnern/innen (mit und ohne Kinder) sind Verläufe mit einem Bezug von ALE oder Sozialhilfe weniger wahrscheinlich. Demgegenüber haben nicht verheiratete IV-Neurentner/innen mit Kindern (Alleinerziehende) eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Verläufe mit Leistungsbezug. Bei der Nationalität werden die Unterschiede teilweise durch die Ausprägungen beim Ausbildungsniveau und bei der Branchenzugehörigkeit sowie der beruflichen Stellung erklärt. So verschwinden im Modell die Unterschiede zwischen IV-Neurentner/innen aus den EU/EFTA-Staaten und der Schweiz: Es sind Ausbildung und (frühere) Branchenzugehörigkeit, welche das Resultat bestimmen. Demgegenüber haben IV-Neurentner/innen aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA auch nach Kontrolle von weiteren Faktoren eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit für Verläufe mit Leistungsbezug.

Sozioprofessionelle Einflussfaktoren für die Wahrscheinlichkeit eines vorgängigen Leistungsbezugs

Insgesamt ist die Wahrscheinlichkeit eines Leistungsbezugs vor Rentenbeginn bei IV-Neurentner/innen mit oder ohne Berufsausbildung gleich gross, bei denjenigen mit einer Tertiärausbildung hingegen deutlich geringer. Weiter spielen die Branchenzugehörigkeit und die berufliche Stellung eine grosse Rolle.

Wie erwähnt, können auch bei den *sozioprofessionellen Merkmalen* deutliche Effekte nachgewiesen werden. Erstaunlich ist, dass insgesamt kein signifikanter Unterschied zwischen IV-Neurentner/innen ohne Berufsausbildung und solchen mit einer Berufsausbildung festgestellt werden kann. IV-Neurentner/innen mit einer Tertiärausbildung haben jedoch eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit für einen Verlauf mit vorgängigem Leistungsbezug. Bei der Branchenzugehörigkeit ist bei IV-Neurentner/innen aus dem Bau- und Gastgewerbe die Wahrscheinlichkeit eines vorgängigen Leistungsbezugs erhöht, bei IV-Neurentner/innen aus dem Finanzwesen und der öffentlichen Verwaltung hingegen geringer. Ein klares Muster zeigt sich zudem bei der beruflichen Stellung: Nichterwerbstätige und Personen mit Hilfsfunktionen haben ein erhöhtes Risiko für vorgängige Leistungsbezüge, Personen aus dem Kader und selbständig Erwerbende ein verringertes Risiko im Vergleich zu den Fachfunktionen. Im Modell wird zudem berücksichtigt, ob der *Erwerbseinkommensverlauf* mit dem Verlauf in die IV zusammenhängt. Dabei zeigt sich das erwartete Ergebnis: IV-Neurentner/innen mit einem tiefen Einkommen weisen im Vergleich zur Gruppe mit einem sinkenden Einkommen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen Leistungsbezug vor Rentenbeginn auf, während diese bei IV-Neurentner/innen mit nicht tiefem Einkommen geringer ist.

Im Weiteren werden im Modell die *Gebrechensart* und die *regionale Zugehörigkeit* berücksichtigt. Bei der Gebrechensart haben IV-Neurentner/innen mit psychischen Beeinträchtigungen eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit auf vorgängige Leistungsbezüge. Zudem können regionale Einflussfaktoren nachgewiesen werden: Im Vergleich zu den mittelgrossen Kantonen mit städtischen Zentren ist bei den Stadtkantonen (inkl. Kanton Zürich) die Wahrscheinlichkeit für vorgängige Leistungen deutlich erhöht und im Kanton Tessin signifikant geringer.

Insgesamt zeigt sich somit ein deutlicher Einfluss sowohl der soziodemografischen wie auch der arbeitsmarktbezogenen Merkmale auf den Verlaufstyp. IV-Neurentner/innen mit schwach ausgestatteten Ressourcen und mit generell erhöhten sozialen Risiken sind häufiger in Verläufen mit vorgängigem Leistungsbezug zu finden. Zusätzlich spielt die Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung und die regionale Zugehörigkeit eine Rolle.

Schätzung der Wahrscheinlichkeit für die Zugehörigkeit zu einem Verlaufstyp

Nichtverheiratete IV-Neurentner/innen mit Kindern haben ein deutlich höheres Risiko, vor IV-Rentenbeginn Sozialhilfe beziehen zu müssen; ebenso IV-Neurentner/innen, die vorher im Bau- und Gastgewerbe arbeiteten, die Hilfsfunktionen ausübten oder nicht erwerbstätig waren.

Bei der Schätzung der Wahrscheinlichkeit für die Zugehörigkeit zu den einzelnen Verlaufstypen erweisen sich die gleichen Einflussfaktoren bedeutsam. Allerdings kann eine gewisse Differenzierung der Verlaufstypen mit *ausschliesslichem ALE-Bezug* und denjenigen mit *Sozialhilfebezug* festgestellt werden. So haben nicht verheiratete IV-Neurentner/innen mit Kindern auch bei Berücksichtigung der übrigen Faktoren ein deutlich erhöhtes Risiko für einen Verlauf mit Sozialhilfebezug (ohne ALE). IV-Neurentner/innen aus nicht angrenzenden EU-Staaten haben eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, direkt nach einem ALE-Bezug eine IV-Rente zu erhalten, während bei IV-Neurentner/innen aus Drittstaaten (nicht EU) – mit Ausnahme des Verlaufs mit ALE-Bezug direkt vor der IV-Rente – die Wahrscheinlichkeit für alle Verläufe mit vorgängigem Leistungsbezug deutlich erhöht ist.

Eine deutlich erhöhte Wahrscheinlichkeit für Verläufe mit Sozialhilfebezug zeigt sich auch bei der Berücksichtigung der arbeitsmarktbezogenen Merkmale: Bei den Branchen sind es das Bau- und Gastgewerbe, bei der beruflichen Position Hilfsfunktionen und Nichterwerbstätigkeit und beim Einkommenstyp Personen mit einem tiefen Erwerbseinkommen. Erstaunlicherweise zeigen sich bei der Ausbildung keine zusätzlichen Effekte, ausser dass IV-Neurentner/innen ohne Ausbildung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für den Verlauf mit ausschliesslichen Vorleistungen haben und sich die verminderte Wahrscheinlichkeit der IV-Neurentner/innen mit einer Tertiärausbildung auf einzelne Verläufe mit Sozialhilfe beschränkt.

Bei der *Gebrechensart* zeigt sich ein konsistenter Einfluss für alle Verlaufstypen (erhöhtes Risiko bei psychischen Beeinträchtigungen für Verläufe mit Leistungsbezug).

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Fast die Hälfte der IV-Neurentner/innen 2010 hat vor Rentenbeginn ALE und/oder Sozialhilfe bezogen.
- Der vielfach als problematisch bezeichnete Verlauf ALE → Sozialhilfe → IV-Rente (Verlaufstyp 2) trifft auf 10% der IV-Neurentner/innen zu.
- Die Erwerbstätigkeit ist meistens relativ lange vor Rentenbeginn eingeschränkt und oftmals mit einer prekären Einkommenssituation und einem Prozess der beruflichen Desintegration verbunden.
- Langwierige Verläufe mit sinkendem Erwerbseinkommen und mehreren Phasen von ALE- oder Sozialhilfebezug betreffen IV-Neurentner/innen mit psychischen Beeinträchtigungen besonders häufig.
- Die Verläufe vor der IV-Rente sind auch abhängig von der persönlichen Situation (Familiensituation, Herkunft).

- IV-Neurentner/innen, die über eine gute berufliche Qualifikation (Tertiärausbildung) verfügen und in Branchen mit guten Sozialleistungen arbeiteten, beziehen vor Rentenbeginn bedeutend weniger häufig ALE oder Sozialhilfe.

Résumé

Beaucoup de temps peut s'écouler entre l'apparition d'une atteinte à la santé, l'annonce à l'AI, la décision d'octroi et finalement le versement de la première rente. En général, il faut compter plusieurs années. Bien avant le début de la procédure AI, tout commence souvent par des limitations de la capacité de gain et une lente désinsertion professionnelle, qui entraînent une situation de dépendance aux prestations sociales. L'introduction de nouvelles règles et procédures d'octroi des rentes AI peut conduire à des transferts de charges entre les différents systèmes de prestations, particulièrement vers l'aide sociale. L'étude des parcours professionnels et des parcours avec prestations préalables fournit des données objectives qui servent de base à la discussion et à l'élaboration de mesures adaptées. Elle est également importante pour améliorer l'efficacité de l'intervention précoce. Pour ces raisons, l'OFAS a mandaté la Haute école spécialisée bernoise pour analyser les parcours dans l'AI sur la base des données administratives.

Problème et objectif

La présente étude a pour but de déterminer si les nouveaux bénéficiaires de rente AI ont touché des prestations de l'assurance-chômage (AC) ou de l'aide sociale au cours des *cinq années précédant la décision d'octroi de la rente AI* et d'analyser l'évolution de leur revenu au cours des dix années précédant l'octroi de la rente. L'étude établit une typologie des différents parcours, qui sont décrits à l'aide d'indicateurs, et identifie des facteurs de risque pour chaque parcours débouchant sur l'octroi d'une rente.

L'analyse se fonde sur les données administratives de l'AI et de l'AC, sur la statistique de l'aide sociale des années 2005 à 2010 et sur les comptes individuels de l'AVS depuis 2000 (pour l'examen de l'activité lucrative). Sont pris en compte tous les nouveaux rentiers (année 2010) âgés de plus de 23 ans dont la rente n'est pas due à une infirmité congénitale et qui habitent en Suisse. L'étude éclaire les parcours professionnels et périodes de perception des prestations des 13 313 nouveaux rentiers à l'aide d'indicateurs, en analysant le déroulement chronologique du recours aux indemnités de chômage (IC) et à l'aide sociale. Par ailleurs, elle présente les particularités sociodémographiques et professionnelles des nouveaux rentiers pour différents types de parcours. Enfin, elle détermine l'incidence des facteurs de risque sur le parcours des nouveaux rentiers à l'aide d'un modèle multivarié.

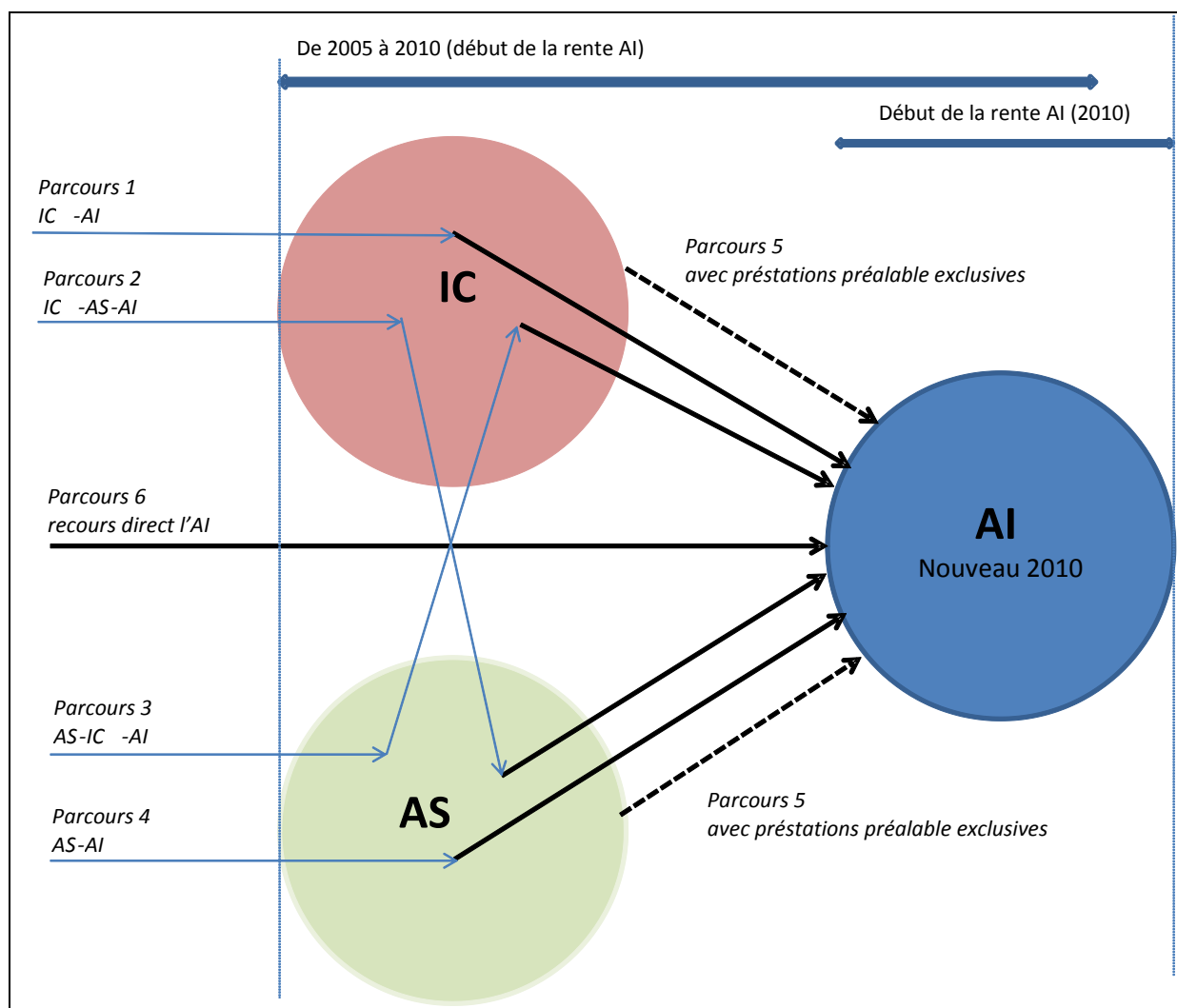
Types de parcours

Plus de la moitié des nouveaux rentiers ne touchent aucune prestation de l'AC ni de l'aide sociale au cours des cinq années précédant l'octroi de la rente. Les autres nouveaux rentiers touchent des IC et/ou de l'aide sociale durant une période plus ou moins longue.

Les types de parcours reflètent le déroulement chronologique des phases avec et sans recours aux IC ou à l'aide sociale au cours des cinq années précédant la première perception de la rente AI. Ils indiquent aussi si les IC ou l'aide sociale ont seulement été perçues en attendant l'octroi d'une rente AI (paiement rétroactif des rentes) ou s'il n'y a eu aucune prestation préalable.

L'étude relève les six types de parcours suivant :

Types de parcours



54 % des nouveaux rentiers n'ont touché ni des IC ni de l'aide sociale au cours des cinq ans précédant le versement de la première rente (parcours 6). Les 46 % restants ont eu recours à des prestations préalables (parcours 1 à 5). Ces cas-là se répartissent entre les parcours dont le dernier recours aux IC ou à l'aide sociale remonte à moins de douze mois avant le début de la rente AI (parcours 1a, 2a, 3a et 4a) ou à plus de douze mois (parcours 1 b, 2 b, 3 b et 4 b).

L'ordre dans lequel les différentes prestations sont perçues avant la rente AI varie. Un nouveau rentier sur huit a uniquement perçu des IC au cours des cinq années précédant l'octroi de la rente. Pour la plupart d'entre eux (soit 8,5 % des nouveaux rentiers), le versement a cessé plus de douze mois avant la rente AI (parcours 1a). 4,9 % des nouveaux rentiers ont perçu des IC jusqu'à l'année précédant le versement de la rente AI, voire jusqu'à la rente.

Chez plus de 10 % des nouveaux rentiers, la période de perception des IC est suivie d'une période de recours à l'aide sociale (parcours 2). 15 % des nouveaux rentiers AI ont uniquement recours à l'aide sociale (parcours 4), la plupart d'entre eux jusqu'aux douze derniers mois avant le début de la rente.

Environ 6 % des nouveaux rentiers ont droit exclusivement à des prestations à titre provisoire (parcours 5) : les prestations versées par l'AC et l'aide sociale sont remboursées par la rente AI accordée à titre rétroactif.

Combien de personnes touchent directement des IC ou l'aide sociale avant de percevoir une rente AI ? Dans l'ensemble, plus d'un tiers des nouveaux rentiers AI (34,1 %) ont perçu des IC ou l'aide sociale au cours des douze mois précédant la rente AI, dont plus d'un cinquième (22 %) l'aide sociale (parfois en complément aux IC). La succession de phases de recours aux IC et à l'aide sociale avant l'octroi d'une rente AI reflète une atteinte à la santé de plus longue durée qui s'accompagne souvent d'une désinsertion professionnelle.

Prestations perçues avant l'octroi de la rente AI

Les nouveaux rentiers qui perçoivent des prestations avant le début de la rente sont souvent des chômeurs de longue durée ou en fin de droit et qui touchent souvent l'aide sociale depuis plus de douze mois. Trois nouvelles rentes sur quatre sont octroyées à titre rétroactif.

Les nouveaux rentiers AI ayant précédemment perçu des IC sont pour la plupart des chômeurs de longue durée. Une grande partie d'entre eux ont eu recours aux IC à plusieurs reprises (1,6 fois en moyenne). Suivant le type de parcours, entre 25 % et 45 % des nouveaux rentiers AI sont arrivés en fin de droit dans l'AC ; particulièrement souvent ceux qui recourent à l'aide sociale après avoir perçu des IC. Toutefois, chez une partie des nouveaux rentiers, la période de chômage remonte à plus longtemps.

Un tiers des nouveaux rentiers AI sont préalablement tributaires de l'aide sociale, dont deux tiers pendant plus de douze mois. En moyenne, l'aide sociale est perçue pendant deux ans et demi. Près d'un nouveau rentier sur sept (13 %) exerce préalablement une activité lucrative et doit recourir à l'aide sociale ; cette proportion de working poors est nettement plus élevée parmi les nouveaux rentiers que dans la population globale. Une partie des nouveaux rentiers perçoivent simultanément des IC et l'aide sociale.

Outre le parcours 5 (IC et aide sociale perçues exclusivement à titre provisoire), des prestations sont parfois accordées à titre provisoire dans les autres types de parcours. 20 % des nouveaux rentiers AI ont perçu l'aide sociale et 7 % des IC à titre provisoire ; la rente AI est accordée rétroactivement et couvre donc partiellement les périodes de perception des IC et de l'aide sociale.

Trois quarts des nouveaux rentiers AI se voient octroyer une rente avec effet rétroactif pour une durée moyenne d'un an et demi. Abstraction faite du type de parcours avec prestations préalables, l'octroi d'une rente avec effet rétroactif est particulièrement fréquent chez les tributaires de l'aide sociale.

Prestations de l'AI préalables à la rente

Un nouveau rentier sur huit bénéficie d'une mesure d'intervention précoce ; un sur quatre, d'une mesure d'ordre professionnel.

12 % des nouveaux rentiers AI bénéficient préalablement d'une mesure d'intervention précoce (prestation introduite dans le cadre de la 5^e révision de l'AI) – il s'agit très souvent de personnes ayant précédemment perçu des IC. Il convient de souligner que la 5^e révision de l'AI est entrée en vigueur au début 2008 et n'était donc pas encore intégralement mise en œuvre en 2010. Très peu de nouveaux rentiers ont suivi des mesures de réinsertion préalables en 2010 (1,1 %). Ces mesures ont aussi été introduites en 2008 et sont utilisées surtout en cas de handicap psychique. Près d'un quart des nouveaux rentiers AI ont bénéficié d'une mesure d'ordre professionnel. Chez les personnes ayant perçu des IC ou l'aide sociale, ce type de mesures est considérablement plus fréquent que chez les rentiers AI sans

prestation préalable. Il est aussi plus fréquent chez les nouveaux rentiers souffrant d'une atteinte à la santé due à un accident ou à des troubles psychiques.

Type d'atteinte à la santé

Les parcours conduisant à une rente AI se distinguent par le genre d'infirmité ou le type d'atteinte à la santé.

Chez les personnes présentant des troubles psychiques, les parcours avec recours à l'aide sociale dépassent nettement la moyenne, ce qui indique que ces personnes subissent plus souvent une phase de désinsertion professionnelle, que cette phase est plus longue et que l'instruction de ces cas demande beaucoup plus de temps.

Rentes partielles

Les rentes partielles sont plus fréquentes dans les parcours avec recours aux IC (parcours 1) et dans ceux avec recours aux mesures d'ordre professionnel.

La question se pose de savoir si le parcours des bénéficiaires d'une rente AI entière se distingue de celui des titulaires d'une *rente partielle*. L'étude montre que les rentes partielles sont plus fréquentes, notamment pour les types de parcours avec recours aux IC jusqu'au début de la rente (au max. durant les douze derniers mois) et pour les parcours avec prestations provisoires, mais sans recours préalable à l'aide sociale. Les rentes partielles sont également plus répandues parmi les nouveaux rentiers AI ayant fait l'objet d'une mesure d'ordre professionnel. Il semble probable que la plupart des nouveaux bénéficiaires d'une rente AI partielle gardent certaines perspectives d'intégration professionnelle, même si elles sont limitées : la dernière activité lucrative remonte à peu de temps (pour les bénéficiaires d'IC) ou la personne est encore active (pour les parcours sans recours aux IC ni à l'aide sociale).

En outre, des mesures d'ordre professionnel de l'AI permettent de maintenir une capacité de gain partielle.

Parcours professionnels avant la perception de la rente AI

En moyenne, les nouveaux rentiers n'ont pas d'activité lucrative au cours des deux ans précédant l'octroi de la rente. Au cours des dix ans avant le premier versement, ils n'ont pas de revenu durant une moyenne de 46 mois au total.

L'étude reconstitue les parcours professionnels pendant les dix ans précédant l'octroi de la rente AI². On constate que la capacité de gain des nouveaux rentiers AI est souvent très limitée au cours des années précédant l'octroi de la rente. En moyenne, l'activité lucrative cesse deux ans avant le début de la rente (durée médiane: onze mois). La durée d'arrêt de travail est la plus courte pour les types de parcours sans perception préalable de prestation et pour ceux avec perception d'IC au cours des douze mois précédant le versement de la rente. Dans l'ensemble, depuis 2000, les nouveaux rentiers AI sont restés sans activité lucrative pendant 46 mois en moyenne. La durée de l'arrêt de travail est particulièrement longue chez les tributaires de l'aide sociale. Les nouveaux rentiers AI présentent fréquemment des épisodes d'interruption du travail d'une certaine durée, qui remontent souvent à longtemps ; c'est surtout le cas pour les nouveaux rentiers atteints de troubles psychiques.

² Compte tenu de la disponibilité des données, la perception des IC et de l'aide sociale ne peut être étudiée que sur cinq ans.

Un nombre assez important de nouveaux rentiers AI présentent plusieurs épisodes d'interruption du travail ; en moyenne 1,5 interruption de travail de plus de trois mois.

Evolution du revenu avant l'octroi de la rente AI

Le revenu d'un nouveau rentier sur sept seulement évolue « normalement » au cours des dix ans précédant le début de la rente. Dans la grande majorité des cas, le revenu diminue ou oscille fortement.

La dégradation du parcours professionnel avant le début de perception des rentes AI (déqualification, emplois mal payés et conditions de travail précaires, travail à temps partiel forcé) se reflète dans l'évolution du revenu. Chez plus d'un tiers des nouveaux rentiers AI (39 %), on observe une baisse manifeste du revenu, et le revenu de 28 % d'entre eux fluctue fortement. Seuls 15 % des nouveaux rentiers AI présentent une situation salariale normale pendant les dix ans précédant l'octroi de la rente, à savoir un revenu moyen ou élevé qui reste stable ou qui augmente. Une comparaison du premier et du dernier revenu des nouveaux rentiers AI durant la période observée (2000 à 2010) montre une baisse moyenne du salaire de 2,8 % par an. Cette baisse est moins importante chez les femmes – probablement parce que le potentiel de réduction est moindre pour les bas salaires. Cela peut aussi expliquer la baisse de revenu plus faible dans les types de parcours avec recours à l'aide sociale. On peut supposer que dans ce groupe, le processus d'érosion du salaire a déjà commencé avant la période d'observation. Par ailleurs, l'évolution du revenu des nouveaux rentiers AI présente parfois des fluctuations considérables, les variations les plus fortes étant enregistrées pour les parcours avec recours à l'aide sociale, ce qui traduit des parcours professionnels précaires.

Y a-t-il des différences selon le sexe dans l'évolution du revenu avant la perception d'une rente AI ? Dans les types de parcours à bas revenu ou sans revenu, les femmes sont largement surreprésentées, tandis qu'il y a davantage d'hommes suivant un parcours avec un revenu moyen ou élevé, mais orienté à la baisse. Des différences apparaissent aussi selon le *type d'infirmité* : par rapport à la moyenne, les nouveaux rentiers AI qui présentent des troubles psychiques sont plus nombreux à ne pas réaliser de revenu ou à gagner un salaire bas et fluctuant. L'évolution du salaire se distingue aussi selon le type de parcours. Dans les parcours avec recours à l'aide sociale, les salaires bas et fluctuants sont relativement fréquents, chez les titulaires d'IC préalable la baisse de revenu est plus répandue (probablement en raison du chômage), et c'est dans le groupe des parcours sans prestation préalable qu'on trouve le plus de salaires moyens ou élevés qui restent stables ou progressent.

Profils sociodémographiques selon les types de parcours

Chez les nouveaux rentiers mariés et plus âgés, les parcours sans prestation préalable sont plus fréquents que chez les nouveaux rentiers non mariés et plus jeunes. Les parcours avec prestations préalables de l'aide sociale sont plus fréquents chez les personnes originaires de pays non membres de l'UE.

L'étude des *caractéristiques sociodémographiques* des différents types de parcours montre des différences évidentes. Les nouveaux rentiers AI non mariés (avec ou sans enfant) sont considérablement surreprésentés dans le groupe des titulaires d'aide sociale. En comparaison, les nouveaux rentiers AI mariés (avec ou sans enfant) présentent plus souvent un parcours avec perception d'IC ou sans prestation préalable. Le nombre de nouveaux rentiers AI de moins de 45 ans est supérieur à la moyenne dans les parcours avec recours à l'aide sociale, tandis que les nouveaux rentiers plus âgés ont plus souvent un parcours sans prestation préalable. La comparaison des nationalités montre que les nouveaux ren-

tiers AI originaires de pays membres de l'UE ou de l'AELE perçoivent un peu plus souvent des IC préalables, et que ceux originaires d'autres pays sont largement surreprésentés dans les types de parcours avec recours à l'aide sociale.

De ces constatations se détache un modèle évident : les nouveaux rentiers AI d'un certain âge, mariés et indigènes sont plus nombreux à ne pas percevoir de prestation préalable ou alors seulement des IC. Deux explications sont possibles : soit ces personnes sont encore intégrées au marché du travail ou le sont presque jusqu'à l'octroi de la rente (pas de prestation préalable ni d'IC), cela semble être le cas des personnes plus âgées et des autochtones ; soit la perte de gain due à la santé défaillante peut être compensée au sein même de la famille, ce qui serait donc avant tout le cas des personnes mariées, ou en puisant dans la fortune, avant tout pour les seniors.

Profils socioprofessionnels selon les types de parcours

Chez les nouveaux rentiers travaillant dans le secteur public ou dans des entreprises offrant des conditions de travail comparables, les parcours avec recours préalables aux IC ou à l'aide sociale sont nettement plus rares que chez les nouveaux rentiers travaillant dans l'artisanat, le commerce et les services. Le résultat est le même si on classe les nouveaux rentiers en fonction de leur champ d'activité ou de leur position professionnelle.

Les types de parcours se distinguent clairement pour ce qui est des *caractéristiques propres au marché du travail* : les nouveaux rentiers AI sans formation professionnelle sont surreprésentés dans les parcours avec recours à l'aide sociale, et surtout dans ceux où l'aide sociale est perçue jusqu'au premier versement de la rente AI. Les nouveaux rentiers AI ayant travaillé dans l'hôtellerie ou le commerce, dans le secteur de la construction ou des services suivent plus souvent un parcours avec recours à l'aide sociale. Les personnes venant de l'industrie manufacturière, quant à elles, perçoivent plus souvent des IC. Les nouveaux rentiers AI qui ont travaillé dans l'administration, dans le domaine social ou dans le secteur de la santé ont relativement souvent un parcours sans prestation préalable de l'AC ou de l'aide sociale. Ils passent donc directement de l'activité lucrative à l'AI. De ce fait, le passage direct à l'AI est plus fréquent et le recours préalable aux IC ou à l'aide sociale plus rare chez les personnes travaillant dans des secteurs où les conditions de travail sont relativement bonnes et les emplois sûrs.

Des différences similaires existent au niveau des *champs professionnels* : les nouveaux rentiers AI ayant exercé une profession académique, technique ou administrative, ainsi que les personnes indépendantes ou assumant une fonction de cadre sont surreprésentés dans les types de parcours sans prestation préalable. En comparaison, les auxiliaires ont plus souvent recours à l'aide sociale après avoir épuisé les prestations de l'assurance-chômage (IC → AS → AI). Cela s'explique avant tout par le fait que les premiers disposent d'un revenu plus élevé et donc de meilleures garanties financières (assurances). Dès lors, ils ont de quoi vivre pendant un certain temps même sans revenu lucratif et n'ont pas besoin de recourir à l'aide sociale.

Facteurs sociodémographiques déterminants pour une probable perception de prestations préalables

Certains facteurs sociodémographiques influent sur la probabilité de percevoir des prestations préalables. La probabilité de suivre un parcours avec prestations préalables est plus élevée chez les nou-

veaux rentiers non mariés avec des enfants ou originaires de pays non membres de l'UE que chez les nouveaux rentiers plus âgés et mariés ou originaires de Suisse.

Un modèle multivarié permet d'évaluer les facteurs qui déterminent la probabilité de suivre un parcours avec prestations préalables. Contrairement aux analyses descriptives bivariées qui comparent chaque facteur d'influence avec chaque type de parcours, le modèle multivarié tient compte simultanément de tous les facteurs d'influence. L'effet de chaque facteur d'influence est donc déterminé compte tenu de tous les autres facteurs. A quelques exceptions près, les relations des analyses bivariées sont confirmées. Les *caractéristiques sociodémographiques* revêtent une importance évidente. Il est moins probable que les nouveaux rentiers AI d'un certain âge et mariés (avec ou sans enfant) présentent un parcours avec recours aux IC ou à l'aide sociale. En revanche, il est plus probable que les nouveaux rentiers non mariés avec enfants (familles monoparentales) suivent un parcours avec prestations préalables. En ce qui concerne la nationalité, une partie des différences s'expliquent par le niveau de formation et l'appartenance à un secteur économique et par la position professionnelle. Le modèle ne relève pas de différence entre les nouveaux rentiers suisses et ceux provenant de pays membres de l'UE ou de l'AELE. Ce sont la formation et l'appartenance à un secteur économique qui déterminent le résultat. En revanche, il est nettement plus probable que les nouveaux rentiers AI originaires de pays hors UE/AELE suivent un parcours avec prestations préalables, même en tenant compte des autres facteurs.

Facteurs socioprofessionnels déterminants pour une probable perception de prestations préalables

Dans l'ensemble, le fait d'avoir achevé une formation professionnelle ou non n'a aucune influence sur les probabilités de toucher des prestations préalables. En revanche, ces probabilités sont clairement moindres chez les nouveaux rentiers au bénéfice d'une formation tertiaire. La branche et la position professionnelles jouent aussi un rôle important.

Comme mentionné, les effets des caractéristiques propres au marché du travail peuvent également être prouvés. Curieusement, on ne constate pas de différence significative entre les nouveaux rentiers AI avec ou sans formation professionnelle. En revanche, les nouveaux rentiers AI ayant achevé une formation tertiaire sont beaucoup moins susceptibles de présenter un parcours avec prestations préalables. En ce qui concerne l'appartenance à une branche économique, les nouveaux rentiers AI qui ont travaillé dans la construction ou dans l'hôtellerie ont plus souvent recours à des prestations préalables, ce risque étant moindre chez les nouveaux rentiers précédemment engagés dans la finance ou dans l'administration publique. La position professionnelle présente aussi un modèle évident : le risque de devoir recourir à des prestations préalables est plus élevé chez les personnes sans emploi et les auxiliaires, tandis qu'il est moins grand chez les indépendants et chez les cadres que chez les spécialistes. Le modèle tient également compte de l'incidence de l'évolution du revenu sur le parcours menant à l'AI. Le résultat n'est pas surprenant : les nouveaux rentiers AI ayant réalisé un revenu faible ont plus de probabilités d'avoir recours à des prestations préalables que les personnes dont le revenu baisse. Chez les personnes avec un revenu moyen ou élevé, la probabilité est encore moindre.

Le modèle étudie aussi l'influence du *type d'infirmité* et de l'*appartenance régionale*. Pour ce qui est du type d'infirmité, la probabilité pour les nouveaux rentiers AI souffrant de troubles psychiques de devoir recourir à des prestations préalables est clairement plus élevée. Il existe aussi des facteurs d'influence régionaux : dans les cantons urbains (y compris le canton de Zurich), la probabilité de suivre un parcours avec prestations préalables est nettement supérieure que dans les cantons de taille

moyenne avec plusieurs centres urbains, tandis que la probabilité est significativement moindre au Tessin.

Dans l'ensemble, on constate une influence manifeste des critères sociodémographiques et des caractéristiques propres au marché du travail sur le type de parcours. Les nouveaux rentiers dotés de faibles ressources et présentant, de manière générale, des risques sociaux plus élevés suivent plus souvent un parcours avec prestations préalables. Le type d'atteinte à la santé et l'appartenance régionale jouent également un rôle.

Estimation de la probabilité d'appartenance aux différents types de parcours

Les nouveaux rentiers non mariés avec des enfants ont clairement plus de probabilités de toucher des prestations préalables de l'aide sociale. Il en va de même pour les nouveaux rentiers qui travaillaient préalablement dans la construction ou l'hôtellerie, qui étaient engagés en tant qu'auxiliaires ou sans emploi.

Pour évaluer la probabilité d'appartenance aux différents types de parcours, les mêmes facteurs d'influence sont déterminants. Une différence est cependant visible entre les types de parcours avec recours aux seules IC et les parcours avec recours à l'aide sociale. Compte tenu de tous les facteurs, les nouveaux rentiers AI non mariés avec enfants présentent un risque clairement supérieur de suivre un parcours avec recours à l'aide sociale (sans IC). Les nouveaux rentiers AI provenant de pays UE non limitrophes ont plus de probabilités de recevoir directement une rente AI après avoir perçu des IC, tandis que les nouveaux rentiers provenant de pays tiers (hors UE) présentent une probabilité clairement supérieure de suivre un parcours avec prestations préalables – à l'exception de ceux qui perçoivent des IC directement avant de passer à la rente AI.

Une probabilité nettement supérieure pour un parcours avec recours à l'aide sociale est également prouvée pour ce qui est des caractéristiques propres au marché du travail : en ce qui concerne les branches, il s'agit de la construction et de l'hôtellerie, pour la position professionnelle, des auxiliaires et des personnes sans activité lucrative et pour le type de revenu, des personnes avec un bas salaire. Étonnamment, la formation n'engendre pas d'effet supplémentaire, si ce n'est que les nouveaux rentiers AI sans formation ont davantage de probabilités de suivre un parcours avec prestations préalables exclusives, et que les nouveaux rentiers AI au bénéfice d'une formation tertiaire risquent moins de recourir à l'aide sociale.

L'influence du *type d'infirmité* est la même pour tous les types de parcours (risque accru pour les personnes atteintes de troubles psychiques de recourir à des prestations préalables).

En résumé, on constate que

- près de la moitié des nouveaux rentiers AI de 2010 ont touché des prestations préalables de l'AC ou de l'aide sociale ;
- le parcours IC → aide sociale → rente AI (parcours 2), souvent considéré comme problématique, correspond à 10 % des cas ;
- les limitations dans l'exercice de l'activité professionnelle apparaissent en général bien avant l'octroi de la rente et sont souvent liées à un revenu précaire et à une désinsertion progressive du monde professionnel;

- les parcours avec un revenu orienté à la baisse sur une longue durée et avec plusieurs phases de recours aux IC ou à l'aide sociale sont particulièrement fréquents chez les nouveaux rentiers présentant des troubles psychiques ;
- les parcours menant à une rente AI dépendent également de la situation personnelle (situation familiale, origine) ;

le recours à des prestations préalables de l'AC ou de l'aide sociale est nettement plus rare chez les nouveaux rentiers bénéficiant d'une bonne qualification professionnelle (formation tertiaire) et qui étaient actifs dans des branches offrant de bonnes prestations sociales.

Riassunto

Il lasso di tempo che intercorre tra il momento in cui insorgono i primi problemi di salute e l'inoltro della richiesta di prestazioni AI e la concessione e il versamento della rendita AI è molto lungo; di regola dura parecchi anni. Spesso, prima dell'inizio del processo AI, subentrano la limitazione della capacità al guadagno, la lenta esclusione dal mondo del lavoro e di conseguenza la dipendenza dalle prestazioni sociali. La modifica delle disposizioni e dei processi che danno accesso alle prestazioni AI può causare uno spostamento degli oneri tra i sistemi di prestazioni, fatto che preoccupa in particolare l'aiuto sociale. La conoscenza del percorso lavorativo e di quello assicurativo dei nuovi beneficiari di rendite AI (in seguito nuovi beneficiari AI o assicurati) precedenti il versamento delle prestazioni contribuisce a oggettivare la discussione in materia e fornisce le basi necessarie per sviluppare misure adeguate. Una conoscenza più approfondita di questi processi è importante in particolare nell'ottica degli sforzi a favore di un intervento tempestivo efficace. Per questo motivo l'UFAS ha incaricato la Scuola universitaria professionale di Berna di esaminare i processi nell'AI sulla base dei dati amministrativi disponibili.

Oggetto e obiettivi

Lo scopo del presente studio è quello di ottenere informazioni approfondite sui nuovi beneficiari AI, accertando se *nei cinque anni precedenti la decisione di rendita*, essi abbiano percepito indennità di disoccupazione (ID) o prestazioni dell'aiuto sociale ed analizzando l'evoluzione del loro reddito da lavoro nei dieci anni precedenti il versamento della rendita AI. A tal fine, l'indagine suddivide i differenti percorsi in tipi, li descrive grazie ad indicatori e identifica i loro fattori di rischio fino alla riscossione della rendita AI.

A tale scopo vengono utilizzati i dati amministrativi dell'AI e dell'AD, i dati della statistica dell'aiuto sociale per gli anni 2005-2010 nonché i conti individuali dell'AVS dal 2000 (per la valutazione della situazione lavorativa). Oggetto dell'analisi sono tutti gli assicurati con più di 23 anni che nel 2010 hanno beneficiato per la prima volta di una rendita AI, ma non a causa di un'infermità congenita, e hanno vissuto in Svizzera. Innanzitutto, per i 13 313 nuovi beneficiari AI presi in esame lo studio identifica successioni temporali tipo per il ricorso a ID e all'aiuto sociale e caratterizza i percorsi lavorativi e i periodi di versamento di prestazioni grazie ad indicatori. In seguito i nuovi beneficiari AI facenti parte dei singoli percorsi tipo vengono definiti secondo caratteristiche sociodemografiche e relative al mercato del lavoro. Infine, grazie a un modello esplicativo multivariato, viene determinata la probabilità di appartenenza a un determinato percorso (fattori di rischio).

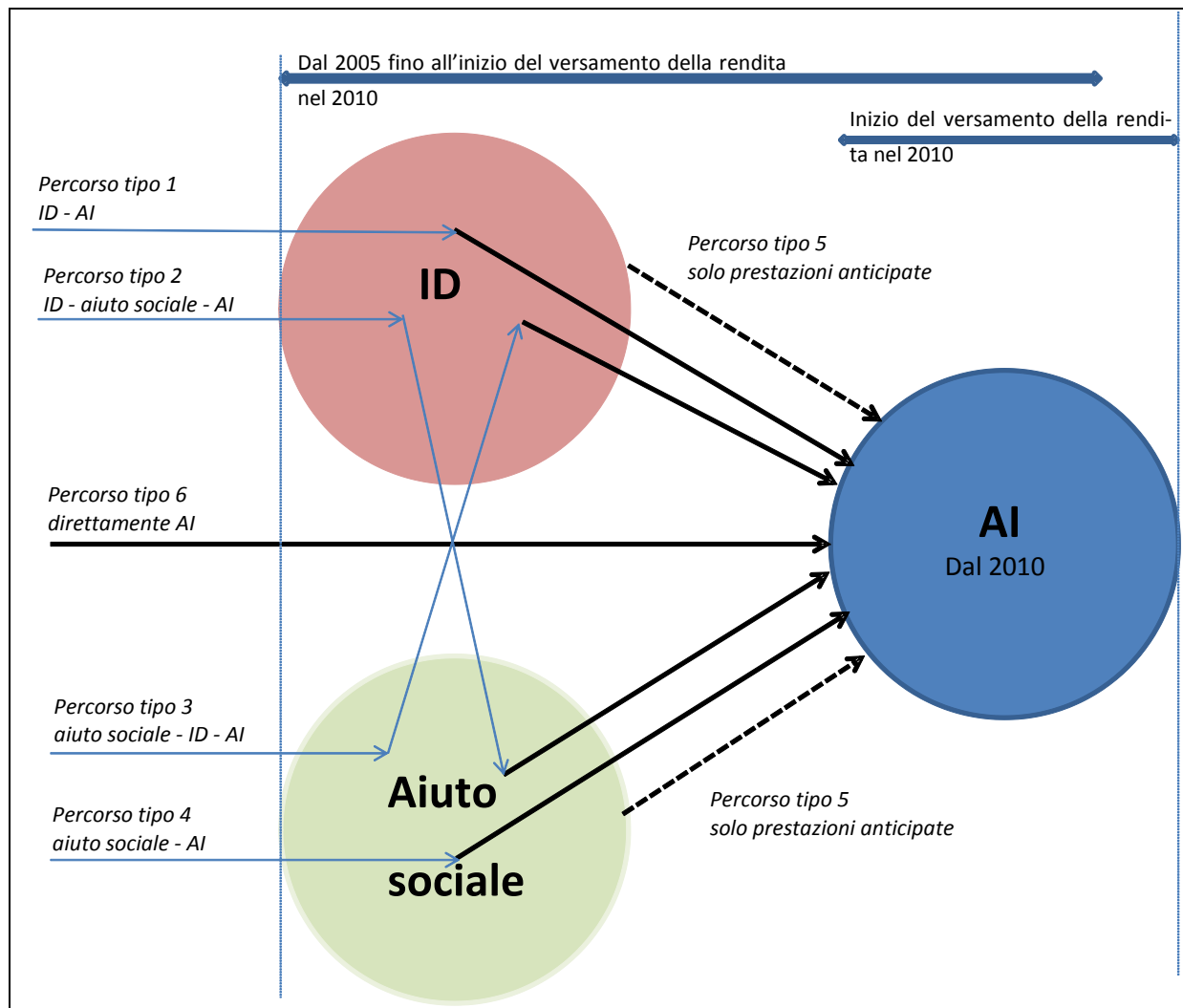
Percorsi tipo

Nei cinque anni precedenti la riscossione della rendita AI, più della metà dei nuovi beneficiari AI non ha percepito né ID né prestazioni dell'aiuto sociale, mentre quasi la metà ha usufruito nello stesso periodo di una o dell'altra prestazione durante fasi più lunghe o più brevi.

I percorsi tipo delineano la successione temporale delle fasi con e senza il versamento di ID o di prestazioni dell'aiuto sociale nei cinque anni precedenti la prima riscossione della rendita AI, indicando inoltre se queste prestazioni sono state versate solo quali prestazioni anticipate della rendita AI (versamento retroattivo della rendita AI) oppure se prima della rendita AI non è stata versata alcuna prestazione.

Complessivamente si delineano sei percorsi tipo:

Percorsi tipo



Nei cinque anni precedenti la riscossione della rendita AI, il 54 per cento dei nuovi beneficiari AI non ha percepito né ID né prestazioni dell'aiuto sociale (percorso tipo 6), mentre il 46 per cento ha usufruito di una o dell'altra prestazione (percorsi tipo da 1 a 5). I percorsi tipo si distinguono inoltre tra quelli in cui il versamento di ID o di prestazioni dell'aiuto sociale è iniziato meno di 12 mesi prima di ottenere una rendita AI (percorsi tipo 1a, 2a, 3a e 4a) e quelli in cui è iniziato più di 12 mesi prima (percorsi tipo 1b, 2b, 3b e 4b).

L'ordine in cui le prestazioni che precedono il versamento di una rendita AI vengono percepite, invece, varia. Un nuovo beneficiario AI su otto ha percepito esclusivamente ID nei cinque anni precedenti: nella maggior parte dei casi (l'8,5 % dei nuovi beneficiari AI) ha iniziato a usufruirne più di 12 mesi prima di ottenere una rendita AI (percorso tipo 1a) e il 4,9 per cento ne ha beneficiato fino all'anno precedente il primo versamento della rendita AI o fino al versamento della stessa (percorso tipo 1b).

Per un buon 10 per cento dei nuovi beneficiari AI a una fase di ID ne segue una di aiuto sociale (percorso tipo 2). Il 15 per cento invece percepisce esclusivamente prestazioni dell'aiuto sociale (percorso tipo 4), la maggior parte durante i 12 mesi precedenti il versamento della rendita AI.

Nel 6 per cento dei casi circa le ID e le prestazioni dell'aiuto sociale sono versate esclusivamente quali prestazioni anticipate (percorso tipo 5), vale a dire che le prestazioni versate dall'AD e dall'aiuto sociale vengono rimborsate attraverso il versamento retroattivo della rendita AI.

Quanti sono gli assicurati che percepiscono ID o prestazioni di aiuto sociale immediatamente prima del versamento della rendita AI? Complessivamente, oltre un terzo dei nuovi beneficiari AI (34,1 %) chiede ID o prestazioni dell'aiuto sociale e più di un quinto (22 %) prestazioni dell'aiuto sociale (in parte a complemento delle ID) nei 12 mesi immediatamente precedenti la riscossione della rendita AI. I percorsi che presentano una fase di ID seguita da una di aiuto sociale prima della concessione di una rendita AI (percorsi tipo 2) sono indice di problemi di salute di lunga durata, che spesso comportano la progressiva esclusione dal mondo del lavoro.

Versamento di prestazioni prima della concessione della rendita AI

I nuovi beneficiari AI che percepiscono prestazioni prima del versamento della rendita AI sono spesso disoccupati di lunga durata oppure non hanno più diritto alle ID e usufruiscono spesso per più di 12 mesi di prestazioni dell'aiuto sociale. Nel 2010 a tre beneficiari su quattro la rendita è accordata retroattivamente.

I nuovi beneficiari AI che prima della riscossione della rendita AI percepivano ID sono per la maggior parte disoccupati di lunga durata: una parte importante le ha percepite per più di un periodo (mediamente 1,6). A seconda del percorso tipo, tra il 25 e il 45 per cento dei nuovi beneficiari AI non ha più diritto alle ID: molto spesso si tratta di quelli che ricorrono all'aiuto sociale dopo aver percepito le ID. Per una parte dei nuovi beneficiari AI la disoccupazione risale a parecchi anni addietro.

Prima di ricevere la rendita AI, un terzo degli assicurati ha usufruito di prestazioni dell'aiuto sociale, il 75 per cento per più di 12 mesi; in media l'aiuto sociale è versato per circa due anni e mezzo. Quasi uno su sette dei nuovi beneficiari AI esercitava in precedenza un'attività lucrativa e doveva richiedere al contempo l'aiuto sociale (13 %; cosiddetti *working poor*); questo tasso è molto più alto di quello sulla popolazione totale. Inoltre, una parte dei nuovi beneficiari AI percepisce contemporaneamente ID e prestazioni dell'aiuto sociale.

Le prestazioni anticipate possono essere concesse non solo nel percorso tipo 5 (ID e aiuto sociale sono versati solo quali prestazioni anticipate), bensì anche in tutti i percorsi con versamento di prestazioni. Il 20 per cento dei nuovi beneficiari AI ha percepito prestazioni dell'aiuto sociale e il 7 per cento le ID quali prestazioni anticipate, vale a dire che la rendita AI è stata accordata retroattivamente e copre in parte periodi con le ID o l'aiuto sociale.

Complessivamente, nel 75 per cento dei casi la rendita viene accordata retroattivamente, mediamente con un effetto retroattivo di un anno e mezzo. A prescindere dal tipo di percorso con prestazioni anticipate, molto spesso le rendite vengono concesse retroattivamente ad assicurati che percepiscono prestazioni dell'aiuto sociale.

Prestazioni dell'AI prima del versamento della rendita AI

Tra i nuovi beneficiari AI, uno su otto usufruisce di un provvedimento d'intervento tempestivo e uno su quattro partecipa a un provvedimento professionale.

Il 12 per cento dei nuovi beneficiari AI usufruisce, prima del versamento della rendita AI, di un provvedimento d'intervento tempestivo (introdotto nel quadro della 5ª revisione AI) – questo avviene par-

ticolarmente spesso per gli assicurati che in precedenza hanno percepito ID. Va fatto notare che nel 2010 questa modifica di legge era da poco in vigore (inizio del 2008) e non ancora interamente attuata. Nel 2010, solo pochissimi nuovi beneficiari AI – si tratta soprattutto di assicurati che presentano infermità psichiche – hanno partecipato in precedenza a un provvedimento di reinserimento (1,1 %). Anche in questo caso lo strumento è stato introdotto solo nel 2008. Quasi un quarto degli assicurati presi in esame ha partecipato a un provvedimento professionale; questo tipo di provvedimenti viene concesso assai più spesso nei percorsi tipo in cui vengono percepite ID o prestazioni dell'aiuto sociale rispetto a quelli senza il versamento di prestazioni prima della rendita AI. Inoltre, la partecipazione a un provvedimento professionale si rileva maggiormente tra le persone affette da infermità psichica o vittime di un infortunio.

Tipo di infermità

Il percorso che porta al versamento della rendita AI varia a seconda del danno alla salute dell'assicurato.

Le persone affette da infermità psichica presentano con una frequenza molto al di sopra della media un percorso con il versamento delle prestazioni di aiuto sociale, il che sta a indicare che gli assicurati affetti da problemi psichici affrontano più spesso e per più tempo un processo di esclusione dal mondo del lavoro e che i periodi d'accertamento sono considerevolmente più lunghi.

Rendite AI parziali

Rendite AI parziali sono concesse più sovente ai nuovi beneficiari AI che in precedenza hanno percepito ID (percorso tipo 1) e a quelli che hanno partecipato a provvedimenti professionali.

Bisogna infine stabilire se vi sia una differenza tra i percorsi dei nuovi beneficiari di una *rendita AI intera* e quelli dei nuovi beneficiari di una *rendita parziale*. Dall'analisi emerge che le rendite parziali sono più frequenti, soprattutto nei percorsi con il versamento di ID immediatamente prima del versamento della rendita AI (al massimo 12 mesi) e nei percorsi con prestazioni anticipate ma senza precedente versamento delle prestazioni di aiuto sociale. Le rendite parziali sono inoltre più frequenti tra i nuovi beneficiari AI che hanno partecipato a un provvedimento professionale. Per questi assicurati si può presumere che nella maggior parte dei casi le prospettive di successo dell'integrazione professionale sono mantenute, anche se in modo limitato: l'esercizio dell'ultima attività lucrativa è cessato da poco (beneficiari di ID) o è ancora in corso (percorso senza versamento delle ID o delle prestazioni di aiuto sociale); inoltre, grazie ai provvedimenti professionali dell'AI è possibile mantenere una parziale capacità al guadagno.

Percorsi lavorativi prima del versamento della rendita AI

I nuovi beneficiari AI rimangono senza attività lucrativa in media due anni prima della concessione della rendita e 46 mesi nei dieci anni precedenti il versamento della stessa.

Nel quadro del presente studio, sono stati ricostruiti i percorsi lavorativi degli assicurati nei dieci anni prima del versamento della rendita AI³. Ne emerge che, negli anni precedenti il versamento della rendita AI, l'attività lucrativa dei nuovi beneficiari AI è spesso molto limitata. In media il lavoro è inter-

³ I dati disponibili sul versamento di ID e prestazioni di aiuto sociale permettono invece di prendere in esame solo fino a 5 anni addietro.

rotto due anni prima della concessione della rendita AI (il valore mediano è di 11 mesi). Le interruzioni più brevi si rilevano nei percorsi senza precedente versamento di prestazioni e in quelli con il versamento di ID durante gli ultimi 12 mesi precedenti la riscossione della rendita AI. Complessivamente, dal 2000 i nuovi beneficiari AI rimangono mediamente 46 mesi senza attività lucrativa. La disoccupazione è particolarmente lunga nei percorsi con ricorso all'aiuto sociale. Spesso quindi, i nuovi beneficiari AI presentano lunghi periodi in cui non esercitano nessuna attività lucrativa, di frequente a distanza nel tempo; questo riguarda in particolare gli assicurati con infermità psichica.

Sono relativamente molti i nuovi beneficiari AI che hanno interrotto diverse volte l'attività lucrativa, in media 1,5 volte per più di tre mesi.

Evoluzione del reddito da attività lucrativa prima del versamento della rendita AI

Tra i nuovi beneficiari AI, solo uno su sette presenta un'evoluzione "normale" del reddito da attività lucrativa nei dieci anni prima del versamento della rendita. Nella maggior parte dei casi il reddito è in calo oppure è soggetto a forti variazioni.

Un indicatore dell'andamento negativo del percorso professionale prima del versamento della rendita AI (dequalificazione, impiego mal retribuito a condizioni di lavoro precarie, impiego parziale non per scelta) è dato dall'evoluzione del reddito da attività lucrativa. Per il 39 per cento dei nuovi beneficiari AI il reddito è in netto calo, mentre nel 28 per cento dei casi è soggetto a forti variazioni. Nei dieci anni precedenti il versamento della rendita AI, solo il 15 per cento di questi assicurati ha avuto un percorso lavorativo normale, ossia ha conseguito un reddito stabile e non modesto oppure in crescita. Se si paragonano il primo e l'ultimo reddito da attività lucrativa dei nuovi beneficiari AI nel periodo preso in esame (2000-2010), si rileva una riduzione media del 2,8 per cento all'anno. Tra le donne questo calo è minore che tra gli uomini, probabilmente perché con un reddito modesto vi sono meno possibilità di riduzione. Lo stesso motivo spiegherebbe il minor calo del reddito nei percorsi con ricorso all'aiuto sociale. Presumibilmente, per una parte degli assicurati interessati questo processo è iniziato già prima del periodo osservato. Inoltre, l'andamento dei redditi dei nuovi beneficiari AI presenta forti fluttuazioni: queste sono maggiori tra chi rientra in percorsi con versamento di prestazioni dell'aiuto sociale, il che indica che si tratta di percorsi professionali particolarmente precari.

Riguardo all'evoluzione del reddito da attività lucrativa prima del versamento della rendita AI emergono differenze *riconducibili al sesso*? Tra i nuovi beneficiari AI, le donne sono nettamente più presenti nei percorsi con reddito modesto o senza reddito da attività lucrativa, gli uomini lo sono invece nei percorsi con reddito in calo e con reddito stabile e non modesto. Anche secondo il *tipo di infermità* vi sono differenze: rispetto alla media, gli assicurati con infermità psichica hanno più spesso un reddito modesto e soggetto a fluttuazioni o non ne hanno nessuno. L'evoluzione del reddito varia inoltre a seconda del *percorso tipo*. Nei percorsi con versamento di prestazioni dell'aiuto sociale sono relativamente frequenti redditi modesti soggetti a fluttuazioni; in quelli con riscossione di ID si presentano più spesso redditi in calo (probabilmente dovuti alla disoccupazione) e in quelli senza precedente versamento di prestazioni sono maggiormente frequenti redditi stabili e non modesti oppure in crescita.

Profilo sociodemografico dei percorsi tipo

I nuovi beneficiari AI più anziani e sposati presentano più spesso un percorso senza il versamento di alcuna prestazione prima della riscossione della rendita. Tra gli assicurati provenienti da Paesi che non sono membri dell'UE si verificano più spesso percorsi con ricorso all'aiuto sociale.

Nel confronto tra la combinazione delle *caratteristiche sociodemografiche* nei singoli percorsi tipo, emergono chiare differenze. Tra chi presenta un percorso con ricorso all'aiuto sociale i nuovi beneficiari AI non sposati con o senza figli sono in netta maggioranza. Rispetto a questi, i nuovi beneficiari AI sposati con o senza figli sono più presenti tra chi presenta un percorso con versamento di ID o senza precedente versamento di prestazioni. Gli assicurati con meno di 45 anni sono sovrarappresentati nei percorsi con ricorso all'aiuto sociale, mentre gli assicurati più anziani nella maggior parte dei casi non hanno beneficiato di alcuna prestazione prima del versamento della rendita AI. Dal confronto tra le nazionalità emerge che i nuovi beneficiari AI provenienti dall'UE o dagli Stati dell'AELS beneficiano un po' più spesso d'ID, mentre quelli provenienti da Paesi che non sono membri né dell'UE né dell'AELS sono sovrarappresentati tra i percorsi con ricorso all'aiuto sociale.

Ne risulta uno schema chiaro: i nuovi beneficiari AI più anziani, sposati e svizzeri nella maggior parte dei casi non beneficiano di alcuna prestazione o riscuotono soltanto le ID. Vi sono due spiegazioni: essi sono ancora integrati nel mercato del lavoro o lo sono stati fino a poco prima di iniziare a beneficiare della rendita AI – il che vale in particolare per gli assicurati più anziani e svizzeri – oppure la perdita di guadagno dovuta a un peggioramento delle condizioni di salute può essere compensata in famiglia (soprattutto nel caso di assicurati sposati) o attingendo al proprio patrimonio (soprattutto nel caso di assicurati più anziani).

Profilo socioprofessionale dei percorsi tipo

Rispetto a quelli che lavorano nei settori commerciale, industriale e dei servizi, i nuovi beneficiari AI attivi nell'amministrazione pubblica o in aziende che presentano le stesse condizioni di lavoro sicure beneficiano molto meno spesso d'ID o di prestazioni dell'aiuto sociale. Lo stesso schema si rileva nel contesto delle professioni e della posizione professionale.

I tipi di percorso si differenziano in modo chiaro anche secondo la combinazione delle *caratteristiche relative al mercato del lavoro*: i nuovi beneficiari AI senza formazione professionale sono sovrarappresentati nella maggior parte dei percorsi con ricorso all'aiuto sociale, in particolare in quello dove quest'ultimo è concesso sino alla riscossione della rendita AI. Gli assicurati provenienti dai settori alberghiero, commerciale, edile e dagli altri settori dei servizi sono rappresentati più spesso tra i percorsi con ricorso all'aiuto sociale, mentre quelli del settore industriale hanno maggiormente beneficiato delle ID. A confronto, i nuovi beneficiari AI attivi nell'amministrazione oppure nel settore sanitario e sociale presentano spesso un percorso che porta direttamente alla rendita AI (senza passare prima per ID e aiuto sociale). Questo significa che per gli assicurati attivi nei settori con condizioni di lavoro migliori e più sicure è più frequente un passaggio diretto e più raro il precedente versamento di ID o di prestazioni dell'aiuto sociale.

Differenze simili si possono rilevare tra le *professioni*: gli assicurati che svolgono una professione in ambito accademico, tecnico o amministrativo nonché quelli che rivestono funzioni dirigenziali e gli indipendenti sono sovrarappresentati tra i percorsi senza precedente versamento di prestazioni. Rispetto a loro, gli assicurati che rivestono funzioni ausiliarie ricorrono più sovente all'aiuto sociale in seguito all'esaurimento del diritto alle ID (ID → aiuto sociale → AI). Ciò può essere ascritto principalmente al fatto che i primi dispongono sovente di un reddito più alto e di una migliore copertura finanziaria (assicurazioni) e perciò possono affrontare un periodo privo di entrate senza ricorrere all'aiuto sociale.

Fattori sociodemografici e probabilità di beneficiare di prestazioni prima del versamento della rendita AI

I fattori sociodemografici influenzano la probabilità di beneficiare di ID o di prestazioni dell'aiuto sociale prima del versamento della rendita AI: per esempio, i nuovi beneficiari AI non sposati con figli e gli assicurati provenienti da Stati terzi che non sono membri dell'UE hanno maggiori probabilità di presentare un percorso con versamento di prestazioni prima della rendita rispetto a quelli più anziani, sposati e/o svizzeri.

Grazie ad un modello multivariato è possibile valutare quali fattori influenzano la probabilità con cui si verifica un percorso con versamento di prestazioni prima della rendita AI. Diversamente dalle analisi descrittive, in cui ogni singolo fattore di influenza è messo in relazione bivariata con il tipo di percorso, il modello multivariato permette di integrare contemporaneamente tutti i fattori. In questo modo è possibile determinare l'effetto dei singoli fattori tenendo conto degli altri. Ad eccezione di pochi casi, le relazioni emerse dall'analisi bivariata sono confermate. Inoltre, le caratteristiche sociodemografiche si rivelano molto importanti: tra i nuovi beneficiari AI più anziani e sposati (con o senza figli) è meno probabile un percorso con versamento di ID o di prestazioni dell'aiuto sociale. Rispetto a loro, quelli non sposati con figli (famiglie monoparentali) hanno maggiori probabilità di presentare un percorso con versamento di prestazioni. Per quanto riguarda la nazionalità, le differenze si spiegano in parte attraverso le caratteristiche del livello di formazione nonché del settore economico e della posizione professionale. Per esempio, nel modello multivariato scompaiono le differenze tra nuovi beneficiari AI svizzeri e quelli che provengono da Stati dell'UE o dell'AELS: a determinare il risultato sono la formazione e il settore economico d'impiego (precedente). Al contrario, è nettamente più probabile che gli assicurati provenienti da Paesi che non sono membri né dell'UE né dell'AELS presentino un percorso con versamento di prestazioni, anche in considerazione di altri fattori.

Fattori socioprofessionali e probabilità di beneficiare di prestazioni prima del versamento della rendita AI

Complessivamente, la probabilità di beneficiare di prestazioni prima della rendita tra i nuovi beneficiari AI con una formazione professionale e quelli senza è uguale, mentre è assai minore tra gli assicurati con un titolo di studio terziario. Inoltre rivestono molta importanza anche il settore economico di attività e la posizioni professionale.

Chiari effetti possono essere comprovati anche per quanto riguarda le caratteristiche socioprofessionali. Quello che sorprende è che, nel complesso, non è possibile rilevare grandi differenze tra i nuovi beneficiari AI con una formazione professionale e quelli senza. Gli assicurati con un titolo di studio terziario hanno però una probabilità nettamente minore di presentare un percorso con versamento di prestazioni prima della rendita AI. Per quanto concerne il settore economico, tra i nuovi beneficiari AI attivi nel settore edile e alberghiero vi è una maggiore probabilità di percepire prestazioni prima della rendita AI, mentre tra quelli provenienti dalla finanza e dall'amministrazione pubblica tale probabilità è ridotta. Si rileva inoltre uno schema chiaro nel contesto della posizione professionale: rispetto a chi riveste una funzione specialistica, gli assicurati senza attività lucrativa o che svolgono funzioni ausiliarie presentano un rischio più elevato di percepire prestazioni prima della rendita AI, quelli con funzioni dirigenziali e gli indipendenti un rischio minore. Il modello tiene inoltre conto della possibile connessione tra *l'evoluzione del reddito da attività lucrativa* e il percorso che porta alla rendita AI. Ne emerge il risultato atteso: rispetto ai nuovi beneficiari AI con un reddito in calo, quelli con un reddito

modesto presentano una probabilità più elevata di percepire prestazioni prima della rendita AI, mentre per gli assicurati con un reddito non modesto la probabilità è ridotta.

Ulteriori aspetti considerati nel modello multivariato sono il tipo di infermità e la regione di provenienza. Per quanto riguarda le infermità, gli assicurati con problemi psichici hanno una probabilità più elevata di percepire prestazioni prima della rendita AI. È inoltre comprovata l'esistenza di fattori d'influenza di tipo regionale: nei Cantoni urbani (incluso il Cantone di Zurigo) la probabilità di percepire prestazioni prima della rendita AI è molto più elevata rispetto a quella dei Cantoni mediamente grandi con centri urbani e nel Cantone Ticino è fortemente più bassa.

In conclusione emerge pertanto una chiara incidenza sia delle caratteristiche sociodemografiche che di quelle relative al mercato del lavoro sul tipo di percorso. I nuovi beneficiari AI che dispongono di risorse limitate e sono maggiormente esposti a rischi sociali sono più presenti nei percorsi con versamento di prestazioni prima della rendita AI. Anche il tipo di infermità e la regione di provenienza sono importanti.

Valutazione della probabilità di appartenenza a un percorso tipo

La probabilità di beneficiare di prestazioni dell'aiuto sociale prima della rendita AI è nettamente più elevata tra i nuovi beneficiari AI non sposati con figli; lo stesso vale per gli assicurati precedentemente attivi nel settore edile o alberghiero, per quelli che svolgevano funzioni ausiliarie oppure per quelli senza attività lucrativa .

Nella valutazione della probabilità con cui si verifica un determinato percorso, risultano rilevanti gli stessi fattori. Tuttavia emerge una certa distinzione tra i percorsi con *esclusivo versamento delle ID* e quelli con *ricorso all'aiuto sociale*. Per esempio, i nuovi beneficiari AI non sposati con figli presentano maggiori probabilità di presentare un percorso con ricorso all'aiuto sociale (senza ID) anche tenendo conto degli altri fattori. Gli assicurati provenienti da Stati membri dell'UE non confinanti presentano una probabilità più alta di passare direttamente dalle ID alla rendita AI, mentre quelli provenienti da Stati terzi (non membri dell'UE) hanno una probabilità nettamente maggiore di presentare uno dei percorsi con versamento di prestazioni prima della rendita AI, eccetto quello che passa direttamente dalle ID alla rendita AI.

Una probabilità nettamente maggiore di seguire un percorso con ricorso all'aiuto sociale è comprovata anche considerando caratteristiche relative al mercato del lavoro: a livello di settori, si tratta dell'edilizia e della ristorazione, a livello di posizione professionale, delle persone che svolgono funzioni ausiliarie e di quelle senza attività lucrativa, e riguardo al tipo di reddito, degli assicurati con un reddito da attività lucrativa modesto. Stranamente il tipo di formazione non evidenzia ulteriori effetti, se non che i nuovi beneficiari AI senza formazione presentano maggiori probabilità di seguire un percorso con esclusivo versamento di prestazioni anticipate e che gli assicurati con un titolo di studio terziario hanno solo in alcuni casi meno probabilità di seguire un percorso con ricorso all'aiuto sociale.

Per quanto concerne il *tipo di infermità*, quest'ultimo rivela una forte incidenza sulla probabilità di seguire uno qualunque dei tipi di percorso (l'infermità psichica aumenta il rischio di presentare un percorso con versamento di prestazioni prima della rendita AI).

Riassumendo, si può osservare quanto segue:

- Quasi la metà degli assicurati che hanno beneficiato per la prima volta della rendita AI nel 2010 ha percepito in precedenza ID e/o prestazioni dell'aiuto sociale.

- Il percorso tipo 2 (ID → aiuto sociale → AI), considerato a più riprese problematico, si presenta nel 10 per cento dei nuovi beneficiari AI.
- Nella maggior parte dei casi lo svolgimento di un'attività lucrativa prima del versamento della rendita AI è ridotto per un periodo relativamente lungo ed è spesso connesso ad una situazione economica precaria e ad un processo di esclusione dal mondo del lavoro.
- I nuovi beneficiari AI con infermità psichiche presentano particolarmente spesso percorsi lunghi, con riduzione del reddito da attività lucrativa e diverse fasi di riscossione di ID o di prestazioni dell'aiuto sociale.
- I percorsi che precedono il versamento della rendita AI sono influenzati anche dalla situazione personale (situazione familiare, regione di provenienza).
- Prima del versamento della rendita AI gli assicurati con buone qualifiche professionali (titolo di studio terziario) e attivi in settori con buone prestazioni sociali beneficiano assai meno spesso di ID o di prestazioni dell'aiuto sociale.

Summary

From the onset of health problems to the award of an invalidity insurance (IV) pension drawn-out process, generally lasting several years. In many cases, claimants' capacity to work had been reduced long before the IV process began, and led to their gradual withdrawal from the workplace and ultimately a reliance on social security benefits. Changes in the rules and procedures with regard to access to IV benefits may lead to burdens being displaced among the different benefit systems, especially on to the social welfare system. More detailed information and a greater understanding of employment and benefit claims histories can help inform the debate and lay the groundwork for more effective solutions. Efforts to boost the effectiveness of early intervention measures, in particular, will benefit from more comprehensive information. The FSIO therefore commissioned Bern University of Applied Sciences to analyse benefit claim and employment histories of IV pension recipients based on available administrative data.

Research questions and objectives

The aim of the present study is to deliver more detailed information on whether individuals who claimed an IV pension for the first time in 2010 had also claimed *unemployment benefit or social welfare in the five years prior to the IV pension award*, and to track changes in their earned income during the 10 years immediately prior to their IV pension entitlement. As well as mapping and classifying benefit claim histories according to type, the authors also identified the risk factors of an individual having a certain type of benefit claim history.

The study draws on administrative data from the IV and unemployment insurance systems, social welfare statistics for the 2005-2010 period, as well as individual old-age and survivors insurance accounts since the year 2000 (for employment history analyses). The study covers the 13,313 individuals who received an IV pension for the first time in 2010. All are over 23 years old, claim an IV pension for reasons other than a congenital disability, and live in Switzerland. The study identifies the most common timelines for unemployment benefit and social welfare receipt, and classifies them according to type. It also uses indicators to map the patterns of employment as well as benefit receipt periods of each new IV pension recipient. Sociodemographic and labour market-related characteristics were used to describe the benefit claim history of each new IV pension recipient, while a multivariate explanatory model made it possible to calculate the probability of having a specific type of benefit claim history (risk factors).

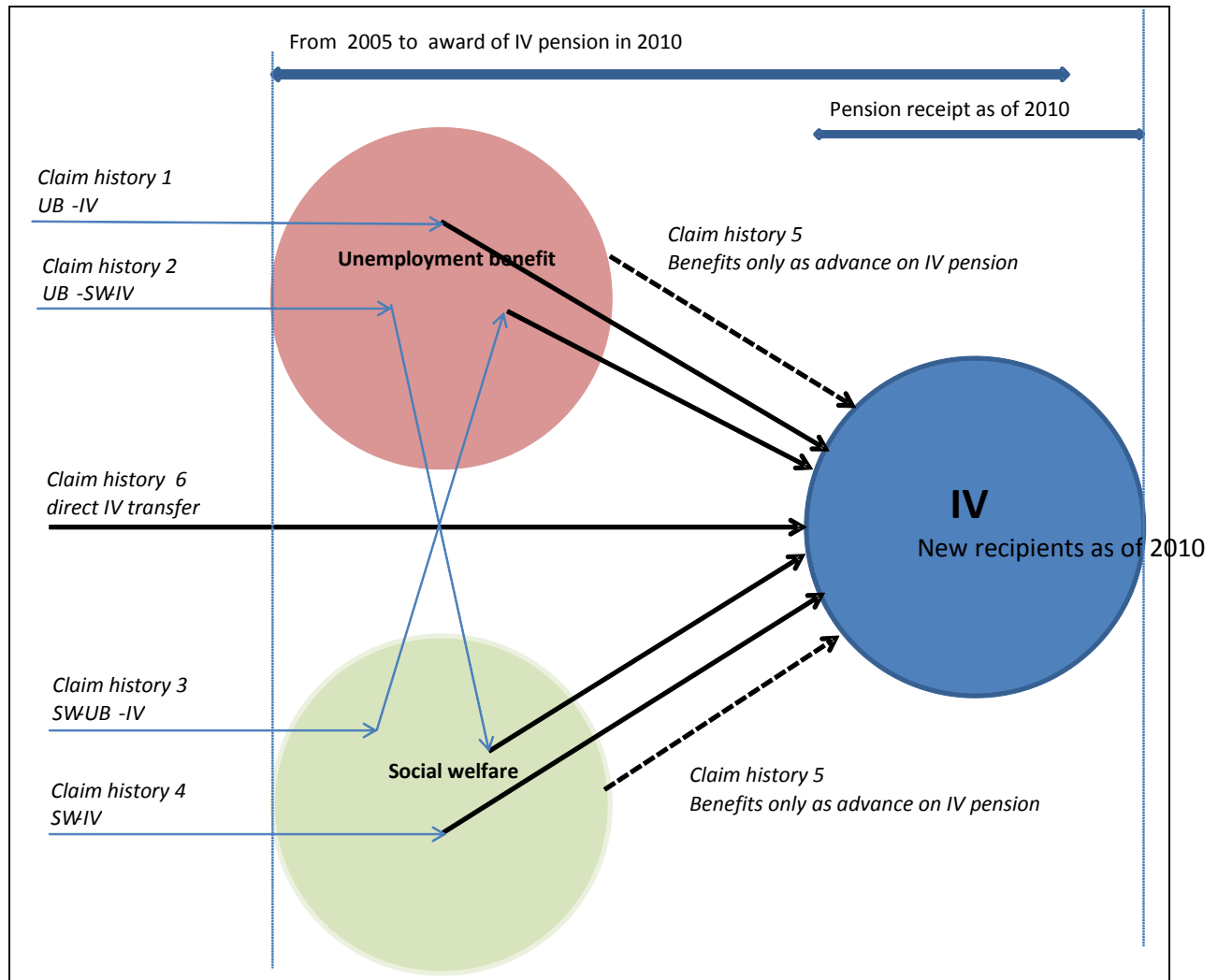
Types of benefit claim history

Over half of new IV pension recipients had claimed neither unemployment benefits nor social welfare in the five years prior to the IV pension award. Less than half of new IV pension recipients had claimed unemployment benefit and/or social welfare - some for brief periods, others for longer periods - in the five years prior to the IV pension award.

Not only do benefit claim histories shed light on the benefit claim timelines (with and without unemployment benefit and social welfare receipt) of new IV pension recipients in the five years prior to the award of this pension, they also show whether unemployment benefit and/or social welfare receipt constituted an advance on an IV pension (retroactive pension pay-out), as well as identify individuals who were on neither unemployment benefit nor social welfare prior to their receipt of an IV pension.

A total of six types of benefit claim history were identified:

Types of benefit claim history



In the five years prior to receipt of their first IV pension, 54% of claimants were on neither unemployment benefit nor social welfare (Type 6), while the remaining 46% had received benefits during the same period (Types 1 to 5). These histories were further differentiated between the receipt of unemployment benefit and/or social welfare dating back to under 12 months prior to IV pension receipt (Types 1a, 2a, 3a and 4a) and benefit receipt dating back earlier than the previous 12 months (Types 1b, 2b, 3b and 4b).

Benefit receipt timelines prior to the IV pension award also differ. One out of eight new IV pension recipients claimed only unemployment benefit in the five years immediately preceding their pension claim, and most of them (8.5% of all new IV pension recipients) had been on benefits for more than 12 months prior to the IV pension award (Type 1a). Some 4.9% had been on unemployment benefit either at some point during the 12 months prior to IV pension receipt or immediately beforehand (Type 1b).

For a good 10% of new IV pension recipients, a period of social welfare receipt followed directly on from a period of unemployment benefit receipt (Type 2). 15% of new IV pension recipients claimed only social welfare (Type 4), with most doing so during the 12 months prior to IV pension receipt.

For approximately 6% of new IV pension recipients, unemployment benefit and social welfare payments constituted an advance on an IV pension (Type 5), i.e. the benefits paid out by the unemployment insurance and social welfare systems were reimbursed by the backdated IV pension.

More than one third of new IV pension recipients (34.1%) had been on unemployment benefit or social welfare in the 12 months *immediately prior to the IV pension* award, while over one fifth (22%) drew social welfare (in some cases supplemented with unemployment benefit). The fact that new IV pension recipients had been on unemployment benefit and/or social welfare immediately prior to the award of an IV pension indicates that their health was severely compromised for a long time, a situation which in many cases had led to their progressive withdrawal from the workforce.

Benefit claims prior to IV pension receipt

New IV pension recipients who were on benefits prior to the IV pension award were often in long-term unemployment, were at the end of their unemployment benefit entitlement and/or had been on social welfare for longer than 12 months. Three-quarters of new recipients were awarded a backdated IV pension.

The majority of new IV pension recipients who had previously claimed unemployment benefit fell into the long-term unemployed category. A considerable share had had repeated periods of unemployment benefit receipt (on average 1.6). Depending on their benefit claim history, between 25% und 45% of new IV pension recipients had reached the end of their unemployment benefit entitlement. In many cases, they continued to receive social welfare after their unemployment benefit payments ceased. However, for a share of new IV pension recipients their unemployment status dated much further back.

One third of new IV pension recipients had claimed social welfare prior to their IV pension, and 75% of them had been in receipt of welfare for over 12 months. The average period of social welfare receipt was 2.5 years. Nearly one in seven new IV pension recipients (13%) had been employed prior to the IV pension award and was also on social welfare (working poor). The authors also found that some new IV pension recipients were simultaneously claiming unemployment benefit and social welfare.

Type 5 (receipt of unemployment benefit and social welfare *solely* as an advance on an IV pension) is not the only type of benefit claim history where benefits constitute an advance on an IV pension. 20% of new IV pension recipients had claimed social welfare and 7% unemployment benefit as an advance payment, i.e. the IV pension was awarded retroactively and partially covered the periods of unemployment benefit and social welfare receipt.

For three quarters of new IV pension recipients the pension was awarded retroactively, on average backdated for up to 18 months. The award of a backdated IV pension is particularly common in benefit claim histories involving advance benefit payments and in histories involving prior social welfare receipt.

IV benefits prior to IV pension award

One in eight new IV pension recipients had benefited from an IV early intervention measure, while one-quarter had been subject to an IV occupational measure.

12% of new IV pension recipients had been subject to an early intervention measure (introduced as part of the 5th IV Revision) prior to their IV pension claim. This was particularly common among

individuals with a previous history of unemployment benefit receipt. It is important to note that the amended IV legislation had only been in force since early 2008 and was therefore still not implemented fully by 2010. A very small minority (1.1%) of individuals who received an IV pension for the first time in 2010 had been subject to integration measures prior to their pension receipt. It should be noted that these measures were only introduced in 2008 and tend to principally concern claimants suffering from mental ill-health. Nearly one quarter of new IV pension recipients were the subject of an occupational measure. These measures are much more common in benefit claim histories involving previous unemployment benefit and social welfare receipt than in histories with no prior benefit receipt. They are also more common among IV pension recipients with an accident-related or mental health impairment.

Type of health impairment

The benefit claim history of an individual depends on the type of congenital disability or health impairment that led to IV pension entitlement.

The frequency of benefit claim histories involving prior social welfare receipt is above average among individuals who receive an IV pension on the grounds of mental ill-health. This finding would suggest that the withdrawal of these individuals from the labour market is protracted and that the time taken to assess their pension application is also considerably longer.

Partial IV pensions

Partial pensions are more common among individuals with previous unemployment benefit receipt (Type 1) and among those who had been subject to IV occupational measures.

Finally, the study investigated whether the benefit claim histories of new IV pension recipients on a full pension differed from the histories of those on partial pensions. The findings showed that the latter commonly have histories involving unemployment benefit receipt at some point in the 12 months immediately prior to the IV pension, or involve advance payments, as well as histories with no prior social welfare receipt. Partial pensions are also more frequent among new IV pension recipients who have been subject to an IV occupational measure. It can be assumed that most new recipients of a partial IV pension could potentially be reintegrated in the workforce, albeit to a limited extent, due to the fact that they either had left their job not long before the IV pension award (i.e. histories involving prior unemployment benefit receipt) or were probably still employed (i.e. histories without unemployment benefit or social welfare receipt). The occupational measures provided by the IV scheme therefore may ensure that recipients retain a limited earning capacity.

Employment histories prior to IV pension award

New IV pension recipients had been unemployed on average for two years prior to the pension award. In the ten years prior to claiming an IV pension for the first time, they were without gainful employment for an average of 46 months.

The study reconstructs the patterns of employment of new IV pension recipients during the 10 years prior to their IV pension award. Many had been working at a considerably reduced rate prior to the pension award, and earnings were interrupted for an average of two years (median: 11 months) immediately before pension receipt began. The shortest earning interruptions were observed among individuals who had histories involving either no previous benefit receipt or only unemployment benefit

receipt in the 12 months prior to IV pension receipt. New IV pension recipients had been without gainful employment for 46 months on average since 2000. Long periods of unemployment are particularly common among individuals with a benefit claim history involving prior social welfare receipt. New IV pension recipients had frequently experienced lengthy, and often longstanding, spells of unemployment. This was particularly the case for new IV pension recipients suffering from mental health problems.

A relatively high number of new IV pension recipients had experienced multiple interruptions of earnings; the average was 1.5 interruptions that lasted for more than three months.

Earned income patterns prior to IV pension entitlement

“Normal” income patterns were observed for only one new IV pension recipient in seven during the 10 years prior to the pension award. For the vast majority of new recipients, earned income levels fell or fluctuated considerably over the 10-year period.

Earned income patterns point to a negative progression of employment history (deskilling, poorly paid posts with precarious working conditions, or involuntary part-time work) prior to IV pension receipt. Over one third (39%) of new IV pension recipients experienced a steep fall in income, and for 28% their income fluctuated considerably. Only 15% of new IV pension recipients had normal income patterns (i.e. an income which does not fall into the low bracket and which either remains stable or rises) in the 10 years prior to the receipt of a pension. If we compare the first and last income earned by new IV pension recipients during the 2000-2010 observation period, we found that income fell by an average of 2.8%. This reduction is less pronounced among women, possibly because lower incomes have much less further to fall. The earned income of individuals with a benefit claim history involving prior social welfare receipt fell less steeply. However, it is likely that the downward trend had already begun before the observation period. The income trajectories of some new IV pension recipients also fluctuated widely. This applies in particular to individuals with a benefit claim history involving prior social welfare receipt and tends to suggest that this group had had extremely precarious employment histories.

Gender-specific differences were also observed across employment patterns. New female IV pension recipients are represented much more frequently in the low earnings bracket and in benefit claim histories where earned income is absent. Among new male IV pension recipients it is more common to find histories involving falling earned income levels or stable incomes which do not fall into the low bracket. There are also differences across *health impairments*. Compared to the average, new IV pension recipients suffering from mental ill-health are more likely to have no earnings; when they do earn an income, it tends to be low and unstable. In addition, earned income trends differ across *benefit claim histories*. Fluctuating low income levels are relatively frequent in histories involving social welfare receipt, while falling levels of earned income are more frequent in histories involving previous unemployment receipt (probably due to unemployment). Stable or rising incomes that do not fall into the low bracket tend to be more common in histories with no prior benefit claims.

Sociodemographic profiles of benefit claim histories

Benefit claim histories involving no previous benefit receipt is more common among married and older IV pension recipients than among unmarried and younger recipients. Histories involving prior social welfare receipt are more common among individuals from non-EU countries.

When we compared the *sociodemographic characteristics* of each benefit claim history, major differences emerge. New IV pension recipients who were unmarried, regardless of whether they had children or not, were much more frequently represented in histories involving previous social welfare receipt. In contrast, a benefit claim history involving unemployment benefit receipt was more common among new IV pension recipients who were married, regardless of whether they had children or not. New IV pension recipients under 45 are overrepresented in histories involving social welfare receipt, while older recipients tend to have histories with no prior benefit claims. In a comparison of nationality groups, new IV pension recipients from EU/EFTA states more frequently claimed unemployment benefits prior to the award of an IV pension, while those from states outside the EU/EFTA are significantly overrepresented in histories involving social welfare receipt.

A clear pattern emerges, whereby older, married and Swiss IV pension recipients are more likely to have claimed no benefits or only unemployment benefit prior to their pension award. One explanation is that these individuals, particularly older claimants and Swiss nationals, are still in gainful employment or only withdrew from the labour market shortly before they were awarded an IV pension (no benefit receipt or unemployment benefit). A second explanation is that the earnings lost as the result of deteriorating health could be offset either within the family (which should be the case for married IV recipients in particular) or by drawing down personal assets (which should be the case for older recipients).

Labour market-related profiles of benefit claim histories

New IV pension recipients who had worked for public sector or government-related employers and enjoyed comparatively safe working conditions were much less likely to have claimed unemployment benefit or social welfare in the past than recipients who had previously worked in the trade, commerce and service sectors. The same pattern was observed across types of occupation and occupational status.

Benefit claim histories also vary considerably depending on the recipients' *labour market-related characteristics*. New IV pension recipients with no vocational training qualifications are overrepresented in the majority of histories involving social welfare receipt, and commonly have a benefit claim history involving social welfare immediately prior to the IV pension award. New IV pension recipients from the hospitality/commerce sectors, as well as from the construction and other service sectors are more frequently represented in histories involving social welfare receipt. Those from the manufacturing industry more frequently claimed unemployment benefit prior to their receipt of an IV pension. New IV pension recipients from the public administration, health and social care sectors tend to have a benefit claim history in which the receipt of an IV pension constitutes their first benefit claim (i.e. no prior receipt of unemployment benefit or social welfare). Direct transfer to the IV system is therefore more common and unemployment benefit/social welfare receipt rarer among individuals who were employed in sectors with good and comparatively safe working conditions.

Similar differences were also observed across occupations. New IV pension recipients with an academic, technical or administrative post as well as those in managerial positions and the self-employed are overrepresented in histories involving no prior pension receipt. Individuals in auxiliary roles appear comparatively frequently in histories involving the receipt of social welfare after their unemployment benefit entitlement has ended (unemployment benefit → social welfare → invalidity pension). This is primarily due to the fact that the former group tend to have higher incomes and enjoy

better financial security (insurance cover), which allows them to draw on their own resources during the period of interrupted earnings rather than rely on assistance in the form of social welfare.

Sociodemographic factors that influence the likelihood of previous benefit claims

Sociodemographic factors have a bearing on the likelihood of previous benefit claims prior to IV pension receipt. Unmarried recipients with children and those from non-EU countries are more likely to have claimed benefits in the past compared to older, married, or Swiss IV pension recipients.

A multivariate model was used to estimate the factors that determine the probability of an individual having a history involving prior benefit claims. In contrast to the descriptive analyses in which each determinant is correlated individually with the benefit claim history, the multivariate model considers all determinants simultaneously. This allowed us to estimate the effect of individual determinants while controlling for the remaining determinants. With few exceptions, the findings of the bivariate analyses confirm this. *Sociodemographic characteristics* are significant: older and married IV pension recipients with or without children were less likely to have histories involving prior unemployment benefit or social welfare receipt. In contrast, unmarried recipients with children (single parents) were more likely to have histories involving benefit receipt. In terms of nationality, certain differences are due to the level of education, sector affiliation and occupational status of recipients. For example, in the multivariate model there are no differences between new IV pension recipients from EU/EFTA states and those from Switzerland. The determinants here are the level of education and the sector in which the recipient (previously) worked. In contrast, new IV pension recipients from non-EU/EFTA states are considerably more likely to have histories involving prior benefit receipt, even after other determinants have been controlled for.

Labour market-related factors that influence the likelihood of previous benefit claims

In general, the likelihood of previous benefit claims prior to IV pension receipt is equally high among new IV pension recipients with and without vocational qualifications, but is considerably lower among those with a third-level education. In addition, sector affiliation and occupational status also play a determining role.

Significant effects were also observed as regards *labour market-related characteristics*. One surprising finding is that no major differences were generally found between new IV pension recipients with and without vocational qualifications. New IV pension recipients with a third-level education, however, are much less likely to have a history involving prior benefit receipt. In terms of sector affiliation, the probability of prior benefit receipt is higher among those from the construction and hospitality sectors, and lower among those from the financial and public administration sectors. A clear pattern also emerges in terms of employment status. Individuals who are not in gainful employment and those employed in auxiliary functions are at greater risk of prior benefit receipt, while for those who had management positions or were self-employed the risk is lower than for those who exercised a specialist function. When the model analysed whether *earned income and benefit claim histories* were linked, the findings were as expected: new IV pension recipients in the low income bracket were more likely to have claimed benefits in the past than those who had suffered a drop in income. The likelihood is lower still for new IV pension recipients who do not fall into the low-income bracket.

The model also considered the *type of health impairment* and *regional affiliation* of recipients. In terms of disability, new IV pension recipients with mental health problems were significantly more

likely to have claimed benefits in the past. The analysis also identified regional determinants. Compared to individuals living in medium-sized cantons with urban centres, residents of urban cantons (incl. the canton of Zurich), are significantly more likely to have claimed benefits in the past, while residents in the canton of Ticino are significantly less likely to do so.

The general picture that emerges is the significant influence of sociodemographic and labour market-related characteristics on benefit claim histories. Histories involving prior benefit receipt are more common among new IV pension recipients with few resources and with generally higher social risks. Other determinants are the type of health impairment and regional affiliation.

Estimated probability of having a specific benefit claim history

New IV pension recipients who are unmarried with children are at much higher risk of having to rely on social welfare prior to the award of an IV pension. This finding also applies to new IV pension recipients who previously worked in the construction and hospitality sectors, who exercised an auxiliary function or who had not been in gainful employment.

When estimating the probability of having a given benefit claim history, the same determinants are equally significant here. Nonetheless, certain variations were observed between histories involving previous receipt of *unemployment benefit only* and those involving *social welfare receipt*. For example, unmarried IV pension recipients with children were at significantly greater risk of having a history involving social welfare receipt (but no unemployment benefit claims), even when other factors were taken into account. New IV pension recipients from non-neighbouring EU countries are more likely to claim an IV pension immediately after their entitlement to unemployment benefit ends. All histories involving prior benefit receipt – with the exception of the history involving unemployment benefit receipt directly prior to the IV pension – are much more likely among new IV pension recipients from non-EU states.

A significantly higher probability of histories involving social welfare receipt was also found when labour market-related characteristics were considered. This finding applies in particular to individuals employed in the construction and hospitality sectors, to individuals who worked in an auxiliary function or who were not gainfully employed, as well as to those in the low-income bracket. Surprisingly, the level of education did not appear to have any additional effect except for the fact that new IV pension recipients with no educational qualifications had a higher probability of a benefit claim history involving only advance benefits, and that those with a third-level education are less likely to have a history involving social welfare receipt.

In terms of types of disability, one determinant consistently appears across all histories: mental ill-health significantly increases the risk of histories involving benefit receipt.

Summary of the main findings:

- Almost half of new IV pension recipients in 2010 had claimed unemployment benefit and/or social welfare prior to the pension award.
- 10% of new IV pension recipients went through the unemployment benefit → social welfare → IV pension pathway (Type 2), which is repeatedly held up as problematic concerns.
- In most instances, the capacity to work of new IV pension recipients had been reduced for some time prior to the pension award. Often, this went hand-in-hand with a precarious employment history and labour force withdrawal.

- Protracted histories involving falling earned income and several periods of unemployment benefit or social welfare claims are very common among new IV pension recipients with mental health problems.
- Pre-IV benefit claim histories are also influenced by the recipient's personal circumstances (family situation, country of origin).
- Prior unemployment benefit or social welfare receipt was much less common among new IV pension recipients with good educational qualifications (third-level education) and who had worked in sectors offering attractive employment benefits.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

In den 1990er und frühen 2000er Jahren war die Invalidenversicherung mit einer stark steigenden Zahl von Rentnerinnen und Rentner konfrontiert. Die IV reagierte mit verschiedenen Revisionen, die einerseits zusätzliche Einnahmequellen erschlossen und andererseits die versicherten Risiken genauer definierten. Zudem wurde ein Entwicklungsprozess in Gang gesetzt, der den Fokus nicht nur auf Rentenabklärung und -zusprache legt, sondern zunehmend auf die berufliche Eingliederung setzt. Mit der 4. IVG-Revision wurden u. a. die Abklärungsprozesse genauer strukturiert, die Regionalen Ärztlichen Dienste (RAD) sowie die Dreiviertelrente eingeführt, die Ehepartner-Rente abgeschafft und die Hilfenlosenentschädigung neu geregelt. Mit der 5. IVG-Revision, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, stehen gemäss dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» Massnahmen im Fokus, die die berufliche Eingliederung noch stärker fördern sollen. Dazu werden neue Instrumente wie Früherfassung (FE), Frühintervention (FI) und Integrationsmassnahmen (IM) umgesetzt, welche einer Invalidisierung frühzeitig vorbeugen und teilerwerbsfähige Personen besser im Erwerbsleben halten sollen. Diese Instrumente sollen auf der einen Seite Personen mit gesundheitlichen Problemen einen unbürokratischen und raschen Zugang zu Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen ermöglichen – auch wenn noch nicht geprüft ist, ob grundsätzlich ein Anspruch auf IV-Leistungen (berufliche Massnahmen BM, IV-Rente) besteht. Auf der anderen Seite sind die Anspruchsvoraussetzungen für eine IV-Rente genauer definiert und damit der Zugang zu einer Rente erschwert worden (vgl. Bolliger et al. 2007).

Im Rahmen der 4. IVG-Revision wurde mit Artikel 68 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass «der Bund [...] wissenschaftliche Auswertungen über die Umsetzung des Gesetzes erstellt, um: a. die Anwendung zu überwachen und zu evaluieren, b. dessen Vollzug zu verbessern, c. dessen Wirksamkeit zu fördern, d. Gesetzesanpassungen vorzuschlagen.» Zur Umsetzung dieses Gesetzauftrags wurden bisher zwei mehrjährige Forschungsprogramme FoP-IV durchgeführt. Ein Schwerpunkt des zweiten Forschungsprogramms liegt bei Evaluation von Massnahmen der 4. und 5. IVG-Revision, was aufgrund der zeitlichen Verzögerung ihrer Wirksamkeit beim ersten Programm noch nicht möglich war.

Im Rahmen des ersten mehrjährigen Forschungsprogramms FoP-IV wurde die Studie «Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe)» durchgeführt (Fluder et al. 2009). Dabei wurden die Schnittstellen anhand verschiedener Kennzahlen charakterisiert. Die Untersuchung stellte die konzeptionellen Grundlagen für das Monitoring der Schnittstellen SHIVALV zur Verfügung, das inzwischen jährlich vom BSV durchgeführt wird. Seit Frühjahr 2012 stehen die aktualisierten SHIVALV-Daten für die Jahre 2005 bis 2010 zur Verfügung. Dieser Datensatz wird auf der Basis der Administrativdaten der ALV, IV und der Sozialhilfestatistik erstellt und dient vertiefenden Analysen im Bereich der Sozialversicherungen. Mit diesem Datensatz lassen sich personenbezogene Verläufe von Leistungsbezügen über mehrere Jahre hinweg beobachten. Anfangs 2012 hat das SECO dem Fachbereich Soziale Arbeit der BFH den Auftrag erteilt, anhand der SHIVALV-Daten die Verläufe von Neubeziehenden von ALV-Taggeldern zu typologisieren und davon ausgehend Risikoprofile für die einzelnen Verlaufstypen zu erstellen sowie weitere vertiefende Analysen durchzuführen.

Im Rahmen des zweiten Forschungsprogramms zur Invalidenversicherung (FoP-IV 2) hat das BSV den Fachbereich Soziale Arbeit der BFH beauftragt, eine Studie zu den Verläufen von IV-Neurentner/innen zu erstellen. Dabei soll untersucht werden, wie sich IV-Neurentner/innen charakterisieren lassen und welche Systemverläufe zu einer IV-Rente führen. Schliesslich sollen anhand eines Wirkungsmodells (vgl. Abbildung 6) auch die entscheidenden individuellen und kontextuellen Faktoren ermittelt werden, die die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verlaufstyp beeinflussen.

1.2 Zielsetzung und Fragestellung

Ziel der Studie ist es, vertiefte Informationen über die IV-Neurentner/innen zu erarbeiten und Risikofaktoren für einen IV-Rentenbezug zu identifizieren. Im Fokus stehen die vorgelagerten Leistungsbezüge aus den Systemen der Sozialen Sicherheit, insbesondere die Leistungsbezüge aus ALV und Sozialhilfe und ihre zeitliche Abfolge (letzter Leistungsbezug vor der IV-Rente, mit oder ohne Unterbruch usw.). Die unterschiedlichen Verläufe werden typologisiert und anhand von weiteren Indikatoren beschrieben. Zusätzlich werden soziodemografische sowie arbeitsmarktliche Profile der einzelnen Verlaufstypen erstellt. Durch Indikatoren – z. B. Status der Erwerbstätigkeit und vorgängig zugesprochene IV-Leistungen (BM, IM) – werden die unterschiedlichen Verläufe zusätzlich charakterisiert.

Die folgenden Fragestellungen stehen im Zentrum der Untersuchung:

- Welches sind die Systemverläufe hin zu einer IV-Rente (IV-Neurentner/innen 2010) unter Berücksichtigung der Leistungssysteme ALV und Sozialhilfe (d. h. Identifizierung früherer bzw. gleichzeitiger Leistungsbezüge aus den Leistungssystemen ALV und Sozialhilfe)?
- Kann eine Verlaufstypologie der Systemverläufe gebildet werden, indem die Verläufe einzelner versicherter Personen eindeutig einem Typ zugeordnet werden können?
- Welches sind die Profile der einzelnen Verlaufstypen bzw. wie unterscheiden sich die Profile zwischen den Verlaufstypen (soziodemografische Struktur: Nationalität, Geschlecht, Haushaltstyp bzw. Unterstützungspflicht, Höhe und Entwicklung des Erwerbseinkommens, berufliche Ausbildung, ausgeübter Beruf, Branche der letzten Tätigkeit)?
- Lässt sich die Bedeutung der Risikofaktoren für einen IV-Rentenbezug mit einem multivariaten Erklärungsmodell beschreiben?

1.3 Konzeptionelle Bemerkungen zum Vorgehen

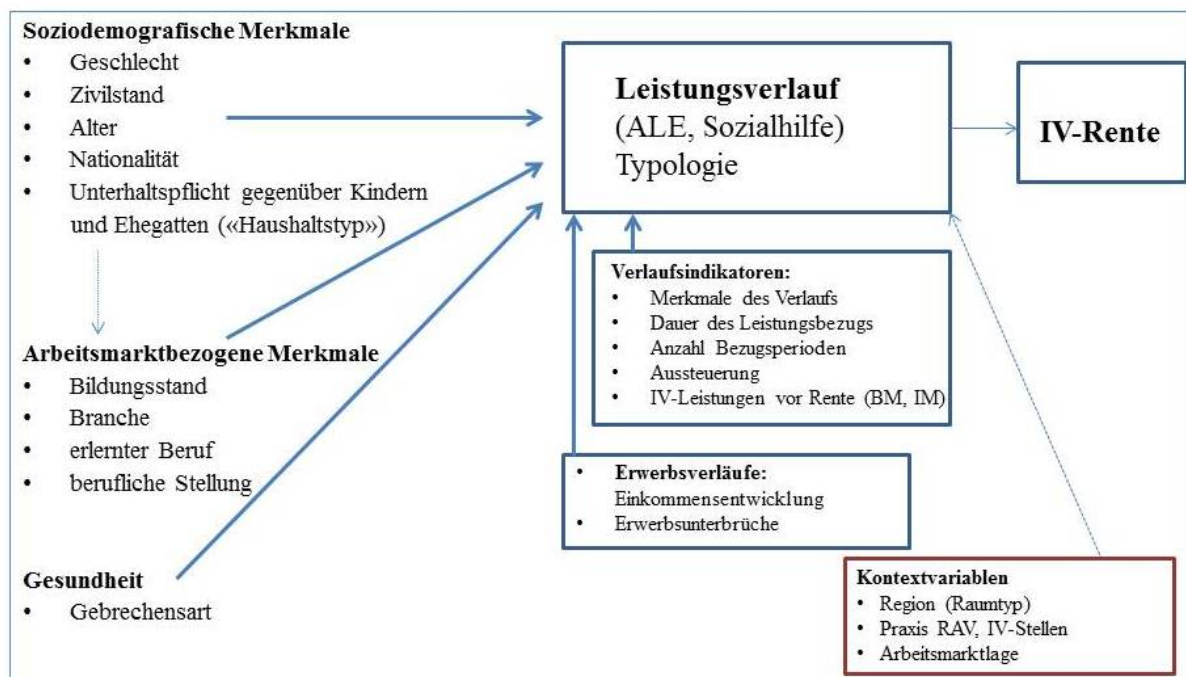
Für die Untersuchung werden Verläufe in die IV-Rente rekonstruiert. Dabei werden pro Monat Informationen zum Bezug von ALE, Sozialhilfe und zur Erwerbstätigkeit identifiziert. Anhand dieser Informationen wird eine Typologie entwickelt (vgl. Kapitel 3). Vorgängig werden in Kapitel 2 die Datengrundlagen sowie die Grundgesamtheit der IV-Neurentner/innen beschrieben und methodische Hinweise gegeben.

Die Verläufe werden anhand von bestimmten Kennzahlen wie Dauer des Bezugs von ALE und Sozialhilfe, Anzahl Bezugsperioden, Vorliegen einer Aussteuerung und IV-Leistungen vor der Rente charakterisiert (Kapitel 4). Bedeutsam für den Verlauf in die IV-Rente sind die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und deren Entwicklung. Dazu sind jedoch nur Angaben zur Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung (Gebrechensart) verfügbar, welche als eigener Faktor berücksichtigt werden kann.

Häufig beginnen die gesundheitlichen Probleme lange vor dem Bezug einer IV-Rente und führen zu Einschränkungen bei der Erwerbstätigkeit und zur beruflichen Desintegration. Deshalb werden die Erwerbsverläufe anhand von Erwerbsunterbrüchen und der Entwicklung des Erwerbseinkommens charakterisiert und der Zusammenhang mit den Leistungsverläufen untersucht (Kapitel 5).

Um feststellen zu können, ob der Verlauf von der persönlichen Situation oder kontextuellen Bedingungen abhängt, werden für die einzelnen Verlaufstypen Profile anhand von soziodemografischen und arbeitsmarktbezogenen Merkmalen erstellt (Kapitel 6 und Kapitel 7). Wir gehen davon aus, dass ein Verlauf einerseits durch die persönlichen Ressourcen, durch Faktoren der persönlichen familiären Situation sowie durch Umfeldfaktoren des Arbeitsmarktes beeinflusst wird. Die persönliche und familiäre Situation ist durch Faktoren wie Geschlecht, Alter, Zivilstand, Haushaltstyp und Migrationshintergrund bestimmt. Für die Situation auf dem Arbeitsmarkt sind einerseits persönliche Ressourcen wie Ausbildung und Qualifikation, erlernter Beruf sowie das Erwerbseinkommen von Bedeutung und andererseits die Branche und berufliche Stellung bei der letzten Erwerbstätigkeit, welche Hinweise auf die Arbeitssituation geben. Dabei besteht ein Zusammenhang zwischen der persönlichen Situation und der arbeitsmarktbezogenen Situation. So haben beispielsweise Personen aus bestimmten Herkunftsstaaten häufig keine berufliche Ausbildung und sind daher häufig in Branchen mit vergleichsweise tiefen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen beschäftigt. Diese Zusammenhänge werden nicht explizit untersucht. Um Scheinkorrelationen und Fehlinterpretationen zu vermeiden, werden solche Zusammenhänge jedoch implizit im multivariaten Modell berücksichtigt, bei dem alle Einflussfaktoren gleichzeitig geschätzt werden (Kapitel 8). Damit kann der je unabhängige Zusammenhang der einzelnen Einflussfaktoren auf den Verlaufstyp extrahiert werden.

Abbildung 1: Verlaufsindikatoren und Einflussfaktoren für den Verlauf in die IV-Rente



Quelle: BFH Soziale Arbeit, eigene Darstellung.

Anmerkung: ALE: Arbeitslosenentschädigung.

Abbildung 1 zeigt diese möglichen Einflussfaktoren, welche in einem ersten Schritt bivariat untersucht werden (deskriptive Auswertungen in Kapitel 6 und 7) und in einem zweiten Schritt anhand von mehreren multivariaten Modellen (Kapitel 8), um den je spezifischen Einfluss jedes Faktors bestimmen zu

können. Aus der Figur wird das oben beschriebene Vorgehen sichtbar: Charakterisierung der Typen anhand von Verlaufsindikatoren und Erwerbsläufen, Erstellen von soziodemografischen und arbeitsmarktbezogenen Profilen und abschliessend Durchführung einer multivariaten Schätzung.

2 Basisdaten und Grundgesamtheit

2.1 Basisdaten

Als primäre Datenquelle wird der SHIVALV-Datensatz des BSV verwendet. Dieser Datensatz wird im Rahmen des jährlichen Monitorings der Übergänge zwischen Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenentschädigung ALE), Invalidenversicherung (nur IV-Renten, keine IV-Taggelder) und Sozialhilfe durch das BSV aufbereitet. Er besteht aus verknüpften Datensätzen (Leistungsbezüge) der Administrativdaten der IV, der ALV sowie der Daten der Sozialhilfestatistik. Der SHIVALV-Datensatz steht zurzeit für die Jahre 2005 bis 2010 zur Verfügung – somit können die Bezüge von ALE und Sozialhilfe ab 2005 beobachtet werden.

Das Monitoring SHIVALV berücksichtigt sämtliche Leistungsbezüge, die im betrachteten Zeitraum in Form von IV-Renten, ALE oder Sozialhilfe ausbezahlt werden. Der Datensatz umfasst Leistungsbeziehende im Alter von 18 bis 65 Jahren, die in der Schweiz Wohnsitz haben. Kinder von 0 bis 17 Jahre, welche in der Sozialhilfe zahlreich sind, werden nicht berücksichtigt. Bei den IV-Renten sind Ausreisen ins Ausland Systemaustritte, Einreisen in die Schweiz hingegen Systemeintritte. Das Monitoring umfasst nur die Sozialhilfe im engeren Sinne (wirtschaftliche Sozialhilfe); alle übrigen bedarfsabhängigen Leistungen der Kantone und Gemeinden werden im SHIVALV-Datensatz nicht berücksichtigt (BSV 2012).

Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung stehen Leistungsbezüge der IV-Neurentner/innen 2010 aus der Arbeitslosenversicherung (ALE) und der Sozialhilfe sowie ihre Erwerbstätigkeit vor dem IV-Rentenbezug. Im SHIVALV-Datensatz und somit in der vorliegenden Untersuchung werden Perioden mit Arbeitslosigkeit der betroffenen Personen nur dann berücksichtigt, wenn sie während der Beobachtungsperiode (d. h. in den Jahren 2005 bis 2010) ALE bezogen haben. Im Gegensatz dazu werden bei der öffentlichen Arbeitslosenstatistik alle Personen als (registrierte) Arbeitslose gezählt, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen ALE beziehen oder nicht. Bei der Sozialhilfe liegen nur Daten der Gesuchstellenden (Antragstellende) für den Sozialhilfebezug vor. Weitere im gleichen Haushalt wohnende Personen im erwerbsfähigen Alter (18- bis 65-Jährige) können nicht identifiziert werden, da bis 2010 in der Sozialhilfestatistik für diese Personen kein Personenidentifikator (AHV-Nummer) erfasst wurde. Dies bedeutet, dass bei verheirateten IV-Neurentnerinnen ein früherer Sozialhilfebezug i. d. R. nicht erkannt werden kann.

Die SHIVALV-Daten werden in Form von Jahresdatensätzen geliefert, welche die Grundinformationen zum Leistungsbezug pro System und Monat sowie aus den drei Datensätzen harmonisierte soziodemografische Informationen und gewisse Basisinformationen aus den einzelnen Datensätzen enthalten. Die Ergebnisse aus dem Datensatz SHIVALV weisen Differenzen zu denjenigen der öffentlichen Statistik auf (BSV 2012):

- Im Datensatz SHIVALV werden im Gegensatz zur IV-Statistik (Stand der Rentenbezüger/innen im Monat Dezember) alle Personen mit einem Leistungsbezug im Beobachtungsjahr ausgewiesen, unabhängig vom Zeitpunkt des Rentenbezugs während des Jahres.

- Im Gegensatz zur offiziellen Arbeitslosenstatistik, die die Arbeitslosenzahlen pro Monat bzw. im Durchschnitt aller Monate eines Jahres ausweist, werden im SHIVALV-Datensatz die ALE-Beziehenden eines ganzen Jahres ausgewiesen.
- Der SHIVALV-Datensatz umfasst die 18- bis 65-jährigen Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger ohne Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge, welche erst seit 2009 umfassender in der Sozialhilfestatistik des BFS erfasst werden.

Die Sozialhilfestatistik wird seit 2004 gesamtschweizerisch erhoben. In den ersten Jahren wurden in einigen Kantonen die Daten nur von einer (geschichteten) Stichprobe von Gemeinden erfasst (Kantone Bern, Graubünden, Solothurn, Thurgau, Zürich). In anderen Kantonen wurden vor allem im ersten Jahr nicht für alle Gemeinden Daten geliefert (Aargau, Freiburg, Glarus, Neuenburg, St. Gallen, Schaffhausen). Erst seit 2009 ist die Sozialhilfestatistik eine Vollerhebung. Falls ein IV-Rentner oder eine IV-Rentnerin vor 2009 in einer Gemeinde der Kantone ohne Vollerhebung wohnte, die nicht zur Stichprobe gehörte oder aus denen nur eine unvollständige Zahl von Dossiers geliefert wurde, kann ein früherer Sozialhilfebezug nicht identifiziert werden.

Die SHIVALV-Daten können durch zusätzliche Variablen aus den einzelnen Datensätzen ergänzt werden. Für die vorliegende Untersuchung sind es aus den IV-Registerdaten Angaben zu Integrationsmassnahmen (IM) und Massnahmen beruflicher Art (BM) sowie zum Beginn des Rentenanspruchs. Zusätzliche Merkmale sind auch in der Sozialhilfestatistik verfügbar; die verfügbaren Variablen zur Sozialhilfe im SHIVALV-Datensatz sind für das vorliegende Projekt jedoch ausreichend.

Von Interesse sind weitere Informationen zur Erwerbstätigkeit der IV-Neurentner/innen vor dem Rentenbezug. Für die im SHIVALV-Datensatz der Jahre 2005 bis 2010 vorhandenen Personen wurden vom BSV daher die Daten aus den individuellen Konten der AHV (AHV-IK-Daten) selektioniert und in aggregierter Form (Angaben pro Jahr und Person) zur Verfügung gestellt. Aus den AHV-IK-Daten lassen sich alle Einkommensarten einer Person rekonstruieren, die AHV-pflichtig sind (u. a. das Erwerbseinkommen). Grundlage für die Informationen zur Erwerbstätigkeit sind die AHV-IK-Daten ab dem Jahr 2000. Anhand dieser Daten werden Indikatoren zu den Erwerbsverläufen gebildet. Erfassungslücken bestehen bei nicht gemeldetem Erwerbseinkommen (u. a. bei Schwarzarbeit) sowie bei nicht erwerbstätigen Verheirateten, deren Ehegatte/Ehegattin mindestens das Doppelte des AHV-Minimalbeitrags bezahlt und daher von der Beitragspflicht bei der AHV befreit sind. Diese Personen sind nicht in den AHV-IK-Daten erfasst. Neben dem Erwerbseinkommen sind auch ALE, IV-Taggelder sowie weitere Ersatzeinkommen aus Sozialversicherungen enthalten (EO, Militärversicherungen). Nicht enthalten – da nicht AHV-pflichtig – sind dagegen Ersatzeinkommen in Form von Bedarfsleistungen wie z. B. Sozialhilfe sowie Unfalltaggelder und Taggelder der Krankentaggeldversicherung.

Methoden und Grenzen der Untersuchung**Verlaufsstudie**

Die Informationen zum Bezug von ALE und Sozialhilfe sowie zur Erwerbstätigkeit von Personen, die 2010 neu eine IV-Rente beziehen, werden personenbezogen über mehrere Jahre hinweg (vor 2010) verknüpft und die unterschiedlichen Muster zu einer Verlaufstypologie zusammengefasst. Um die Verknüpfung durchführen zu können, wird die AHV-Nummer zu einem eindeutigen, anonymisierten Personenidentifikator verschlüsselt.

Datengrundlage

Als Datengrundlage dient der SHIVALV-Datensatz. Es handelt sich dabei um einen harmonisierten Datensatz aus der Sozialhilfestatistik sowie den Administrativdaten der IV und der ALV.

Der SHIVALV-Datensatz wird vom BSV für das regelmässige Monitoring der Übergänge zwischen Sozialhilfe, IV und ALV aufbereitet. Er enthält Informationen zum Leistungsbezug aus den drei Systemen sowie zu den Merkmalen der Leistungsbeziehenden.

Für die soziodemografischen Merkmale der Personen werden die Merkmale aus den drei Datensätzen harmonisiert. Die Auswertungen können somit leichte Differenzen zu vorhandenen Statistiken der Einzeldatenbestände aufweisen.

Dateneinschränkungen

In der Sozialhilfestatistik wurde die als Personenidentifikator verwendete AHV-Nummer bis 2010 nur für den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin (Fallträger/Fallträgerin) erfasst. Die weiteren Personen im Haushalt können daher nicht identifiziert werden. Da bei einem Paar in fast 90 % der Fälle der Mann als Fallträger bestimmt wird, werden die Sozialhilfebezüge von verheirateten Frauen unter den IV-Neurentnerinnen unterschätzt (da sie nicht identifiziert werden können). Da das Sozialhilferisiko von ausländischen Paaren mit Kindern höher ist als jenes von einheimischen Familien, betrifft die Unterschätzung des Sozialhilfebezugs vor allem ausländische Frauen. Im Monitoring zu den Übergängen werden die Sozialhilfebezüge daher gewichtet. Im vorliegenden Projekt wird darauf verzichtet (kein Schätzmodell für fehlende Werte).

Ab 2010 wird für alle unterstützten Personen in der Sozialhilfe die neue Sozialversicherungsnummer erfasst. In ein paar Jahren können daher die Verläufe für alle Personen gleichermaßen identifiziert werden.

Abgrenzung zu den Resultaten des Monitorings

Die Resultate aus dem Monitoring sind Grundindikatoren pro Jahr und im Jahresvergleich (Querschnittsauswertungen mit einem Schätzmodell für fehlende Werte). Im Gegensatz zur hier durchgeführten Verlaufsstudie hat ein Leistungsbezug im Vorjahr beim Monitoring keinen Einfluss auf die Resultate des Auswertungsjahres.

2.2 Datenaufbereitung

Aufgrund der verfügbaren Daten kann somit ein ALE- oder Sozialhilfebezug ab Januar 2005 beobachtet werden, während zu den Erwerbsepisoden und zum Erwerbseinkommen Daten ab 2000 berücksichtigt werden können (vgl. Kapitel 2.1). Anhand der verfügbaren Daten werden Erwerbsverläufe (mit der Angabe pro Monat, ob eine Erwerbstätigkeit vorliegt oder nicht) und Leistungsverläufe (Bezug von ALE und Sozialhilfe pro Monat seit 2005) erstellt.

Für die Erstellung der Verlaufstypologie interessiert in erster Linie die Periode, die unmittelbar vor dem ersten Rentenbezug liegt (vgl. Kapitel 3). Es wird zudem untersucht, ab wann eine Person einen Anspruch auf eine IV-Rente hat. Die erste Rentenauszahlung im Jahr 2010 bedeutet nicht notwendigerweise, dass der Rentenanspruch erst 2010 beginnt. Der Anspruch auf eine IV-Rente beginnt frühestens sechs Monate nach dem Zeitpunkt der Anmeldung bei der IV.

Analog zum Projekt zu den Übergängen zwischen den Systemen der Sozialen Sicherheit (Fluder et al. 2009) werden nur Bezüge von ALE und Sozialhilfe in der Analyse berücksichtigt, die zwei Monate

oder länger dauern (Zweimonatsregel). Ebenso wird ein Bezugsunterbruch nur dann als solcher identifiziert, wenn er mindestens zwei Monaten andauert; das Gleiche für den kombinierten Bezug von ALE und Sozialhilfe. Erwerbsunterbrüche werden erst dann ausgewiesen, wenn sie länger als drei Monate dauern. So werden kürzere Erwerbsunterbrüche zwischen zwei Stellen und Leistungsunterbrüche aufgrund administrativer Ungenauigkeiten nicht berücksichtigt.

2.3 Grundgesamtheit

Die – durch das BSV bestimmte – Grundgesamtheit der Untersuchung bilden die IV-Neurentner/innen des Jahres 2010.⁴ Um diese zu bestimmen, wird untersucht, ob eine Person, die im Dezember 2010 eine IV-Rente bezieht, dies bereits im Dezember 2009 tut. Wenn dies nicht der Fall war, wird die Person als Neurentner/in identifiziert und in die Grundgesamtheit aufgenommen. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass diese Person bereits früher eine IV-Rente bezogen hat (mit Ausnahme im Dezember 2009). Wie viele Personen bereits vor 2010 eine IV-Rente bezogen haben, wird bei den Verlaufsindikatoren in Kapitel 4.3 ausgewiesen. Im verwendeten SHIVALV-Datensatz sind nur Personen mit einem Wohnsitz in der Schweiz enthalten. Personen, die 2010 aus dem Ausland zugezogen sind, werden von der Analyse ausgeschlossen, da sie bereits früher eine IV-Rente bezogen haben können und sie – da der Wohnsitz im Ausland war – in der Periode vor 2010 keinen Anspruch auf Leistungen der ALV und der Sozialhilfe hatten. Da nur 18- bis 65-Jährige, also Personen im erwerbsfähigen Alter, einen Anspruch auf eine IV-Rente geltend machen können, beschränkt sich die Analyse auf diese Altersgruppe.

Im Jahr 2010 werden gemäss IV-Statistik knapp 17 400 IV-Neurentner/innen registriert, davon leben rund 2200 im Ausland. Somit gehören genau 15 137 Personen zur Untersuchungsgruppe (IV-Statistik). Da nur Personen im erwerbsfähigen Alter ALE⁵ beziehen können, werden nur Personen in die Analyse einbezogen, die 2010 23 Jahre alt waren (Stichtag Ende 2010). Diese Personen sind im Jahr 2005 mündig geworden (18 Jahre), womit ab 2005 ein Bezug von ALE möglich ist. Auch der Anspruch auf eine eigenständige IV-Rente erfolgt erst ab einem Alter von 18 Jahren. Es ist daher anzunehmen, dass ein grosser Teil der unter 23-jährigen IV-Neurentner/innen 2010 wegen eines Geburtsgebrechens Anspruch auf eine IV-Rente hat. Weiter werden auch Personen über 23 Jahre, die aufgrund eines Geburtsgebrechens eine IV-Rente erhalten, von der Analyse ausgeschlossen, da eine Typologisierung dieser Personen keinen Sinn macht. Es ist damit zu rechnen, dass diese Fälle nicht sehr häufig vorkommen; eine solche Zusprechung erfolgt – wie bereits erwähnt – meistens relativ rasch nach Erreichen der Volljährigkeit.

Gemäss Tabelle 1 sind von den 15 137 IV-Neurentnern/innen 2010 1653 Personen (10.9 %) jünger als 23 Jahre. 824 Personen erhalten aufgrund eines Geburtsgebrechens eine IV-Rente – davon sind nur 170 Personen 23 Jahre und älter (1.3 % der 23- bis 65-Jährigen). Wie erwartet ist der Anteil der IV-Neurentner/innen 2010 mit Geburtsgebrecchen bei den unter 23-Jährigen mit fast 40 % relativ gross.

⁴ Dabei ist der Zeitpunkt der Rentenauszahlung relevant – im vorliegenden Fall das Jahr 2010 –, auch wenn die Rente rückwirkend zugesprochen wird.

⁵ Vereinzelt haben auch unter 18-Jährige Anspruch auf ALE. Da für den Bezug jedoch eine minimale Beitragszeit von 18 Monaten erforderlich ist und die meisten Personen nach der obligatorischen Schulpflicht (bis 16 Jahre) eine (Berufs-)Ausbildung absolvieren, gibt es nur wenige Minderjährige, die ALE beziehen. Zudem werden derart junge Personen bei Arbeitslosigkeit in Ausbildungsprogramme vermittelt.

Tabelle 1: Eingrenzung IV-Neurentner/innen 2010

	mit Geburtsgebrechen	%	kein Geburtsgebrechen	%	Total (N)	%
18 bis unter 23 Jahre	654	39.6	997	60.4	1'653	100
23 bis 65 Jahre	170	1.3	13'313	98.7	13'484	100
Gesamt	824	5.4	14'310	94.6	15'137	100

Quelle: SHIVALV, Berechnung BFH Soziale Arbeit, Total inkl. missings 3 (Gebrechenscode).

Die weiteren Auswertungen (ab Kapitel 2) erfolgen somit mit einer *bereinigten Grundgesamtheit von 13 313 IV-Neurentnern/innen 2010*. Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass von den ursprünglich 15 137 Personen insgesamt 1824 Personen⁶ jünger als 23 Jahre sind oder aufgrund eines Geburtsgebrechens neu eine IV-Rente erhalten.

Personen, die an einem Geburtsgebrechen leiden oder vor Vollendung des 21. Altersjahres invalid werden und keinen Anspruch auf eine ordentliche Rente haben, erhalten eine ausserordentliche Rente, die ein Drittel höher ist als die ordentliche Minimalrente.⁷ Personen, die vor Vollendung des 25. Altersjahrs invalid werden, erhalten nur dann eine um ein Drittel höhere Minimalrente (abgestuft nach Invaliditätsgrad), wenn sie eine lückenlose Beitragsdauer von drei Jahren aufweisen. Da in der vorliegenden Studie unter 23-Jährige IV-Neurentner/innen sowie diejenigen (auch älter als 23 Jahre), die aufgrund eines Geburtsgebrechens eine IV-Rente erhalten, ausgeschlossen werden, ist ein Grossteil der IV-Neurentner/innen mit einer ausserordentlichen Rente nicht in der Grundgesamtheit enthalten. Wie aus Tabelle 2 ersichtlich ist, erhalten 2.3 % der IV-Neurentner/innen, die in der bereinigten Grundgesamtheit enthalten sind, eine ausserordentliche Rente. Diese Personen können vor dem IV-Rentenbezug erwerbstätig gewesen sein oder ALE bzw. Sozialhilfe bezogen haben; daher werden sie in der Grundgesamtheit belassen.

Tabelle 2: Anteil Personen in der Grundgesamtheit mit einer ausserordentlichen Rente

	%	N
ordentliche Rente	97.7%	13'007
ausserordentliche Rente	2.3%	306
Total	100%	13'313

Quelle: SHIVALV, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Ausgehend von der bereinigten Grundgesamtheit (13 313 Personen, die 2010 neu eine IV-Rente beziehen) und den unterschiedlichen Leistungsbezügen von ALE und Sozialhilfe vor dem Rentenbezug werden die IV-Neurentner/innen typologisiert (vgl. Kapitel 3)⁸ und soziodemografische sowie arbeitsmarktliche Profile dieser Verlaufstypen erarbeitet (Kapitel 6 und 7).

⁶ Inklusive drei Missings beim Gebrechenscode.

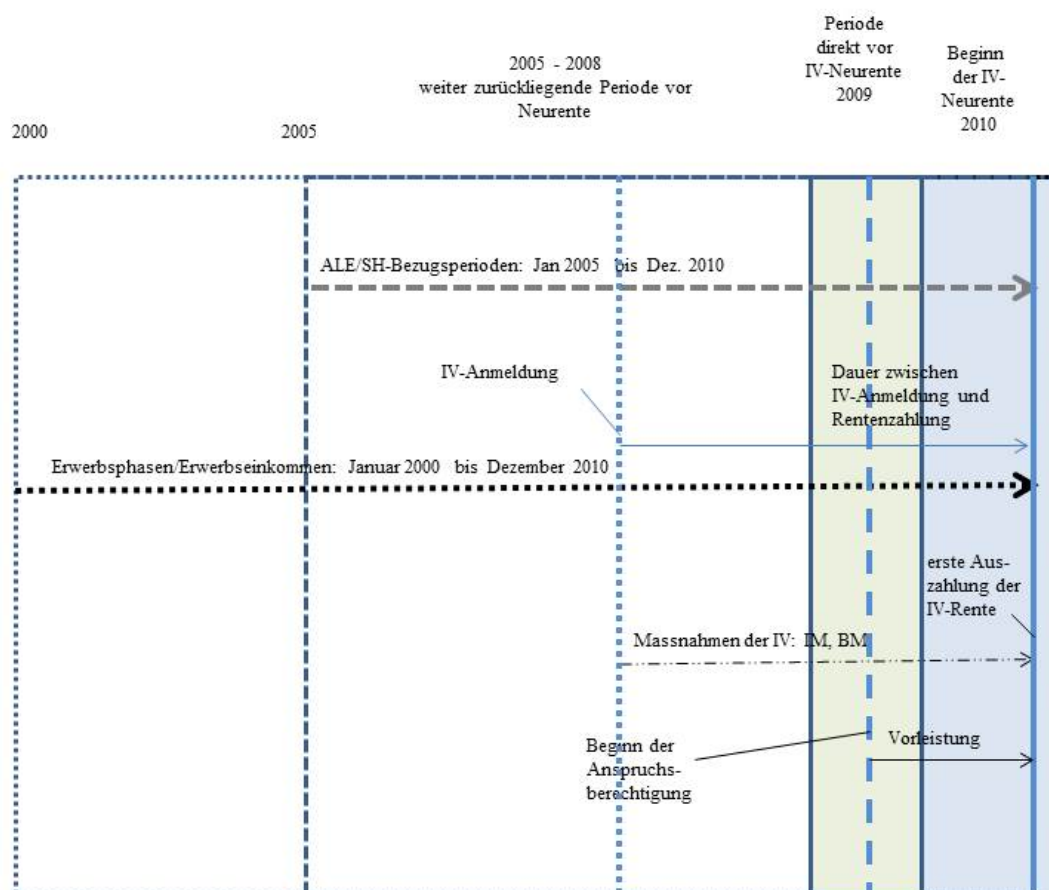
⁷ Anspruch auf eine ordentliche Rente haben Personen, die während mindestens drei Jahren Versicherungsbeiträge bezahlt haben. Weiter ist für die Höhe der Rente der Invaliditätsgrad relevant (Viertelrente, halbe Rente etc.).

⁸ Leistungsbezüge aus der ALV und der Sozialhilfe, die erst bei Rentenbeginn oder später beginnen, werden für die Typenbildung nicht verwendet.

2.4 Untersuchungsperiode, Definition der Leistungsperioden

Ausgehend vom Zeitpunkt der Auszahlung der ersten IV-Rente (Neubezug 2010)⁹ wird untersucht, ob vor dem Bezug der IV-Rente ein Bezug von ALE oder Sozialhilfe vorliegt. Zudem interessieren der Erwerbsverlauf vor dem Bezug der IV-Rente und allfällige Massnahmen der IV (IM und BM). Aufgrund der verfügbaren Daten kann ein Bezug von ALE oder Sozialhilfe ab Januar 2005 beobachtet werden¹⁰, während zu den Erwerbsepisoden und zum Erwerbseinkommen Daten ab 2000 berücksichtigt werden können (vgl. Abbildung 2). Für die Erstellung der Verlaufstypologie interessiert in erster Linie die Periode unmittelbar vor dem IV-Rentenbezug 2010. Liegt unmittelbar vor dem IV-Rentenbezug ein Bezug von ALE oder Sozialhilfe vor, so kann von einem direkten Übergang gesprochen werden: Eine krankheits- oder unfallbedingte gesundheitliche Beeinträchtigung führt zu Arbeitslosigkeit und/oder zu einem Sozialhilfebezug, stellt sich später als andauernder Gesundheitsschaden heraus und hat den Bezug einer IV-Rente zur Folge. Andererseits kann auch eine länger dauernde Phase von Arbeitslosigkeit zur beruflichen Desintegration und zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bzw. zur Verschlimmerung derselben mit einer andauernden Behinderung führen.

Abbildung 2: Untersuchungszeitraum



Quelle: BFH Soziale Arbeit, eigene Darstellung.

Anmerkung: ALE: Arbeitslosenentschädigung; SH: Sozialhilfeleistungen; IM: Integrationsmassnahme; BM: berufliche Massnahme.

⁹ Dabei ist der Zeitpunkt der ersten Rentenauszahlung relevant – im vorliegenden Fall im Jahr 2010 –, auch wenn die Rente rückwirkend ausbezahlt wird.

¹⁰ Beginn der Datenreihen SHIVALV.

Die Operationalisierung der Dauer «unmittelbar vor dem IV-Rentenbezug» ist aufgrund von Sensitivitätsanalysen und in Absprache mit dem BSV auf zwölf Monate festgelegt worden (vgl. Kapitel 3.2). Bei einem längeren Leistungsbezugsunterbruch kann nur von einem mittelbaren Zusammenhang zwischen dem Bezug von Sozialhilfe und ALE ausgegangen werden, da zwischen den betreffenden Leistungsbezügen und dem Beginn des IV-Rentenbezugs eine längere Phase des Nichtbezugs und ev. der Erwerbstätigkeit liegt (kann mithilfe der AHV-IK-Daten bestimmt werden).

Es wird zudem untersucht, ab wann eine Person einen Anspruch auf eine IV-Rente hat. Besteht beim Beginn oder während eines rückwirkenden IV-Rentenanspruchs ein Bezug ALE oder Sozialhilfe, so liegt eine Vorleistung vor. Die bereits erfolgten Leistungen der ALV und der Sozialhilfe können durch die rückwirkenden Rentenzahlungen meistens gedeckt werden (die Kosten für den administrativen und personellen Aufwand verbleiben jedoch bei den Vorleistern).¹¹

¹¹ Es ist möglich, dass nur eine Teilrente zugesprochen wird oder die IV-Rente und allfällige Ergänzungsleistungen nicht zur Existenzsicherung reicht, sodass nicht sämtliche Leistungen der Sozialhilfe durch die rückwirkenden Rentenzahlungen gedeckt werden können und ev. sogar weiterhin ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht.

3 Typologie

Für die IV-Neurentner/innen 2010 werden Bezüge von ALE und Sozialhilfe zwischen 2005 und dem Rentenbeginn identifiziert. Für die Erstellung einer Verlaufstypologie interessiert in erster Linie die Periode, die unmittelbar vor dem ersten Rentenbezug liegt. Dabei wird zwischen einem direkten und einem nicht direkten Übergang unterschieden (vgl. Kapitel 2.4).

Wie in Kapitel 2.2 dargelegt, werden nur Bezüge von ALE und der Sozialhilfe in die Analyse mit einbezogen, die zwei Monate oder länger dauern (Zweimonatsregel). Ebenso wird ein Bezugsunterbruch nur dann als solcher identifiziert, wenn er mindestens zwei Monaten andauert.¹² Bei einem kombinierten Bezug von ALE und Sozialhilfe wird die Bezugsperiode einem ALE-Bezug gleichgesetzt. Nur wenn der Sozialhilfebezug länger als der ALE-Bezug dauert oder vorher beginnt und mindestens zwei Monate dauert, wird ein isolierter Sozialhilfebezug identifiziert.

Für die Beantwortung der Forschungsfragen wird eine einfache Typologie der Verläufe in die IV entwickelt, welche die wichtigsten Verlaufsepisoden aus den beiden Teilsystemen ALV und Sozialhilfe beschreibt.

Tabelle 3: IV-Neurentner/innen¹³ 2010 nach Verlaufstyp

	Anzahl	%
1a: ALE → IV	656	4.9%
1b: ALE → ... → IV	1'138	8.5%
2a: ALE → SH → IV	1'270	9.5%
2b: ALE → SH → ... → IV	116	0.9%
3a: SH → ALE → IV	169	1.3%
3b: SH → ALE → ... → IV	72	0.5%
4a: SH → IV	1'710	12.8%
4b: SH → ... → IV	260	2.0%
5: Vorleistungen (Sozialhilfe, ALE)	751	5.6%
6: direkt in die IV	7'171	53.9%
Gesamt	13'313	100.0%

Quelle: SHIVALV, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE/SH und IV-Rente; IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter, ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Mehr als die Hälfte aller IV-Neurentner/innen 2010 (54 %, vgl. Tabelle 3) beziehen in den Jahren 2005 bis zum IV-Rentenbeginn weder ALE noch Sozialhilfe (Verlaufstyp 6). Bei fast 6 % sind die früheren Leistungsbezüge Vorleistungen (Verlaufstyp 5), d. h., die IV-Rente wird rückwirkend zugesprochen und damit die vorherigen Leistungen der ALV bzw. der Sozialhilfe zurückerstattet.¹⁴ Somit

¹² In der Sozialhilfestatistik wird ein Fall erst ab einem Nichtbezug von sechs Monaten abgeschlossen, d. h., ein Leistungsbezugsunterbruch von bis zu sechs Monaten kann datentechnisch gar nicht als solcher identifiziert werden.

¹³ Ein gewisser Anteil der durch das BSV definierten IV-Neurentner/innen, hat bereits in früheren Jahren eine IV-Rente bezogen. Mithilfe eines Indikators (vgl. Tabelle 20) wird ausgewiesen, wie gross dieser Anteil ist.

¹⁴ Vereinfachend wird für alle rückwirkenden IV-Rentenzahlungen angenommen, dass sie die vorausgeleisteten ALE und Sozialhilfe vollständig decken.

beziehen vier von zehn IV-Neurentnern/innen zwischen 2005 und dem Rentenbeginn 2010 ALE und/oder Sozialhilfe. Knapp ein Drittel davon bezieht dabei nur ALE (Verlaufstyp 1a, 1b), gut ein Drittel nur Sozialhilfe (Verlaufstyp 4a, 4b). Während jedoch rund zwei Drittel der IV-Neurentner/innen, die ALE beziehen, einen Unterbruch des Leistungsbezugs von mehr als zwölf Monaten vor dem IV-Rentenbeginn aufweisen, erfolgt bei fast 90 % der IV-Neurentner/innen, die Sozialhilfe beziehen, der Übergang in die IV direkt. Das restliche Drittel der IV-Neurentner/innen bezieht vor dem IV-Rentenbezug sowohl ALE als auch Sozialhilfe (Verlaufstyp 2a, 2b, 3a, 3b).

Von allen Verläufen mit ALE- oder Sozialhilfebezug sind die Verlaufstypen 2a (ALE → SH → IV) bzw. 4a (SH → IV) am häufigsten.¹⁵ Dies entspricht der klassischen Situation einer fortschreitenden gesundheitlichen Beeinträchtigung, die zuerst zum Stellenverlust führt. Bei der Arbeitslosenversicherung werden die Betroffenen entweder ausgesteuert oder als nicht vermittelbar abgemeldet und müssen dann – wenn die eigenen Mittel fehlen – Sozialhilfe beziehen. Dann folgt der unmittelbare Übergang zum Bezug der IV-Rente. Da die Abklärungen der IV längere Zeit in Anspruch nehmen, sind vermögenslose Personen ohne andere Sozialleistungen wie Unfall- oder Krankentaggelder oder ohne Unterstützung durch Ehepartner/innen zur Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Im Grundsatz besteht zwar die Möglichkeit, dass die ALV die ALE bevorschusst (Vorleistungspflicht durch die ALV) – in der Praxis wird dies jedoch teilweise unterlassen. Insgesamt sind – ausser beim Verlaufstyp 1 (ALE → IV) – die direkten Übergänge in die IV nach einem Leistungsbezug deutlich häufiger als jene mit einem Leistungsunterbruch von mehr als zwölf Monaten.

Tabelle 4: Anteil der IV-Neurentner/innen mit einer ausserordentlichen Rente

	ordentliche Rente	ausserordentliche Rente	N
Verlaufstypen			
1a: ALE → IV	98.9%	.	656
1b: ALE → ... → IV	99.0%	(1.0%)	1'138
2a: ALE → SH → IV	97.6%	2.4%	1'270
2b: ALE → SH → ... → IV	96.6%	.	116
3a: SH → ALE → IV	99.4%	.	169
3b: SH → ALE → ... → IV	97.2%	.	72
4a: SH → IV	95.4%	4.6%	1'710
4b: SH → ... → IV	88.8%	11.2%	260
5: Vorleistungen (SH, ALE)	93.7%	6.3%	751
6: direkt in die IV	98.6%	1.4%	7'171
Total	97.7%	2.3%	13'313

Quelle: SHIVALV, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkungen: für $N \geq 10$ und $N \leq 15$ in Klammern und $N < 10 = "$ ".

Direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE- resp. SH-Bezug und IV-Rente; IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter, ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Wie aus Tabelle 4 ersichtlich ist, beziehen IV-Neurentner/innen mit einer ausserordentlichen Rente (nur Personen ab 23 Jahren, vgl. Tabelle 2) oft vorher Sozialhilfe, jedoch kaum ALE. Am häufigsten

¹⁵ Es ist zu erwarten, dass einige Personen, die gemäss Verlaufstypologie von der Sozialhilfe in die IV gekommen sind, vor der Beobachtungsperiode ebenfalls ALE bezogen haben.

sind die Verlaufstypen 4 b (SH → ... → IV) und 5 (Vorleistung), ihr Anteil beim Verlaufstyp 6 (direkt in die IV) ist gering.

3.1 Sensitivitätsanalyse zur Dauer des Leistungsbezugsunterbruchs vor dem IV-Rentenbezug

Die Operationalisierung der Dauer des Unterbruchs des Leistungsbezugs, der noch zugelassen wird, damit der letzte Bezug von ALE oder Sozialhilfe als «unmittelbar vor dem IV-Rentenbezug» gelten kann (und damit ein direkter Übergang vorliegt), ist mit einer Sensitivitätsanalyse festgelegt worden (Tabelle 5). Je nach Art der Betrachtung kann «unmittelbar vor dem IV-Rentenbezug» 3 bis 24 Monate bedeuten. «Unmittelbar» kann sich auch auf die Anmeldung für eine IV-Leistung beziehen; da die Abklärungen der IV bis zu 24 Monate oder länger dauern können, wäre die Festlegung der Periode unmittelbar vor dem Rentenbezug auch mit einer Dauer von bis zu zwei Jahren kompatibel.

Tabelle 5: Sensitivität bezüglich Dauer des Leistungsbezugsunterbruchs unmittelbar vor dem IV-Rentenbezug

Verlaufstypen	Unterbruch 3 Monate		Unterbruch 6 Monate		Hauptvariante Unterbruch 12 Monate		Unterbruch 18 Monate		Unterbruch 24 Monate	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1a: ALE → IV	377	2.8%	480	3.6%	656	4.9%	818	6.1%	975	7.3%
1b: ALE → ... → IV	1'417	10.6%	1'314	9.9%	1'138	8.5%	976	7.3%	819	6.2%
2a: ALE → SH → IV	1'169	8.8%	1'218	9.1%	1'270	9.5%	1'312	9.9%	1'336	10.0%
2b: ALE → SH → ... → IV	217	1.6%	168	1.3%	116	0.9%	74	0.6%	50	0.4%
3a: SH → ALE → IV	129	1.0%	145	1.1%	169	1.3%	187	1.4%	197	1.5%
3b: SH → ALE → ... → IV	112	0.8%	96	0.7%	72	0.5%	54	0.4%	44	0.3%
4a: SH → IV	1'579	11.9%	1'635	12.3%	1'710	12.8%	1'763	13.2%	1'803	13.5%
4b: SH → ... → IV	391	2.9%	335	2.5%	260	2.0%	207	1.6%	167	1.3%
5: Vorleistungen (SH, ALE)	751	5.6%	751	5.6%	751	5.6%	751	5.6%	751	5.6%
6: direkt in die IV	7'171	53.9%	7'171	53.9%	7'171	53.9%	7'171	53.9%	7'171	53.9%
Gesamt	13'313	100 %	13'313	100 %	13'313	100 %	13'313	100 %	13'313	100 %

Quelle: SHIVALV, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkungen: IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter, ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Tabelle 5 zeigt den Einfluss der Dauer des Leistungsbezugsunterbruchs unmittelbar vor dem Rentenbezug auf die Verteilung der Verlaufstypen. Die Operationalisierung der Dauer hat keinen Einfluss auf die Verlaufstypen 5 und 6 – sie verändert lediglich die Anteile innerhalb der Grundtypen 1 bis 4, z. B. zwischen 1a und 1b, wobei die Summe dieser beiden Verlaufstypen konstant bleibt.

Das Grundmuster bleibt überall erhalten:

- Die Mehrheit der Personen, die in den Jahren vor dem IV-Rentenbezug nur ALE bezogen haben (Verlaufstyp 1a und 1b), weisen dazwischen einen Unterbruch des Leistungsbezugs auf. Je nach Dauer des maximal zugelassenen Leistungsunterbruchs unterscheiden sich die Anteile der Leistungstypen 1a und 1b: Hoch ist der Unterschied bei einem maximal zulässigen Unter-

bruch bis zu drei Monaten (10.6 % für Verlaufstyp 1a versus 2.8 % für Verlaufstyp 1b), nicht mehr deutlich bei einem zugelassenen Unterbruch von bis zu 18 Monaten (7.3 % für Verlaufstyp 1b gegenüber 6.1 % für den Verlaufstyp 1a). Bei einem angenommenen Unterbruch von 24 Monaten kehrt sich das Resultat um.

- Bei der Mehrheit der Personen, die direkt vor dem IV-Rentenbezug Sozialhilfe beziehen, erfolgt der Übergang in die in die IV unmittelbar – bei einem Teil dauert der Sozialhilfebezug auch während des IV-Rentenbezugs noch an (Verlaufstyp 2a, 2b, 4a, 4b). Dieser Anteil der direkten Übergänge ist praktisch unabhängig von der Dauer des Leistungsbezugsunterbruchs.
- Auch bei den eher selten vorkommenden Verlaufstypen 3a und 3b, wo vor dem IV-Rentenbezug ein ALE-Bezug identifiziert wird und davor ein isolierter Sozialhilfebezug, hat die Wahl der Dauer des Leistungsbezugsunterbruchs ebenfalls kaum einen Einfluss auf die Verteilung zwischen den Verlaufstypen 3a und 3b.

Relevant ist die Wahl der zugelassenen Dauer des Leistungsunterbruchs «unmittelbar vor dem IV-Rentenbezug» für die Bestimmung eines direkten Übergangs vor allem für den Verlaufstyp 1. Bei einer Dauer von 24 Monaten (ungefähre Dauer des Rentenverfahrens) werden die Resultate zu wenig trennscharf. Dagegen wird eine Dauer von nur wenigen Monaten als zu restriktiv betrachtet. Zusammen mit dem BSV ist daher die Dauer des Leistungsbezugsunterbruchs für eine Zuordnung als direkten (unmittelbaren) Übergang auf maximal zwölf Monaten festgelegt worden.

3.2 Vergleich der Neurentner/innen 2010 und 2009

Um Aussagen zur Robustheit der Ergebnisse im Zeitablauf einschätzen zu können, wird die Verteilung der Verlaufstypen der Neurentner/innen 2010 mit jener von 2009 verglichen. 2009 gab es insgesamt leicht mehr Neurentner/innen (15 627 gegenüber 15 137 Personen). Am augenfälligsten ist das Ergebnis, dass der Anteil der IV-Neurentner/innen, die früher keine andere Leistung bezogen haben, von 60.2 % (2009) auf 56.3 % (2010) sinkt. Der Anteil IV-Neurentner/innen mit Vorleistungen der ALV und der Sozialhilfe ist 2009 leicht höher als 2010 (Tabelle 6). Für diesen Vergleich werden alle IV-Neurentner/innen einbezogen (vor Einschränkung der Grundgesamtheit gemäss Kapitel 2). Dabei muss jedoch bedacht werden, dass bei den IV-Neurentnern/innen 2009 die Beobachtungsdauer für einen Leistungsbezug ein Jahr kürzer ist (2005 bis Rentenbeginn 2009 statt 2005 bis Rentenbeginn 2010). Je kürzer die Beobachtungsdauer ist, desto kleiner wird die Wahrscheinlichkeit, frühere Leistungsbezüge von ALE oder Sozialhilfe zu beobachten.¹⁶ Daher ist 2009 der Anteil, der direkt in die IV kommt, auch leicht höher. Zudem kann auch die Konjunktur einen Einfluss haben auf den Leistungsbezug vor einer IV-Rente (steigende Arbeitslosenquote gegen Ende 2008 und Anfang 2009).

Die Anteile fast aller anderen Verlaufstypen steigen von 2009 auf 2010; nur der Anteil der IV-Neurentner/innen, die direkt von der Sozialhilfe in die IV kommen und in der Beobachtungsperiode keine ALE bezogen haben, bleibt konstant (Verlaufstyp 4a). Der Anteil der Personen, die vor der IV-Rente nur ALE bezogen haben (Verlaufstyp 1a und 1 b), steigt leicht von 10.8 % auf 12.5 %. Der Anteil der IV-Neurentner/innen, der als letzte Leistung vor der IV-Rente Sozialhilfe bezieht (unabhängig

¹⁶ Zudem ist die Sozialhilfestatistik erst ab 2009 eine gesamtschweizerische Vollerhebung (vgl. Kapitel 2.1) und führt dazu, dass Sozialhilfebezüge vor 2009 eher unterschätzt werden.

davon, ob vorgängig ein ALE-Bezug vorliegt oder nicht; Verlaufstyp 2a und 2b sowie 4a und 4b), steigt von 21.2 % auf 23.5 %. Der grösste Anstieg verzeichnet dabei der Verlaufstyp 2a (ALE → SH → IV).

Tabelle 6: IV-Neurentner/innen 2010 und 2009 nach Verlaufstyp

Verlaufstyp	2010		2009	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1a: ALE → IV	705	4.7%	609	3.9%
1b: ALE → ... → IV	1'174	7.8%	1'082	6.9%
2a: ALE → SH → IV	1'311	8.7%	1'077	6.9%
2b: ALE → SH → ... → IV	119	0.8%	78	0.5%
3a: SH → ALE → IV	179	1.2%	143	0.9%
3b: SH → ALE → ... → IV	73	0.5%	47	0.3%
4a: SH → IV	1'826	12.1%	1'896	12.1%
4b: SH → ... → IV	286	1.9%	266	1.7%
5: Vorleistungen (SH, ALE)	940	6.2%	1'027	6.6%
6: direkt in die IV	8'524	56.3%	9'402	60.2%
Gesamt	15'137	100.0%	15'627	100.0%

Quelle: SHIVALV, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: IV-Neurentner/innen 2009 und 2010 ohne Einschränkung bezüglich Alter und Gebrechenscode; direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

4 Indikatoren zum Leistungsverlauf

Im folgenden Kapitel werden die Verläufe in die IV anhand von Indikatoren zur Charakterisierung des Leistungsbezugs von ALE und Sozialhilfe beschrieben. Anschliessend wird auf Leistungen der IV, die vor dem Bezug einer IV-Rente gewährt werden, eingegangen. In allen Auswertungen werden Leistungsbezüge von ALE und Sozialhilfe von Januar 2005 bis zum Rentenbeginn 2010 berücksichtigt – ausser in Tabelle 7 und Tabelle 8, die neben dem ALE-Bezug ab 2005 auch jenen ab 2000 aufführen.

Der Anspruch auf eine IV-Rente beginnt frühestens nach Ablauf einer einjährigen Wartezeit bei einer durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeit von mindestens 40 %. Zudem entsteht ein Rentenanspruch frühestens sechs Monate nach der Anmeldung bei der IV. Die IV unterscheidet zwischen Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit: *Arbeitsunfähig* ist, wer aufgrund eines Gesundheitsschadens nicht mehr im bisherigen Beruf oder im bisherigen Aufgabenbereich tätig sein kann. Der Grad wird von einem Arzt/einer Ärztin festgelegt. *Erwerbsunfähig* ist, wer aufgrund eines Gesundheitsschadens – auch nach einer allfälligen Umschulung – nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden kann. Der Anspruch auf eine IV-Rente (nach Festlegung des Invaliditätsgrades) basiert ausschliesslich auf der Erwerbsunfähigkeit. Eine IV-Rente wird somit erst zugesprochen, wenn die ursprüngliche Arbeitsunfähigkeit von 40 % (die z. B. während des ALE-Bezugs ärztlich festgestellt wird) durch die IV als eine Erwerbsunfähigkeit von mindestens 40 % anerkannt wird.

4.1 ALE-Bezug vor dem Bezug einer IV-Rente

Tabelle 7 weist die Verteilung der ALE-Bezugsdauer bei den IV-Neurentner/innen 2010 seit 2005 und seit 2000 aus. Mehr als ein Viertel (28 %) von ihnen hat zwischen 2005 und 2010 ALE bezogen. Bei rund der Hälfte davon handelt es sich um Langzeitarbeitslose (Bezugsdauer länger als zwölf Monate). Bei einem guten Viertel aller ALE-Beziehenden oder 7.5 % der IV-Neurentner/innen beträgt die Bezugsdauer von ALE weniger als ein halbes Jahr. Wird ein Zeitraum von zehn Jahren (2000 bis 2010) betrachtet, steigt der Anteil der IV-Neurentner/innen mit ALE-Bezug auf 40 %; bei rund 60 % davon dauert der Bezug bei länger als ein Jahr – rund ein Viertel *aller* IV-Neurentner/innen (mit oder ohne ALE-Bezug) gehören somit zwischen 2000 und 2010 zu den Langzeitarbeitslosen.

Tabelle 7: IV-Neurentner/innen: Bezugsdauer von ALE vor IV-Rentenbezug

ALE-Bezugsdauer in Monaten	ALE ab 2005 in %	ALE ab 2000 in %	N
kein ALE-Bezug	72.0%	60.2%	9'586
1 bis 6 Monate	7.5%	10.0%	1'005
7 bis 12 Monate	6.2%	6.9%	826
13 bis 24 Monate	11.3%	14.7%	1'509
>24 Monate	2.9%	8.2%	387
Gesamt	100%	100%	13'313

Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten 2000-2010, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter, ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Wie stark unterscheidet sich die Bezugsdauer von ALE in Abhängigkeit vom Verlauf? Die längste Bezugsdauer von ALE weisen IV-Neurentner/innen mit Verläufen aus, die direkt (maximal zwölf

Monate Leistungsbezugsunterbruch vor Rentenbeginn) zu einer IV-Rente führen (Tabelle 8, Verlaufstyp 1a und 3a). IV-Neurentner/innen mit einer langen ALE-Bezugsdauer weisen häufig einen direkten Übergang in die IV auf. Bei Personen mit einer zusätzlichen Sozialhilfeperiode ist die ALE-Bezugsdauer um ein bis zwei Monate kürzer. Deutlich kürzer ist die ALE-Bezugsdauer bei den IV-Neurentnern/innen mit einem längeren Unterbruch des Leistungsbezugs (Verlaufstyp 1b, 2b, 3b). Evidenterweise ist die Bezugsdauer beim Leistungstyp 5, bei dem ALE als Vorleistung gewährt wird, mit 3.7 Monaten am kürzesten. Bei allen ALE-Beziehenden handelt es sich mit Ausnahme des Verlaufstyps 5 mehrheitlich um Langzeitarbeitslose. Dies deutet darauf hin, dass Langzeitarbeitslose ein deutlich erhöhtes IV-Risiko haben.

Wenn statt fünf zehn Jahre vor dem IV-Rentenbeginn betrachtet werden, so erhöht sich die durchschnittliche ALE-Bezugsdauer um drei bis acht Monate. Das zeigt, dass bei einem Teil der IV-Neurentner/innen die Phasen der Arbeitslosigkeit länger zurückliegen. Dies trifft v. a. auf Verläufe zu, bei denen zwischen dem Bezug von ALE und der IV-Rente eine Phase mit Sozialhilfebezug liegt. Bei diesen Verläufen ist davon auszugehen, dass die Problemsituationen, die schliesslich zu einer IV-Rente führen, seit mehreren Jahren andauern.

Tabelle 8: ALE-Bezugsdauer 5 bzw. 10 Jahre vor IV-Rentenbeginn nach Verlaufstyp (in Monaten)

Verlaufstyp	durchschnittliche ALE-Bezugsdauer in Monaten (seit 2005)	durchschnittliche ALE-Bezugsdauer in Monaten (seit 2000)	N
1a: ALE → IV	16.4	19.2	656
1b: ALE → ... → IV	12.7	18.2	1'138
2a: ALE → SH → IV	14.3	22.1	1'270
2b: ALE → SH → ... → IV	10.5	16.3	116
3a: SH → ALE → IV	15.8	20.2	169
3b: SH → ALE → ... → IV	14.1	21.1	72
5: Vorleistungen (SH, ALE)	3.8		751
Gesamt	13.7		4'172

Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten 2000- 2010. Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Wie Tabelle 9 zeigt, weist ein erheblicher Teil der IV-Neurentner/innen seit 2005 mehrere ALE-Bezugsperioden auf – je nach Verlaufstyp sind es zwischen 25 % und 57 %. Am meisten Bezugsperioden weisen IV-Neurentner/innen mit einem direkten Übergang vom letzten ALE-Bezug zur IV-Rente auf (Verlaufstypen 1a, 3a). Allerdings unterscheidet sich die Anzahl Bezugsperioden der IV-Neurentner/innen nicht wesentlich von derjenigen aller ALE-Beziehenden, welche während der gleichen Periode im Durchschnitt 1.8 Bezugsperioden aufweisen (vgl. Fluder et al. 2013: 21).

Tabelle 9: Anzahl Bezugsperioden ALE nach Verlaufstyp mit ALE

	Mittelwert	N
Verlaufstypen mit ALE		
1a: ALE → IV	1.66	656
1b: ALE → ... → IV	1.43	1'138
2a: ALE → SH → IV	1.49	1'270
2b: ALE → SH → ... → IV	1.26	116
3a: SH → ALE → IV	1.89	169
3b: SH → ALE → ... → IV	1.61	72

Quelle: SHIVALV 2005-2010, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Ein erheblicher Teil der IV-Neurentner/innen mit vorgängigem ALE-Bezug – nämlich zwischen einem Viertel und knapp der Hälfte (45 %) – wird ausgesteuert (vgl. Tabelle 10). Dies bestätigt das bereits erwähnte Ergebnis, dass es sich dabei oft um Langzeitarbeitslose handelt, die nach Ablauf des Anspruchs auf ALE eine IV-Rente beziehen. Dabei ist zu beachten, dass grundsätzlich nur Personen ALE erhalten, die vermittlungs- und arbeitsfähig sind, d. h., wenn sie bereit und in der Lage sind, eine Arbeitsstelle anzutreten. Verhindern gesundheitliche Probleme einer Person den Antritt einer Stelle, ist die ALV in bestimmten Fällen dazu verpflichtet, weiterhin ALE auszurichten. Kommt eine vertrauensärztliche Untersuchung zum Schluss, dass die gesundheitliche Beeinträchtigung dauerhaft ist und zu einer verminderten Arbeitsfähigkeit führt, deren Umfang jedoch nicht klar ist, besteht weiterhin ein Anspruch auf ALE, wenn sich die Person bei der IV angemeldet hat (Vorleistungspflicht durch die ALV bei einer Leistungsfähigkeit von mindestens 20 % eines Normalpensums). Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit hat die versicherte Person während der ersten 30 Kalendertage der Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf ungekürzte ALE (innerhalb der zweijährigen Rahmenfrist maximal 44 Taggelder), sofern sie die übrigen Anforderungen (Beitragspflicht usw.) erfüllt.

Tabelle 10: Anteil ausgesteuerter IV-Neurentner/innen nach Verlaufstyp mit ALE

	Anteil Ausgesteuerte	N
Verlaufstyp mit ALE		
1a: ALE → IV	28.2%	656
1b: ALE → ... → IV	29.8%	1'138
2a: ALE → SH → IV	45.5%	1'270
2b: ALE → SH → ... → IV	42.2%	116
3a: SH → ALE → IV	37.9%	169
3b: SH → ALE → ... → IV	25.0%	72

Quelle: SHIVALV 2005-2010, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Erwartungsgemäss sind Aussteuerungen am häufigsten bei Verläufen mit einem zusätzlichen Bezug von Sozialhilfe (ausgenommen Verlaufstyp 3b, der allerdings nur wenige Fälle umfasst). Am häufigsten folgen der Aussteuerung zunächst der Bezug von Sozialhilfe und dann der IV-Rentenbezug (Ver-

laufstyp 2). Auf den ersten Blick ist es erstaunlich, dass nicht alle Personen, die vor dem IV-Rentenbezug zuerst ALE und dann Sozialhilfe beziehen, ausgesteuert werden (der Anteil liegt bei nicht ganz 50 %; Verlaufstyp 2a und 2b). Es gibt jedoch einige Umstände, die nicht zu einer Aussteuerung führen. Z. B. kann eine arbeitslose Person eine neue Stelle finden (ALE-Bezug endet), aber der Lohn reicht nicht aus zur Existenzsicherung und sie (bzw. die Familie) bezieht ergänzend Sozialhilfe (Working Poor). Oder die arbeitslose Person hat während des ALE-Bezugs verschiedene Zwischenverdienste – dennoch endet der Anspruch auf ALE nach dem Ende der zweijährigen Rahmenfrist¹⁷, auch wenn der Anspruch auf die Anzahl Taggelder (im Normalfall 400 Taggelder) noch nicht ausgeschöpft ist. Diese Personen gelten nicht als ausgesteuert. Knapp ein Drittel der IV-Neurentner/innen ohne Sozialhilfebezug ist ausgesteuert worden.

4.2 Sozialhilfebezug vor dem Bezug einer IV-Rente

Knapp ein Drittel (30.8 %) aller IV-Neurentner/innen bezieht vor der IV-Rente Sozialhilfe (vgl. Tabelle 11). Ein Sozialhilfebezug vor dem Rentenbezug ist somit etwas häufiger als ein ALE-Bezug (28 %, vgl. Tabelle 7). Im Unterschied zum ALE-Bezug dauert der Sozialhilfebezug deutlich länger: bei drei Vierteln der IV-Neurentner/innen mindestens ein Jahr und bei mehr als die Hälfte sogar länger als zwei Jahre. Nur ein Viertel gehört zu den Kurzzeitbeziehenden mit einer Bezugsdauer von weniger als einem Jahr. Somit bezieht knapp ein Viertel *aller* IV-Neurentner/innen (also mit oder ohne Sozialhilfebezug) länger als ein Jahr Sozialhilfe. Der Verlauf von einem länger andauernden Sozialhilfebezug zu einer IV-Rente ist vergleichsweise häufig.

Tabelle 11: IV-Neurentner/innen: Dauer des Sozialhilfebezugs

Dauer des Sozialhilfebezugs	Anteil	N
keine Sozialhilfe	69.2%	9'217
1 bis 6 Monate	3.9%	521
7 bis 12 Monate	3.9%	525
13 bis 24 Monate	6.5%	867
>24 Monate	16.4%	2'183
Gesamt	100%	13'313

Quelle: SHIVALV 2005-2010, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebreche; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

5 % der IV-Neurentner/innen beziehen gleichzeitig Sozialhilfe und ALE (kombinierter Bezug). Tabelle 12 zeigt die Verteilung der Dauer des kombinierten Leistungsbezugs: Meist ist dieser kurz und dauert nur bei gut einem Prozent länger als ein Jahr.

¹⁷ Die Rahmenfrist von zwei Jahren beginnt in jenem Monat, in dem ein Anspruch auf ALE festgestellt wird. Wenn während mehr als zwölf Monate Zwischenverdienste erfolgen, wird nach Ende der Rahmenfrist und anhaltender Arbeitslosigkeit eine neue Rahmenfrist eröffnet (ev. mit einem kleineren Anspruch auf Anzahl Taggelder, da für die volle Zahl an Taggelder seit der 4. AVIG-Revision eine Beitragszeit von 18 Monaten vorausgesetzt wird).

Häufiger beziehen IV-Neurentner/innen Sozialhilfe ergänzend zu einem Erwerbseinkommen (Working Poor¹⁸). 13 % der IV-Neurentner/innen waren in den Jahren von 2005 bis zum Rentenbeginn in einer Situation als Working Poor. Bei 40 % davon dauerte diese Situation länger als ein Jahr. Aus dem Anteil der Working Poor kann geschlossen werden, dass Working Poor ein erheblich erhöhtes Risiko aufweisen, später eine IV-Rente beziehen zu müssen.

Tabelle 12: IV-Neurentner/innen: Verteilung der Dauer des kombinierten Leistungsbezugs Sozialhilfe/ALE sowie des Sozialhilfebezugs bei Erwerbstätigkeit (Working Poor)

	Dauer kombinierter Leistungsbezug Sozialhilfe/ALE		Dauer Sozialhilfebezug bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit	
	%	N	%	N
0 Monate	94.7%	12'614	87.4%	11'635
1 bis 6 Monate	2.8%	377	4.4%	583
7 bis 12 Monate	1.3%	175	3.3%	438
13 bis 24 Monate	1.0%	132	2.9%	381
>24 Monate	0.1%	15	2.1%	276
Gesamt	100%	13'313	100%	13'313

Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten 2000- 2010. Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebreche; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Tabelle 13 weist die durchschnittliche Dauer des Sozialhilfebezugs für alle Verlaufstypen mit Sozialhilfebezug aus. Die Tabelle zeigt ebenfalls die Dauer des kombinierten Bezugs Sozialhilfe/ALE sowie des Sozialhilfebezugs bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit (Working Poor). Dabei wird ersichtlich, dass sich die Dauer des Sozialhilfebezugs stark nach Verlaufstyp unterscheidet. Bei einem direkten Übergang vom Sozialhilfebezug zu einem IV-Rentenzug (Verlaufstyp 2a und 4a) dauert der Sozialhilfebezug fast doppelt so lang wie bei weiter zurückliegenden Phasen mit Sozialhilfebezug (Verlaufstyp 2b und 4b). Analoge Unterschiede werden bei der ALE-Bezugsdauer festgestellt, wobei der Unterschied bei der Sozialhilfe wesentlich ausgeprägter ist. Zudem dauert der Sozialhilfebezug wesentlich länger, wenn vorgängig kein ALE-Bezug vorliegt. Am wenigsten lang dauert der Sozialhilfebezug, wenn die Sozialhilfe als Vorleistung gewährt wird (Verlaufstyp 5) oder wenn die Sozialhilfeleistungen durch ALE abgelöst werden (v. a., wenn dann kein direkter Übergang in die IV erfolgt, Verlaufstyp 3b). Darunter können Working Poor oder Personen mit einer Vorleistung bis zur ALE-Auszahlung sein. Bei diesen Verlaufstypen ist denn auch der kombinierte Bezug am häufigsten.

Bei den direkten Übergängen in die IV-Rente dauert der Sozialhilfebezug mit gleichzeitiger Erwerbstätigkeit im Durchschnitt etwa ein halbes Jahr (nicht in Tabelle enthalten). Erwerbstätigkeit mit Sozialhilfebezug und anschliessendem Bezug einer IV-Rente ist somit ein Verlauf in die IV; allerdings macht die Dauer der Erwerbstätigkeit mit gleichzeitigem Sozialhilfebezug nur einen geringen Teil der gesamten Bezugsdauer von Sozialhilfe aus (beim Verlaufstyp 4a fallen 15 % der Monate mit Sozialhilfebezug mit einer gleichzeitigen Erwerbstätigkeit zusammen). Dies deutet darauf hin, dass die Wor-

¹⁸ Bei der Definition wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass jemand als Working Poor bezeichnet wird, wenn der Lohn einer Erwerbstätigkeit von mindestens 90 % nicht zur Existenzsicherung ausreicht. Vereinfachend – da keine Angaben zum Beschäftigungsumfang vorliegen – wird der Begriff hier verwendet, wenn ein Erwerbseinkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht und daher ergänzend Sozialhilfe bezogen wird.

king Poor-Situation durch gesundheitliche Beeinträchtigungen bedingt ist, die später zu einer IV-Rente führen.

Tabelle 13: IV-Neurentner/innen: durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfe nach Verlaufstyp (in Monaten)

Monate	durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfe	davon kombinierter Bezug ALE/SH (Durchschnitt)	davon Sozialhilfebezug während Erwerbstätigkeit (Durchschnitt)	N
Verlaufstypen mit Sozialhilfe				
2a: ALE → SH → IV	31.1	3.2	6.8	1'270
2b: ALE → SH → ... → IV	15.6	2.3	4.5	116
3a: SH → ALE → IV	18.9	4.6	7.0	169
3b: SH → ALE → ... → IV	10.4	4.0	4.1	72
4a: SH → IV	41.0	.	6.0	1'710
4b: SH → ... → IV	19.2	.	4.5	260
5: Vorleistungen (SH, ALE)	11.0	0.3	1.8	751
Gesamt	31.4	0.4	1.8	4'348

Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten 2000- 2010. Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebreche; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe. Verlaufstypen ohne Sozialhilfe sind nicht enthalten.

Je nach Verlaufstyp weisen zwischen 12 % und 30 % der IV-Neurentner/innen mit Sozialhilfebezug mehrere Bezugsperioden auf. Wie Tabelle 14 zeigt, reicht die Anzahl Bezugsperioden im Durchschnitt von 1.1 bis 1.3 (Verlaufstyp 2a).

Tabelle 14: IV-Neurentner/innen: durchschnittliche Anzahl Sozialhilfebezugsperioden nach Verlaufstyp

Verlaufstyp mit Sozialhilfe	Anzahl Bezugsperioden (Mittelwert)	N
2a: ALE → SH → IV	1.34	1'270
2b: ALE → SH → ... → IV	1.20	116
3a: SH → ALE → IV	1.25	169
3b: SH → ALE → ... → IV	1.14	72
4a: SH → IV	1.22	1'710
4b: SH → ... → IV	1.13	260

Quelle: SHIVALV 2005-2010, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebreche; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

4.3 Überschneidungen zwischen dem Bezug einer IV-Rente und von ALE/Sozialhilfe

Überschneidungen zwischen IV-Rentenbezug und ALE- oder Sozialhilfebezug können in Form von Vorleistungen bis zur ersten Rentenzahlung vorkommen, wenn eine Rente rückwirkend zugesprochen wird.¹⁹ Die betreffenden Leistungen werden den beiden Leistungssystemen ALV und Sozialhilfe von der IV rückvergütet, d. h., aus Vorleistungen entstehen für die ALV und die Sozialhilfe keine finanziellen Belastungen (keine Transferleistungen, jedoch personelle und administrative Kosten für Beratungen und Fallführung). Vorleistungen können bei allen Verlaufstypen mit den betreffenden Leistungen vorkommen – eine Zuteilung zum Verlaufstyp 5 erfolgt nur, wenn die gesamte Dauer des ALE- und Sozialhilfebezugs in die Periode der rückwirkenden Rentenzahlung fällt.

20 % der IV-Neurentner/innen beziehen Sozialhilfe und 7 % als ALE Vorleistungen (vgl. Tabelle 15). Damit ist die Sozialhilfe vergleichsweise häufiger ein Vorleistungssystem für die IV. Logischerweise kommen Vorleistungen v. a. bei einem direkten Übergang in die IV vor. Bei den anderen Verlaufstypen ist eine Vorleistung dann möglich, wenn die IV-Rente für länger als ein Jahr rückwirkend gewährt wird und in diese Phase ein Bezug von ALE oder Sozialhilfe fällt. Am häufigsten sind Vorleistungen bei direktem Übergang aus der Sozialhilfe (Verlaufstyp 2a und 4a). Beim Verlaufstyp 5, bei dem ALE und Sozialhilfe als Vorleistung gewährt werden, ist die Sozialhilfe zu zwei Dritteln und ALE zu zwei Fünfteln beteiligt.

Tabelle 15: IV-Neurentner/innen: Art der Vorleistungen nach Verlaufstyp

Verlaufstyp	Anteil Personen mit Vorleistung ALE	Anteil Personen mit Vorleistung Sozialhilfe	N
1a: ALE → IV	46.6%	.	656
1b: ALE → ... → IV	7.0%	.	1'138
2a: ALE → SH → IV	9.7%	71.9%	1'270
2b: ALE → SH → ... → IV	.	19.0%	116
3a: SH → ALE → IV	62.7%	34.3%	169
3b: SH → ALE → ... → IV	.	.	72
4a: SH → IV	.	69.2%	1'710
4b: SH → ... → IV	.	15.0%	260
5: Vorleistungen (SH, ALE)	40.7%	66.4%	751
6: direkt in die IV	.	.	7'171
Gesamt	7.0%	20.4%	13'313

Quelle: SHIVALV 2005-2010, IV-Registerdaten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: für $N \geq 10$ und $N \leq 15$ in Klammern und $N < 10 = "$."

Direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Überschneidungen von Leistungsbezügen entstehen auch dann, wenn verschiedene Leistungen gleichzeitig oder zusätzlich bezogen werden.

¹⁹ Nicht gemeint sind hier ALE- oder Sozialhilfebezüge, die während des Bezugs einer IV-Rente im Jahr 2010 möglich sind.

Tabelle 16 weist den Anteil der IV-Neurentner/innen aus, welcher im ersten Bezugsmonat der IV-Rente zusätzlich ALE und/oder Sozialhilfe bezieht. Bei einem grossen Teil der Fälle dürfte es sich um administrativ bedingte Überschneidungen handeln.²⁰ Vor allem bei IV-Neurentner/innen, die unmittelbar vor der Rentenzusprache Sozialhilfe oder ALE beziehen, ist aus administrativen Gründen eine zeitliche Überschneidung zu erwarten. Erhält beispielsweise eine Person während des Sozialhilfebezugs eine IV-Rente, wird oft die IV-Rente – vor allem bei rückwirkendender Rentenzusprache – zunächst dem Sozialdienst überwiesen. Der Sozialdienst braucht eine gewisse Zeit, den Fall abzuwickeln (Verrechnung der Vorleistungen der Sozialhilfe und Auszahlung eines allfälligen Überschusses an die betroffene Person). Dieser Prozess kann durchaus ein bis drei Monate dauern. Ähnliche Prozesse können auch bei Vorleistungen durch die ALV vorkommen.

Tabelle 16: Anteil IV-Neurentner/innen mit ALE- oder Sozialhilfebezug zum Zeitpunkt des IV-Rentenbeginns nach Verlaufstyp

Verlaufstyp	Anteil Personen mit zusätzlichen Leistungen zum Zeitpunkt des IV-Rentenbeginns	N
1a: ALE → IV	40.5%	656
1b: ALE → ... → IV	.	1'138
2a: ALE → SH → IV	78.3%	1'270
2b: ALE → SH → ... → IV	.	116
3a: SH → ALE → IV	58.6%	169
3b: SH → ALE → ... → IV	.	72
4a: SH → IV	77.4%	1'710
4b: SH → ... → IV	.	260
5: Vorleistungen (SH, ALE)	62.5%	751
6: direkt in die IV	.	7'171
Gesamt	23.7%	13'313

Quelle: SHIVALV 2005-2010, IV-Registerdaten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: für $N \geq 10$ und $N \leq 15$ in Klammern und $N < 10 = "$.

Direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebreche; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Solche Überschneidungen kommen insgesamt bei knapp einem Viertel der IV-Neurentner/innen vor. Sie sind bei Verläufen mit ALE- oder Sozialhilfebezug und direktem Übergang in die IV-Rente sehr häufig, insbesondere bei vorgängigem Sozialhilfebezug. Hier können Überschneidungen in rund drei Vierteln der Fälle beobachtet werden.

Tabelle 17 weist für die Verlaufstypen mit einem Leistungsbezug die Dauer des Unterbruchs des Leistungsbezugs bis zum Beginn der IV-Rente aus. Es zeigt sich, dass bei einem direkten Übergang ein allfälliger Leistungsunterbruch im Durchschnitt nur sehr kurz ist. Am längsten ist dieser beim direkten Übergang von der ALV in die IV (Verlaufstyp 1a und 3a). Beim direkten Übergang von der Sozialhilfe treten kaum Leistungsbezugsunterbrüche auf. Hingegen liegt der Leistungsbezug bei einem Über-

²⁰ Besser wäre es, nur Überschneidungen auszuweisen, die ein ganzes Quartal andauern, d. h. während der ersten drei Monate nach IV-Rentenbeginn, um eine effektive Leistungskombination zu beobachten. Das ist jedoch nicht für das ganze Jahr 2010 möglich – z. B. im Dezember ist nur ein Monat beobachtbar.

gang mit Leistungsunterbruch in der Regel relativ lange zurück: Im Durchschnitt sind es zwei bis drei Jahre (Leistungstyp 1b, 2b, 3b und 4b).

Auch IV-Neurentner/innen mit Vorleistungen (Verlaufstyp 5) können einen Leistungsunterbruch vor Rentenbeginn haben. Die durchschnittliche Dauer ist jedoch sehr kurz – es dürfte sich dabei vor allem um Personen handeln, die ausgesteuert werden oder deren Rahmenfrist abgelaufen ist und die den Zeitraum bis zur Rentenzusprache durch eigene Mittel (Vermögensverzehr, Unterstützung durch Partner/in, Familie) überbrücken können.

Tabelle 17: IV-Neurentner/innen: Dauer des Unterbruchs des Leistungsbezugs vor IV-Rentenbeginn nach Verlaufstyp

Verlaufstyp	durchschnittliche Dauer des Unterbruchs in Monaten	N
1a: ALE → IV	3.1	656
1b: ALE → ... → IV	36.1	1'138
2a: ALE → SH → IV	0.5	1'270
2b: ALE → SH → ... → IV	25.7	116
3a: SH → ALE → IV	1.8	169
3b: SH → ALE → ... → IV	29.2	72
4a: SH → IV	0.6	1'710
4b: SH → ... → IV	33.2	260
5: Vorleistungen (SH, ALE)	3.2	751

Quelle: SHIVALV 2005-2010, IV-Registerdaten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebreche; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

4.4 Merkmale des IV-Verfahrens und IV-Leistungen vor Rentenbeginn

Vor dem Bezug einer IV-Rente können Massnahmen zur beruflichen Integration und zur Vorbereitung einer möglichen späteren beruflichen Integration durchgeführt werden. Integrationsmassnahmen (IM) sind mit der 5. IV Revision ab 2008, insbesondere für Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung, eingeführt worden. Massnahmen beruflicher Art (BM) existieren bereits seit Ende der Sechzigerjahre. IM kommen nur sehr selten zum Zug, möglicherweise spielt die kurze Dauer seit Einführung eine Rolle. Insgesamt haben 1 % der IV-Neurentner/innen eine IM durchlaufen (vgl. Tabelle 18). Zu einem ähnlichen Resultat kommt die Studie von Bolliger et al. (2012: 85): Von den Personen, die zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 30. Juni 2010 erstmals mit der IV in Kontakt kommen, absolvieren gemäss den Registereinträgen bis am 31. Dezember 2011 3 % eine IM. Dabei handelt es sich grösstenteils um Massnahmen der sozialberuflichen Rehabilitation (Bolliger et al. 2012). Betrachtet man die IM nach Verlaufstyp, so zeigt sich, dass diese etwas häufiger bei IV-Neurentner/innen mit ALE- und anschliessendem Sozialhilfebezug vorkommen. Zudem sind IM bei Personen mit psychischen Beeinträchtigungen (wie erwartet), bei jungen Erwachsenen und bei Ledigen oder Geschiedenen häufiger.

Mit der 5. IV-Revision ist zudem die Möglichkeit von Frühinterventionsmassnahmen (FI) eingeführt worden. Dies sind Massnahmen zur beruflichen Eingliederung, die schnell und ohne grosse Prüfung eingesetzt werden können. Darunter fallen Anpassungen am Arbeitsplatz, Ausbildung, Beratung und

Vermittlung sowie Beschäftigungsmassnahmen. Wie Tabelle 18 zeigt, sind (seit 2008) etwa 12 % der IV-Neurentner/innen für eine Massnahme der Frühintervention angemeldet worden. Am häufigsten sind FI bei Verläufen mit ALE-Bezug (Verlaufstyp 1a und 1b) oder mit direktem Übergang (Verlaufstyp 6) anzutreffen. Bei IV-Neurentner/innen mit vorgängigem Sozialhilfebezug sind FI-Massnahmen wesentlich seltener. Dieser Unterschied kann damit erklärt werden, dass sich die FI-Massnahmen v. a. an Personen richten, die noch erwerbstätig oder nahe am Arbeitsmarkt sind.

Häufiger werden Massnahmen beruflicher Art (BM) zugesprochen: Rund ein Viertel der IV-Neurentner/innen hat eine BM durchlaufen. Besonders häufig sind BM bei IV-Neurentner/innen mit vorgängigem Sozialhilfe- und ALE-Bezug (Verlaufstyp 3a und 3b), am geringsten bei Personen, die direkt in die IV kommen (Verlaufstyp 6). Es ist anzunehmen, dass bei diesen IV-Neurentner/innen eine klare Erwerbsunfähigkeit aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit im Sinne des IVG vorliegt. Nach Gebrechensart untergliedert zeigt sich, dass BM bei unfallbedingten Einschränkungen (Umschulung) und bei psychischen Einschränkungen häufiger vorkommen. Nach soziodemografischen Gruppen betrachtet werden BM bei Männern, bei Personen unter 45 Jahren, bei Ledigen und Geschiedenen häufiger zugesprochen als bei Frauen, älteren und verheirateten Personen.

Tabelle 18: IV-Neurentner/innen: Massnahmen beruflicher Art, Integrationsmassnahmen und Frühintervention nach Verlaufstyp

	Anteil Person mit Massnahmen beruflicher Art (BM)	Anteil Personen mit Integrationsmassnahmen (IM)	Anteil Personen mit Massnahmen der Frühintervention (FI)	N
Verlaufstypen				
1a: ALE → IV	39.9%	.	17.7%	656
1b: ALE → ... → IV	30.5%	(1.1%)	12.9%	1'138
2a: ALE → SH → IV	34.7%	2.5%	9.5%	1'270
2b: ALE → SH → ... → IV	41.4%	.	(9.5%)	116
3a: SH → ALE → IV	55.0%	.	(7.7%)	169
3b: SH → ALE → ... → IV	43.1%	.	(15.3%)	72
4a: SH → IV	26.0%	1.0%	5.1%	1'710
4b: SH → ... → IV	33.5%	.	6.5%	260
5: Vorleistungen (SH, ALE)	35.2%	.	6.3%	751
6: direkt in die IV	17.4%	0.8%	13.7%	7'171
Gesamt	24.5%	1.1%	11.7%	13'313

Quelle: SHIVALV 2005-2010, IV-Registerdaten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: für $N \geq 10$ und $N \leq 15$ in Klammern und $N < 10 = "$ ".

Direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebreche; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Rückwirkende Rentenzusprachen sind sehr häufig (Tabelle 19): Rund drei Viertel der IV-Neurentner/innen erhalten eine rückwirkende IV-Rente. Bei einem Drittel beträgt die Dauer der rückwirkenden Rente mehr als ein Jahr.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Dauer und Häufigkeit einer rückwirkenden IV-Rente auch von der Praxis der IV-Stellen und der Ausgleichskassen abhängt. Effektiv zeigen sich relativ grosse Unterschiede zwischen den Kantonen: Die Dauer der rückwirkenden Rentenzusprache beträgt in den Kantonen Neuenburg, Aargau, Bern, Genf und Basel-Stadt im Schnitt 20 Monate und länger,

während sie sich in den Kantonen Tessin, Graubünden, Wallis, Schwyz, Appenzell a.Rh. und Obwalden auf weniger als 15 Monate beläuft. Im Durchschnitt beträgt sie knapp 18 Monate. Die Unterschiede zwischen den Kantonen könnten auch damit zusammenhängen, dass die IV-Anmeldungen aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen – die erfahrungsgemäss eine längere Abklärungszeit haben – nicht in allen Kantonen gleich häufig sind (vgl. Schuler und Burla 2012).

Tabelle 19 weist für jeden Verlaufstyp die durchschnittliche Dauer der rückwirkenden Rentenzusprache aus sowie den Anteil, der keine rückwirkende Rente zugesprochen erhält. Beim Verlaufstyp 5 (Vorleistungen ALE, Sozialhilfe) ist die Dauer besonders lang; besonders kurz ist die Dauer, wenn der IV-Rentenbezug direkt auf den ALE-Bezug folgt (Verlaufstyp 1a). Es ist anzunehmen, dass Abklärungen bei psychischen Gebrechen länger dauern als bei physischen Beeinträchtigungen und daher IV-Renten aufgrund psychischer Beeinträchtigungen häufiger und für eine längere Dauer rückwirkend gewährt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Dauer und Häufigkeit einer rückwirkenden IV-Rente auch von der Praxis der IV-Stellen und der Ausgleichskassen abhängt. Effektiv zeigen sich relativ grosse Unterschiede zwischen den Kantonen: Die Dauer der rückwirkenden Rentenzusprache beträgt in den Kantonen Neuenburg, Aargau, Bern, Genf und Basel-Stadt im Schnitt 20 Monate und länger, während sie sich in den Kantonen Tessin, Graubünden, Wallis, Schwyz, Appenzell a.Rh. und Obwalden auf weniger als 15 Monate beläuft. Im Durchschnitt beträgt sie knapp 18 Monate. Die Unterschiede zwischen den Kantonen könnten auch damit zusammenhängen, dass die IV-Anmeldungen aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen – die erfahrungsgemäss eine längere Abklärungszeit haben – nicht in allen Kantonen gleich häufig sind (vgl. Schuler und Burla 2012).

Tabelle 19: IV-Neurentner/innen: durchschnittliche Dauer der rückwirkenden Rentenzusprache nach Verlaufstyp und nach Anteil ohne rückwirkende Rentenzusprache

Verlaufstypen	durchschnittliche Dauer der rückwirkenden Rentenzusprache (in Monaten)	<i>n</i>	Anteil ohne rückwirkende Rentenzusprache
1a: ALE → IV	11.2	403	38.6%
1b: ALE → ... → IV	14.7	860	24.4%
2a: ALE → SH → IV	17.7	931	26.7%
2b: ALE → SH → ... → IV	17.1	91	21.6%
3a: SH → ALE → IV	14.4	114	32.5%
3b: SH → ALE → ... → IV	13.8	48	33.3%
4a: SH → IV	19.9	1'208	29.4%
4b: SH → ... → IV	17.1	173	33.5%
5: Vorleistungen (SH, ALE)	30.1	751	.
6: direkt in die IV	16.7	5'230	27.1%
Gesamt	17.8	9'809	26.3%

Quelle: SHIVALV 2005-2010, IV-Registerdaten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: für $N \geq 10$ und $N \leq 15$ in Klammern und $N < 10 = "$.

Direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebreche; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

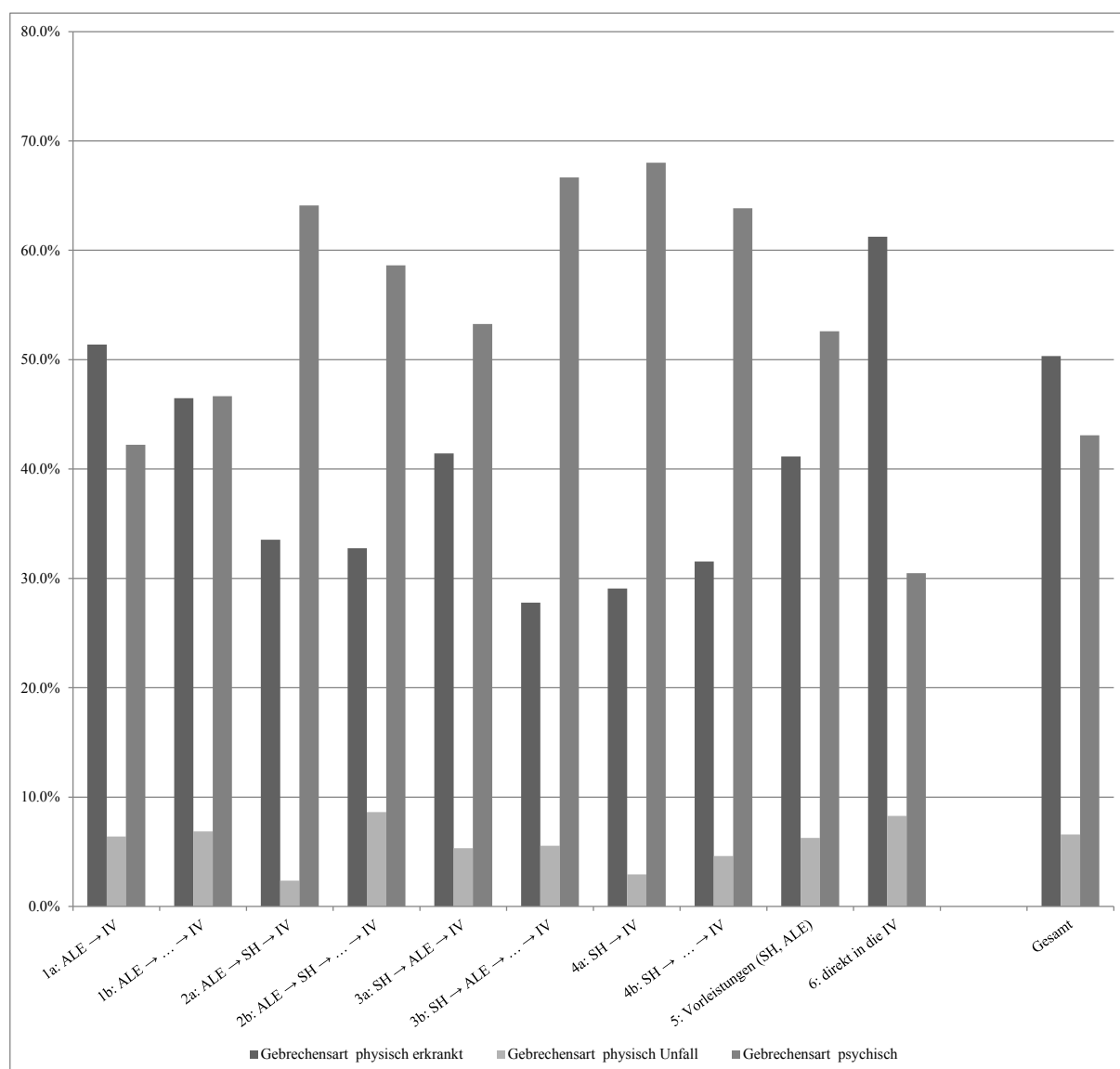
Nicht nur die Dauer der rückwirkenden Rentenzusprache variiert zwischen den Kantonen – auch der Anteil der neuen IV-Renten pro Kanton, der *nicht* rückwirkend gewährt wird. Die Anteile unterscheiden sich erstaunlicherweise noch stärker zwischen den Kantonen: Im Kanton Appenzell i.Rh. erhalten mehr als 60 % der IV-Neurentner/innen keine rückwirkende Rente (es sind aber nur sehr wenige Beobachtungen); in den Kantonen Luzern und Waadt liegt dieser Anteil mit 50 bis 60 % ebenfalls vergleichsweise hoch. Dagegen erhalten die allermeisten IV-Neurentner/innen in den Kantonen Neuenburg, Genf, Jura, Glarus und Zug rückwirkend ein Rente – der Anteil ohne rückwirkende Rentenzusprache ist in diesen Kantonen mit 9 % bis 15% sehr tief.

Zwischen der Dauer der rückwirkenden Rentenzusprache und dem Anteil der IV-Neurentner/innen ohne rückwirkende Rentenzusprache pro Kanton kann kein statistischer Zusammenhang gefunden werden.

Von Interesse ist im Weiteren, aufgrund welcher gesundheitlichen Beeinträchtigung eine IV-Rente zugesprochen wird. Der Gebrechenscode gibt einen Hinweis auf die Anlassproblematik für den Anspruch auf eine IV-Rente.²¹ Die Gebrechenscodes der IV werden grob aufgeteilt in physische Krankheit, physischer Unfall und psychische Krankheit. Abbildung 3 zeigt, dass sich die Gebrechensarten unterschiedlich auf die Verlaufstypen aufteilen.

²¹ Personen mit Geburtsgebrechen sind von der Analyse ausgeschlossen (vgl. Kapitel 2).

Abbildung 3: IV-Neurentner/innen: IV-Gebrechensart nach Verlaufstyp



Quelle: SHIVALV 2005-2010, IV-Registerdaten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkungen: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebreche; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe. N=13 333.

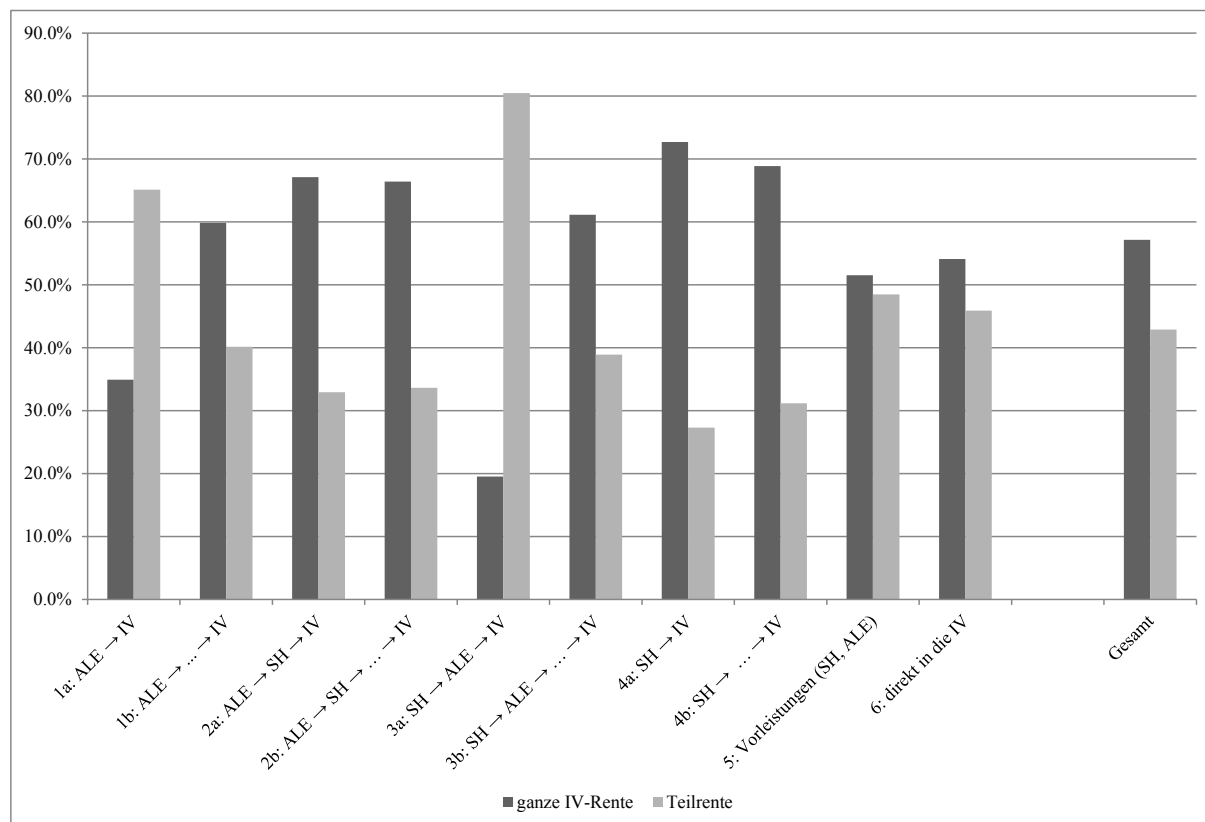
Physische Krankheit ist beim direkten Verlauf in die IV (Verlaufstyp 6) und bei Verläufen mit ALE-Bezug (Verlaufstyp 1a und 1b) besonders häufig. Es kann davon ausgegangen werden, dass die betreffenden IV-Neurentner/innen teilweise während längerer Zeit Krankentaggelder beziehen, sodass oft keine weiteren Leistungen erforderlich sind. Bei psychischen Ursachen liegt vor einer IV-Rente häufig ein Sozialhilfebezug vor. Hier kann angenommen werden, dass sich die Arbeits- bzw. Erwerbsunfähigkeit oft schleichend manifestiert und daher einer Phase von Arbeitslosigkeit mit ALE-Bezug eine Phase mit Sozialhilfebezug folgt, bevor die IV eine Rente zuspricht. Besonders häufig ist dieser Rentengrund denn auch bei den Verlaufstypen 2a und 2b sowie 4a und 4b.

Bei Unfall als Ursache für eine IV-Rente fällt einerseits der überdurchschnittlich hohe Anteil bei den Verläufen direkt in die IV auf (Verlaufstyp 6) auf. Darunter fallen eindeutige Invaliditätsgründe als Folge eines Unfalls und die Unfallversicherung richtet bis zum Anspruch auf eine IV-Rente Taggelder aus. Auffallend ist jedoch, dass «Unfall» als Anlassgrund für eine IV-Rente auch bei langen Verläu-

fen, die von einem ALE- über einen Sozialhilfebezug mit Unterbrüchen in die IV führen, überdurchschnittlich häufig vertreten ist (Verlaufstyp 2b). Hier ist allerdings nicht klar, wann sich der ausschlaggebende Unfall ereignet hat. Es kann jedoch angenommen werden, dass dabei oft langwierige Abklärungen und längerfristige Folgeschäden im Spiel sind, die einen Bezug von ALE und Sozialhilfe bis zur Ausrichtung einer IV-Rente notwendig machen.

Schliesslich stellt sich die Frage, ob IV-Neurentner/innen Anspruch auf eine ganze IV-Rente oder eine Teilrente haben und ob ein Zusammenhang mit den Verlaufstypen festgestellt werden kann.

Abbildung 4: IV-Neurentner/innen: Anteil ganze IV-Rente und Teilrente nach Verlaufstyp



Quelle: SHIVALV 2005-2010, IV-Registerdaten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe. N=13 333.

Teilrenten kommen v. a. bei Verläufen mit ALE-Bezug und beim direkten Übergang in die IV häufiger vor (vgl. Abbildung 4, Verlaufstyp 1a und 3a sowie 6). Demgegenüber beziehen IV-Neurentner/innen mit vorgängigem Sozialhilfebezug überdurchschnittlich häufig eine ganze Rente (Verlaufstyp 2a und 2b sowie 4a und 4b). Ein weiterer Zusammenhang zeigt sich bei den Massnahmen beruflicher Art: IV-Neurentner/innen mit BM haben deutlich häufiger eine Teilrente als solche ohne BM (55 % im Vergleich zu 43 % bei der Gesamtheit der IV-Neurentner/innen). Ob dies eine Wirkung der BM ist – Teilintegration als Folge einer erfolgreichen BM –, kann aufgrund der vorliegenden Informationen nicht gesagt werden. Möglich ist, dass es sich dabei um einen Selektionseffekt handelt, da es wahrscheinlich ist, dass Personen, die noch teilweise arbeitsfähig sind, häufiger eine BM zugesprochen wird, um ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Ein Teil der IV-Neurentner/innen 2010 hat bereits in früheren Jahren eine IV-Rente bezogen (Tabelle 20). In der vorliegenden Studie wird als Neurentner/in 2010 identifiziert, wer im Dezember 2010 eine

IV-Rente bezieht, im Dezember 2009 dagegen nicht (analog zur IV-Statistik). 751 oder 5.6 % der 13 313 IV-Neurentner/innen 2010 haben zwischen 2005 und 2010 (nur im Dezember 2009 nicht) bereits eine IV-Rente bezogen. 70 % davon bezogen bereits im Januar 2005 (Beobachtungsbeginn) eine IV-Rente. Bei gut einem Drittel der 751 früheren IV-Rentner/innen (262 Personen) endet der Rentenbezug im Jahr 2009. Ein Grund dafür könnte sein, dass im Dezember 2009 aus administrativen Gründen keine Rente ausbezahlt wurde oder aus anderen Gründen ein kurzer Unterbruch bei der Rentenzahlung entstand. Der Unterbruch des Rentenbezugs dauert bei zwei Dritteln der betreffenden IV-Rentner/innen länger als ein Jahr, womit angenommen werden kann, dass diese Personen ab 2010 eine Neurente beziehen.

Die Anteile mit früheren Rentenbezügen sind je nach Verlaufstyp sehr unterschiedlich hoch. Fast jede vierte Person, die mit einem Unterbruch aus der Sozialhilfe in die IV kommt, hat bereits früher eine IV-Rente bezogen, allerdings betrifft dies nur 58 Personen.

Tabelle 20: Anteil IV-Neurentner/innen 2010 mit früheren Rentenbezügen nach Verlaufstyp

	Anteil mit früheren Renten	n	N total
Verlaufstyp			
1a: ALE → IV	2.6%	17	656
1b: ALE → → IV	2.8%	32	1'138
2a: ALE → SH → IV	2.0%	25	1'270
2b: ALE → SH → ... → IV	(10.3%)	12	116
3a: SH → ALE → IV	(6.5%)	11	169
3b: SH → ALE → ... → IV	.	5	72
4a: SH → IV	4.9%	84	1'710
4b: SH → ... → IV	22.3%	58	260
5: Vorleistungen (SH, ALE)	8.8%	66	751
6: direkt in die IV	6.1%	441	7'171
Gesamt	5.6%	751	13'313

Quelle: SHIVALV 2005-2010, IV-Registerdaten, Berechnung BFH Soziale Arbeit; N = 751.

Anmerkung: Rentenauszahlungen (vor 2010) an IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter, ohne Personen mit Geburtsgebreche; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

5 Erwerbsverläufe von IV-Neurentner/innen

Anhand der AHV-IK-Daten werden die Erwerbsverläufe der IV-Neurentner/innen seit 2000 rekonstruiert (vgl. Kapitel 2). Dabei wird pro Monat ausgewiesen, ob eine Erwerbstätigkeit vorliegt oder nicht.²² Zudem wird aufgrund der jährlichen Erwerbseinkommen und der Anzahl Monate mit Erwerbstätigkeit das durchschnittliche monatliche Bruttoerwerbseinkommen des betreffenden Jahres berechnet. Auf dieser Grundlage werden die Indikatoren für die Erwerbsverläufe und die Erwerbseinkommensentwicklung berechnet.

5.1 Erwerbsunterbrüche

Eine IV-Rente ersetzt ein fehlendes Erwerbseinkommen für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht (mehr) erwerbsfähig sind. Es stellt sich deshalb die Frage, wie lange der Erwerbsunterbruch dauert, bis eine IV-Rente gewährt wird. Erwerbsunterbrüche werden anhand der AHV-Einkommensdaten (AHV-IK-Daten) erfasst. Krankheits- und unfallbedingte Absenzen mit einer Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber werden als andauernde Erwerbstätigkeit ausgewiesen und nicht als Erwerbsunterbruch. In den Auswertungen können nur Erwerbsunterbrüche ausgewiesen werden, die bei einer unbefristeten Anstellung nicht durch eine Erwerbsausfallversicherung des Arbeitgebers gedeckt werden. Könnten diese mitgezählt werden, wäre die Dauer der Erwerbsunterbrüche vor dem IV-Rentenbezug noch deutlich höher.

41 % der IV-Neurentner/innen weisen nur einen kurzen Erwerbsunterbruch von weniger als einem halben Jahr vor Rentenbeginn auf (Tabelle 21). In diesen Fällen folgt die Rente mehr oder weniger direkt nach der Erwerbstätigkeit, wobei davor durchaus ein längerer krankheitsbedingter Ausfall möglich ist. Es dürfte sich dabei hauptsächlich um Personen handeln, die ohne Bezug von ALE und/oder Sozialhilfe in die IV kommen (Verlaufstyp 6 hat einen Anteil von knapp 54 % an allen Verlaufstypen, vgl. Kapitel 3).

Tabelle 21: IV-Neurentner/innen: Dauer des Erwerbsunterbruchs vor Rentenbeginn

Dauer des Erwerbsunterbruchs vor dem Rentenbeginn in Monaten	N	Anteil
1 bis 6 Monate	5'447	40.9%
7 bis 12 Monate	1'051	7.9%
13 bis 24 Monate	1'727	13.0%
>24 Monate	4'422	33.2%
kein Erwerbseinkommen seit 2000	666	5.0%
Gesamt	13'313	100%

Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

²² Als erwerbslos gilt, wer kein AHV-pflichtiges Einkommen (ab CHF 2300.- pro Jahr) aufweist.

21 % der IV-Neurentner/innen weisen Erwerbsunterbrüche zwischen einem halben Jahr und zwei Jahren auf. In dieser Zeit beziehen sie u. U. ALE und Sozialhilfe. Bei einem Drittel der IV-Neurentner/innen dauern die Erwerbsunterbrüche länger als zwei Jahre. Diese Personen dürften während Jahren unter einer schleichenden Verschlechterung der gesundheitsbedingten Beeinträchtigungen gelitten haben. Einem Teil von ihnen erhält denn auch eine rückwirkende IV-Rente. Es dürfte sich hier v. a. um IV-Neurentner/innen mit Sozialhilfebezug handeln oder um solche, die nach einer längeren Phase mit Ersatzeinkommen aus der Unfall- oder Krankentaggeldversicherung ohne Erwerbseinkommen waren.

5 % der IV-Neurentner/innen haben seit 2000 überhaupt keine Erwerbseinkommen erzielt; d. h., diese Personen haben in den zehn Jahren vor dem Bezug einer IV-Rente in keinem Monat AHV-Beiträge aus einer Erwerbstätigkeit bezahlt.

Tabelle 22 weist die durchschnittliche Dauer der Erwerbsunterbrüche direkt vor dem IV-Rentenbezug und die Zahl der Monate ohne Erwerbseinkommen seit 2000 nach Verlaufstyp aus. Im Durchschnitt endet die letzte Erwerbstätigkeit fast zwei Jahre vor dem Bezug einer IV-Rente, d. h., bis zum Rentenbezug folgt im Durchschnitt eine Phase der Erwerbslosigkeit von zwei Jahren. Allerdings beträgt der Median nur elf Monate, d. h. bei rund der Hälfte der betreffenden Personen dauert diese Phase weniger als ein Jahr.

Tabelle 22: IV-Neurentner/innen: Dauer der Erwerbsunterbrüche nach Verlaufstyp (seit 2000)

Verlaufstyp	durchschnittliche Dauer des Erwerbsunterbruchs direkt vor IV-Rentenbezug in Monaten (Mean)	durchschnittliche Dauer des Erwerbsunterbruchs direkt vor IV-Rentenbezug in Monaten (Median)	N	durchschnittliche Anzahl Monate ohne Erwerbstätigkeit vor IV-Rentenbezug (insgesamt seit 2000)	N
1a: ALE → IV	17.7	13	654	34.6	602
1b: ALE → ... → IV	27.9	22	1'136	44.1	1'057
2a: ALE → SH → IV	40.2	38	1'254	58.3	1'257
2b: ALE → SH → ... → IV	33.1	33.5	116	58.2	114
3a: SH → ALE → IV	29.4	21	169	47.8	163
3b: SH → ALE → ... → IV	29.7	27.5	72	51.5	72
4a: SH → IV	47.7	44	1'526	79.9	1'661
4b: SH → ... → IV	44.4	44	237	79.5	251
5: Vorleistungen (SH, ALE)	27.2	19	696	56.5	695
6: direkt in die IV	13.9	1	6'787	44.5	4'510
Gesamt	23.8	11	12'647	53.1	10'382

Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Wie erwartet sind die Erwerbsunterbrüche bei Verläufen ohne vorgängigen Leistungsbezug am kürzesten (Verlaufstyp 6). Die Hälfte (Median) der IV-Neurentner/innen mit diesem Verlaufstyp weist fast keinen Erwerbsunterbruch vor dem Rentenbezug auf.²³ Auch bei Verläufen, die direkt vom ALE-Bezug zum IV-Rentenbezug führen (Verlaufstyp 1a), ist der Unterbruch mit einem Durchschnitt von 17 Monaten relativ kurz (Median 13 Monate). Dies ist auch durch die beschränkte Bezugsdauer von ALE bedingt. Personen, die nach der Aussteuerung länger erwerbslos sind, werden den Verlaufstypen 1b oder 2a und 2b zugeordnet. Am längsten dauert der Erwerbsunterbruch nicht überraschend bei den Verlaufstypen mit Sozialhilfebezug. Beim direkten Übergang von der Sozialhilfe in die IV (Verlaufstyp 4a) dauert der Erwerbsunterbruch im Durchschnitt vier Jahre (Median 3.7 Jahre).

In der vierten Spalte der Tabelle 22 ist die durchschnittliche Anzahl Monate ohne Erwerbstätigkeit seit dem Jahr 2000 aufgeführt. Im Schnitt sind die IV-Neurentner/innen während 53 Monaten oder fast viereinhalb Jahren (von insgesamt zehn Jahren) vor Rentenbeginn ohne Erwerbstätigkeit. Erwartungsgemäss dauert die Phase der Erwerbslosigkeit bei Frauen mit 55.8 Monaten länger als bei den Männern (50.9 Monate).

Unter dem Durchschnitt liegen IV-Neurentner/innen mit einem direkten Übergang von der ALV in die IV (Verlaufstyp 1a) und diejenigen ohne Bezug von ALE und Sozialhilfe (Verlaufstyp 6). Auffallend ist, dass die gesamte Dauer der Erwerbslosigkeit bei allen Verläufen wesentlich länger ist als die Erwerbslosigkeit unmittelbar vor dem Beginn der IV-Rente. Dies deutet darauf hin, dass IV-Neurentner/innen häufig bereits lange vor Rentenbeginn nur in beschränktem Umfang erwerbstätig sind, da offenbar ihre Erwerbsfähigkeit schon seit längerem eingeschränkt ist. Am längsten sind die Phasen der Erwerbslosigkeit bei Verläufen mit Sozialhilfebezug (Verlaufstyp 2a und 2b), gefolgt vom Verlaufstyp 5, bei welchem Sozialhilfe oder ALE als Vorleistung beansprucht wird. Auch hier liegen vor dem Rentenbezug längere Phasen ohne Erwerbstätigkeit.

Tabelle 23: IV-Neurentner/innen: Dauer der Erwerbslosigkeit nach Gebrechensart und Geschlecht (seit 2000)

	durchschnittliche Dauer der Erwerbslosigkeit seit 2010 vor IV-Rentenbeginn in Monaten	N
Gebrechensart		
physisch erkrankt	45.2	4'616
physisch Unfall	48.3	696
psychisch	61.0	5'070
Gesamt	53.1	10'382
Geschlecht		
Männer	50.9	5'656
Frauen	55.8	4'726
Gesamt	53.1	10'382

Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Missings N=577.

²³ Wie erwähnt, können Erwerbsunterbrüche, die durch eine Kranken- oder Unfalltaggeldversicherung eines Arbeitgebers gedeckt werden, nicht identifiziert werden, da diese i. d. R. in Form einer Lohnfortzahlung geleistet werden.

Tabelle 23 weist die Dauer der Erwerbslosigkeit während der zehn Jahre vor dem Bezug einer IV-Rente nach Geschlecht und Gebrechensart auf. Dabei fällt auf, dass bei einer psychischen Erkrankung die Erwerbslosigkeit mit 61 Monaten deutlich länger dauert als bei einer physischen Erkrankung. Mit einer Differenz von fünf Monaten fallen die Unterschiede nach Geschlecht vergleichsweise moderat aus: Erwartungsgemäss ist bei Frauen die Phase der Erwerbslosigkeit etwas länger, da sie generell ein höheres Risiko haben, arbeitslos zu werden. Zudem sind sie häufiger in Branchen und zu Bedingungen (Teilzeit, befristete Anstellung) beschäftigt, wo weniger oft Krankentaggeldversicherungen abgeschlossen werden.

Einen Hinweis auf nicht kontinuierliche Erwerbsverläufe gibt die Anzahl der Erwerbsunterbrüche. Tabelle 24 weist die Zahl der Erwerbsunterbrüche (Spalte Total) aus, die länger als drei Monate dauern. Im Durchschnitt sind es vor dem Rentenbeginn 1.5 solcher Erwerbsunterbrüche. Am häufigsten sind sie bei Verläufen mit ALE- und Sozialhilfebezug (Verlaufstyp 2a und 2b sowie 3a und 3b). Bei Verläufen mit ALE- oder Sozialhilfebezug liegen durchschnittlich mehr als zwei Erwerbsunterbrüche vor. Beim Verlaufstyp 6 weist ein Teil der IV-Neurentner/innen keine Erwerbsunterbrüche auf, sodass die durchschnittliche Zahl der Erwerbsunterbrüche kleiner als Eins ist. Nach Geschlecht betrachtet zeigen sich keine markanten Unterschiede. Bei den Verlaufstypen 2b und 3b weisen Männer im Durchschnitt etwas häufiger Erwerbsunterbrüche auf als Frauen. Umgekehrt haben Frauen beim direkten Übergang in die IV (Verlaufstyp 6) durchschnittlich leicht mehr Erwerbsunterbrüche. Generell können somit bei problematischen Verläufen mit mehreren Bezugsperioden von ALE und Sozialhilfe vor dem Rentenbezug längere und zum Teil mehrere Phasen der Erwerbslosigkeit beobachtet werden.

Tabelle 24: Anzahl Erwerbsunterbrüche nach Verlaufstyp (seit 2000)

Verlaufstypen	durchschnittliche Anzahl Erwerbsunterbrüche > 3 Monate (mean)		Total	N
	Männer	Frauen		
1a: ALE → IV	1.7	1.8	1.8	656
1b: ALE → ... → IV	2.0	2.0	2.0	1'138
2a: ALE → SH → IV	2.6	2.6	2.6	1'270
2b: ALE → SH → ... → IV	2.6	2.2	2.4	116
3a: SH → ALE → IV	2.3	2.5	2.4	169
3b: SH → ALE → ... → IV	2.9	2.6	2.8	72
4a: SH → IV	2.2	2.0	2.1	1'710
4b: SH → ... → IV	2.1	2.1	2.1	260
5: Übergangsleistungen (SH, ALE)	1.6	1.6	1.6	751
6: direkt in die IV	0.8	1.1	0.9	7'171
Gesamt	1.4	1.5	1.5	13'313

Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

5.2 Entwicklung des Erwerbseinkommens vor dem Bezug der IV-Rente

Längere und häufige Phasen von Erwerbslosigkeit deuten auf eine negative Erwerbsbiografie hin mit beruflicher Dequalifizierung, schlecht bezahlter Erwerbsarbeit und prekären Arbeitsbedingungen. Die Entwicklung des Erwerbseinkommens kann ein Hinweis dazu sein. Es stellt sich deshalb die Frage, wie sich das Erwerbseinkommen in den Jahren vor dem Bezug einer IV-Rente entwickelt hat. Anhand der Erwerbseinkommensentwicklung kann unter Umständen eine frühere Problemsituation identifiziert werden; z. B. kann eine kontinuierliche Einkommensabnahme während Jahren auf eine zunehmende Prekarisierung auf dem Arbeitsmarkt hinweisen (unstabile Erwerbssituation, Arbeit im Tieflohnsektor, prekäre Arbeitsbedingungen usw.). Das sinkende Einkommen ist nicht der Grund für den Bezug einer IV-Rente – sinkende oder unstabile Erwerbseinkommen sind eine Folge der gesundheitlichen Probleme, aufgrund derer eine IV-Rente zugesprochen wird. Frühere Untersuchungen zeigen, dass IV-Rentner/innen vor Rentenbezug oftmals über geringe finanzielle Mittel verfügen (Wanner/Pecararo 2012).

Für die Berechnung der Veränderung des Erwerbseinkommens wird das monatliche Einkommen im ersten Jahr, für das ein Erwerbseinkommen vorliegt, mit dem letzten Erwerbseinkommen verglichen und die prozentuale Veränderung durch die Anzahl Jahre zwischen den beiden Beobachtungen geteilt. Dies ergibt die Veränderung pro Jahr. Dabei werden nur monatliche Erwerbseinkommen berücksichtigt, die über CHF1500.- (d. h. ein Mindestlohn von CHF 3000.- bei einer Vollzeitbeschäftigung; bei einer 50%-Beschäftigung liegt der Lohn bei CHF 1500.-) liegen, um Ausreisser zu vermeiden.²⁴ Die Ergebnisse pro Verlaufstyp sind in Tabelle 25 ausgewiesen: Das durchschnittliche Erwerbseinkommen der IV-Neurentner/innen nimmt pro Jahr um 2.8 % (Median) ab (Spalte Total).²⁵

Am grössten ist die Einkommensabnahme beim Verlaufstyp 2b, wobei dies nur wenige Fälle betrifft. Am geringsten ist die Abnahme des Erwerbseinkommens bei Verläufen mit Sozialhilfe (Verlaufstyp 4a, 4b, 2a). Vermutlich sind hier die Erwerbseinkommen bereits im ersten Beobachtungsjahr relativ tief und die Abwärtsspirale hat schon früher eingesetzt. Es sind dies die Verläufe mit den längsten Phasen von Erwerbslosigkeit. Ein Teil davon dürfte Working Poor betreffen.

²⁴ Es liegen keine Angaben zum Beschäftigungsumfang vor – ein tieferer Lohn könnte auch ein Hinweis auf eine Teilzeitanstellung sein. Daher werden sehr tiefe Monatssaläre unter CHF 1500.- ausgeschlossen.

²⁵ Dies ist ein genereller Indikator für die Einkommensentwicklung vor dem IV-Rentenbezug und ist nicht zu verwechseln mit der jährlichen Nominallohnentwicklung, die aufgrund einer Zinses-Zins-Rechnung berechnet werden muss.

Tabelle 25: IV-Neurentner/innen: jährliche Erwerbseinkommensveränderung des AHV-pflichtigen Einkommens nach Verlaufstyp

Verlaufstypen	jährliche prozentuale Veränderung des AHV-pflichtigen Einkommens im letzten Erwerbsjahr im Vergleich zum ersten Erwerbsjahr (Median) ¹		Total	N
	Männer	Frauen		
1a: ALE → IV	-3.3	-2.5	-2.9	351
1b: ALE → ... → IV	-3.6	-2.1	-2.9	574
2a: ALE → SH → IV	-1.6	-0.9	-1.3	458
2b: ALE → SH → ... → IV	-4.2	-3.4	-3.6	45
3a: SH → ALE → IV	-4.0	-2.9	-3.2	69
3b: SH → ALE → ... → IV	-1.0	0.1	0.0	36
4a: SH → IV	-2.1	-0.1	-1.1	474
4b: SH → ... → IV	-2.8	-1.0	-1.6	88
5: Übergangsleistungen (SH, ALE)	-3.7	-2.7	-3.2	267
6: direkt in die IV	-3.2	-2.4	-2.9	3'837
Gesamt	-3.2	-2.2	-2.8	6'199

Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen. Missing = 7114. ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

¹ Durchschnittliche prozentuale Abweichung des letzten Erwerbsjahres vom ersten Erwerbsjahr/Anzahl Erwerbsjahre. Ohne Berücksichtigung von Erwerbseinkommen im ersten und letzten Jahr von unter CHF 1500.-.

Tabelle 25 zeigt zudem, dass es geschlechtsspezifische Unterschiede gibt: Das durchschnittliche Erwerbseinkommen der IV-Neurentner nimmt pro Jahr mit -3.2 % (Median) stärker ab als jenes der IV-Neurentnerinnen (-2.4 %). Dies betrifft alle Verläufe – die Unterschiede sind am deutlichsten bei den Verlaufstypen 4a und 4b.

Eine grosse Variation des Erwerbseinkommens deutet auf einen unsteten Erwerbsverlauf hin. Als Indikator wird die Differenz zwischen dem höchstem und dem tiefstem Einkommen in Prozent des Medianeinkommens berechnet.

Tabelle 26 zeigt die Ergebnisse zur Stabilität der Einkommensentwicklung. Die Einkommensschwankungen sind recht gross: Im Durchschnitt beträgt die Spannweite zwischen dem höchsten und dem tiefsten Einkommen vor dem Rentenbezug 30 % des mittleren Einkommens. Am höchsten ist die Einkommensschwankung beim Verlaufstyp 2b, bei dem nach einem ALE- und Sozialhilfebezug bis zum Beginn der IV-Rente ein Leistungsunterbruch von mehr als zwölf Monaten folgt. Es ist anzunehmen, dass die Betroffenen in dieser Zeit versucht haben, ihre Existenz mit prekären Beschäftigungen zu sichern. Am geringsten ist die Einkommensschwankung beim Verlaufstyp 6 (direkt in die IV).

Tabelle 26: IV-Neurentner/innen: Stabilität des Einkommens nach Verlaufstyp

Verlaufstypen	Varianz des durchschnittlichen Erwerbseinkommens		Total	N
	Männer	Frauen		
1a: ALE → IV	1.19	1.39	1.28	654
1b: ALE → ... → IV	1.37	1.27	1.32	1'136
2a: ALE → SH → IV	1.57	1.47	1.53	1'254
2b: ALE → SH → ... → IV	1.77	2.16	1.93	116
3a: SH → ALE → IV	1.35	1.39	1.37	169
3b: SH → ALE → ... → IV	1.67	1.51	1.60	72
4a: SH → IV	1.97	1.50	1.79	1'527
4b: SH → ... → IV	1.53	1.38	1.47	237
5: Vorleistungen (SH, ALE)	1.32	1.32	1.32	696
6: direkt in die IV	1.20	1.18	1.19	6'792
Gesamt	1.37	1.29	1.34	12'653

Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten, Berechnung BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Varianz: Quartilsdispersionskoeffizient ((höchstes Einkommen - tiefstes Einkommen) / Medianeinkommen) für die gesamte Periode, Missing= 660.

Aufgrund der Höhe, der Veränderung sowie der Streuung des Erwerbseinkommens in den zehn Jahren vor dem Bezug der IV-Rente werden Typen von Einkommensentwicklungen gebildet. Als tief werden monatliche Erwerbseinkommen unter CHF 3200.- eingestuft – dies entspricht etwa 60 % des mittleren Bruttolohns der Beschäftigten. Eine steigende Einkommensentwicklung liegt dann vor, wenn das mittlere Erwerbseinkommen der Jahre 2007 bis 2009 (d. h. in den Jahren vor dem Rentenbezug) mehr als 15 % höher ist als das mittlere Erwerbseinkommen der Jahre 2000 bis 2006, d. h. in der ersten Phase der Beobachtungsperiode. Ein sinkendes Einkommen wird registriert, wenn dieser Wert in der zweiten Phase mehr als 15 % tiefer liegt. Beträgt die Abweichung vom mittleren Erwerbseinkommen über alle Beobachtungsjahre im Mittel mehr als 15 % (d. h., falls die Abweichung im Mittel mehr als 15 % des Medianeinkommens der betreffenden Person beträgt), so wird dies als fluktuierendes Erwerbseinkommen klassiert.

Tabelle 27 zeigt die Verteilung der IV-Neurentner/innen auf die Typen der Erwerbseinkommensentwicklung nach Geschlecht und für die Gesamtheit. Etwa zwei Drittel der IV-Neurentner/innen hat in den Jahren vor dem Rentenbezug ein sinkendes (39 %) oder ein fluktuierendes Erwerbseinkommen (28 %) zu verkräften. Fluktuationen können einerseits durch einen veränderten Lohn und andererseits durch einen veränderten Beschäftigungsumfang entstehen; in den AHV-IK-Daten ist nur das gesamte Erwerbseinkommen erfasst, es liegen keine Angaben zum Beschäftigungsgrad vor. Nur 12 % der IV-Neurentner/innen haben ein stabiles (tiefes oder nicht tiefes Einkommen). Knapp 10 % verzeichnen ein steigendes Einkommen und gleich viele haben während der gesamten Beobachtungszeit kein Erwerbseinkommen.

Tabelle 27: IV-Neurentner/innen: Typ der Erwerbseinkommensentwicklung nach Geschlecht

Geschlecht	Männer	Frauen	Total	N
Typ der Einkommensentwicklung				
Personen ohne Erwerbseinkommen	8.3%	13.3%	10.5%	1'397
Personen mit sinkendem Erwerbseinkommen	42.5%	34.3%	38.9%	5'185
Personen mit nicht tiefem steigendem Einkommen	5.3%	4.1%	4.8%	639
Personen mit tiefem steigendem Einkommen	3.5%	6.5%	4.8%	640
Personen mit stabilem tiefem Erwerbseinkommen	1.3%	4.1%	2.5%	335
Personen mit stabilem nicht tiefem Erwerbseinkommen	12.1%	7.3%	10.0%	1'332
Personen mit fluktuierendem tiefem Einkommen	10.8%	21.2%	15.3%	2'041
Personen mit fluktuierendem nicht tiefem Einkommen	16.1%	9.2%	13.1%	1'744
Gesamt	100%	100%	100%	13'313
N	7'514	5'799		

Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: Definition der Typen: Steigendes Einkommen: Das mittlere Einkommen der Jahre 2007 bis 2009 liegt um mindestens 15 % über dem mittleren Einkommen der Jahre 2000 bis 2006. Die absolute Differenz beträgt mindestens CHF 500.-. Stabiles Einkommen: Das mittlere Einkommen der Jahre 2007 bis 2009 unterscheidet sich um weniger als 15 % vom Einkommen der Jahre 2000 bis 2006. Fluktuierendes Einkommen: Die durchschnittliche absolute Abweichung der Einkommen beträgt mehr als 15 % des Mittelwerts. Tiefes Einkommen: Das Einkommen beträgt weniger als CHF 3200.-.

Vergleicht man die Typen der Einkommensentwicklung nach Geschlecht, so sind Frauen erwartungsgemäss beim Typ ohne Erwerbseinkommen sowie bei den tiefen Einkommen häufiger vertreten. Bei den IV-Neurentnerinnen ohne vorgängiges Erwerbseinkommen dürfte es sich vorwiegend um verheiratete Frauen handeln. Besonders gross ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen beim Typ der tiefen fluktuierenden Einkommen. In dieser unstabilen und tiefen Einkommenslage sind Frauen deutlich häufiger vertreten, da sie häufiger in prekären Arbeitsverhältnissen im Tieflohnssektor beschäftigt sind. Männer sind beim Typ der sinkenden Einkommen wesentlich häufiger vertreten.

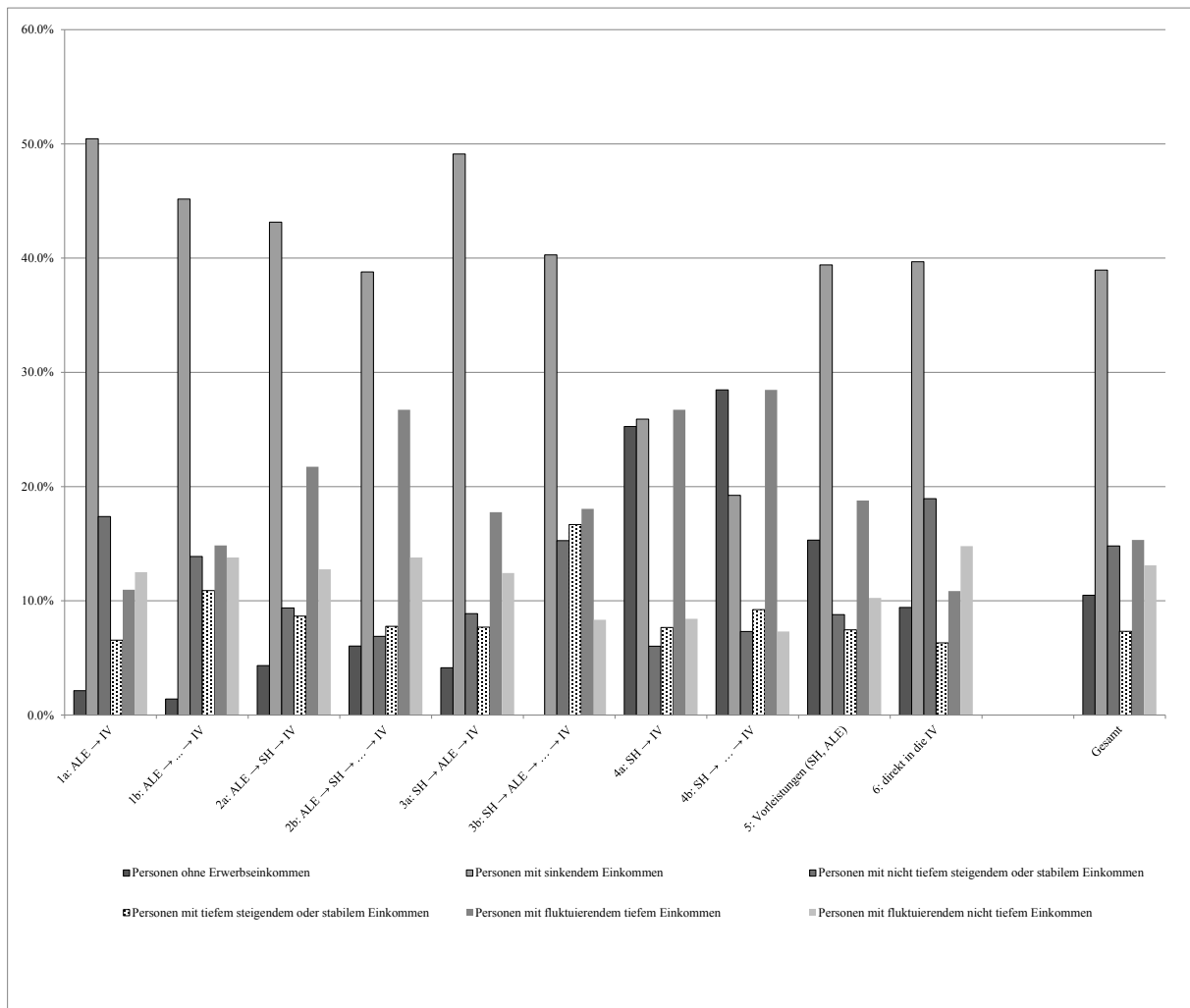
Unterschiede können auch nach Gebrechenscode nachgewiesen werden. So sind bei IV-Neurentner/innen mit physischen Erkrankungen stabile und steigende mittlere oder hohe Einkommen deutlich häufiger. Umgekehrt liegen die Verhältnisse bei IV-Neurentner/innen mit psychischen Einschränkungen: Sie sind überdurchschnittlich häufig ohne Erwerbseinkommen oder sie haben ein tiefes fluktuierendes Einkommen, was auf problematische Erwerbsverläufe hinweist. Bei Personen mit einem Unfall sind sinkende Erwerbseinkommen und fluktuierende mittlere bis hohe Einkommen häufiger vertreten. Dies deutet auf eine eingeschränkte Erwerbsfähigkeit als Folge des Unfalls hin.

Für die weiteren Auswertungen werden sowohl bei den tiefen wie bei den nicht tiefen Einkommen die stabilen und die steigenden Einkommensstypen aggregiert. Abbildung 5 zeigt die Verteilung der Typen der Erwerbseinkommensentwicklung für die einzelnen Verlaufstypen. Die Säulengruppe ganz rechts gibt die durchschnittliche Verteilung nach Verlaufstyp an.

IV-Neurentner/innen mit sinkenden Erwerbseinkommen sind häufig in Verläufen mit ALE-Bezug zu finden (Verlaufstyp 1a, 1b, 3a); solche mit fluktuierendem tiefem Einkommen kommen häufiger bei Verläufen mit einem Sozialhilfebezug vor (Verlaufstyp 4a, 4b, 2a, 2b) – aber auch, wenn vor dem ALE-Bezug bereits ein Sozialhilfebezug vorkommt (v. a. Verlaufstyp 3b). Es handelt sich dabei um besonders prekäre Einkommensentwicklungen, die oft zu einem Sozialhilfebezug führen.

IV-Neurentner/innen mit nicht tiefem Einkommen (stabil, steigend oder fluktuierend) sind vor allem beim Verlaufstyp 6 (direkter Übergang in die IV) und beim Verlaufstyp 1a (ALE → IV) überdurchschnittlich häufig vertreten. Nicht überraschend sind Personen ohne Einkommen besonders häufig bei den Verläufen mit Sozialhilfebezug (Verlaufstyp 4) und mit Vorleistungen (Verlaufstyp 5) vertreten. In Tabelle 44 (im Anhang) sind die Anteile der verschiedenen Typen der Einkommensentwicklung nach Verlaufstyp im Detail dargestellt.

Abbildung 5: IV-Neurentner/innen: Typ der Einkommensentwicklung nach Verlaufstyp



Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe. N=13 313.

6 Soziodemografische Profile der Leistungstypen

Das folgende Kapitel befasst sich mit der Frage, inwiefern sich die Verlaufstypen bezüglich der soziodemografischen Zusammensetzung unterscheiden. Zu diesem Zweck wird die Struktur der verschiedenen Verlaufstypen nach soziodemografischen Merkmalen beschrieben und untersucht, welche Gruppen bei den einzelnen Verlaufstypen im Vergleich zur durchschnittlichen Zusammensetzung aller IV-Neurentner/innen über- oder untervertreten sind. Damit sind Aussagen möglich über die Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Verlaufs zum Bezug einer IV-Rente, nicht aber über das generelle IV-Risiko einzelner Gruppen.

6.1 Geschlecht

Von den IV-Neurentnern/innen 2010 sind 43.6 % Frauen. Im Vergleich zur Bevölkerung sind die Frauen somit deutlich unter- und die Männer übervertreten. Tabelle 28 zeigt die Zusammensetzung der Verlaufstypen nach Geschlecht. Da bei verheirateten Frauen ein Sozialhilfebezug i. d. R. nicht identifiziert werden kann (vgl. Kapitel 2.1), beschränkt sich diese Auswertung auf nicht verheiratete Personen.²⁶ Bei den nicht verheirateten IV-Neurentnern/innen ist der Frauenanteil mit 48.6 % wesentlich höher als bei der Gesamtheit der IV-Neurentner/innen.

Tabelle 28: Nicht verheiratete IV-Neurentner/innen: Verlaufstypen nach Geschlecht

	Männer	Frauen	N
Verlaufstyp			
1a: ALE → IV	42.5%	57.5%	318
1b: ALE → ... → IV	45.5%	54.5%	484
2a: ALE → SH → IV	53.9%	46.1%	1'017
2b: ALE → SH → ... → IV	61.1%	38.9%	72
3a: SH → ALE → IV	50.8%	49.2%	122
3b: SH → ALE → ... → IV	47.7%	52.3%	44
4a: SH → IV	56.2%	43.8%	1'389
4b: SH → ... → IV	58.2%	41.8%	165
5: Vorleistungen (SH, ALE)	48.0%	52.0%	494
6: direkt in die IV	50.2%	49.8%	2'770
Total nicht Verheiratete	51.4%	48.6%	6'875
Gesamt (alle IV-Neurentner/innen)	56.4%	43.6%	13'313
<i>Bevölkerung 23-65 Jahre (BFS)</i>	50.2%	49.8%	4'693'777

Quelle: SHIVALV 2005-2010, Berechnung BFH Soziale Arbeit; Bevölkerungsdaten: BFS Statistik der Bevölkerung und der Haushalte 2010.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; nur nicht-verheiratete Personen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

²⁶ Die Auswertung bezieht sich wie erwähnt auf nicht verheiratete, d. h. ledige und geschiedene Personen. Bei verheirateten Personen sind Frauen und Männer gleich häufig – daher führt dies zu keiner Verzerrung der Verteilung nach Geschlecht. Alleinerziehende sind jedoch fast ausschliesslich Frauen.

Die Zusammensetzung der Verlaufstypen nach Geschlecht zeigt, dass Frauen v. a. bei Verläufen mit ALE-Bezug (Verlaufstyp 1a und 1b) deutlich häufiger sowie etwas weniger ausgeprägt beim Verlaufstyp 5 (Vorleistungen) vertreten sind, während sie bei den Verläufen mit Sozialhilfebezug untervertreten sind im Vergleich zum Durchschnitt. Männer sind hingegen bei Verläufen mit Sozialhilfebezug, v. a., wenn dieser länger zurückliegt, übervertreten. Bei den Verläufen ohne frühere Leistungsbezüge (Leistungstyp 5) sind Frauen leicht häufiger und Männer etwas weniger häufig vertreten im Vergleich zu Gesamtheit der IV-Neurentner/innen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass verheiratete Frauen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund des Einkommens des Ehepartners häufiger als verheiratete Männer nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind.

6.2 Zivilstand

Gut ein Viertel der IV-Neurentner/innen sind ledig, knapp die Hälfte verheiratet und ein knappes Viertel (23 %) getrennt lebend oder geschieden (Tabelle 29). Die Geschiedenen und getrennt Lebenden sind somit deutlich übervertreten (ihr Anteil in der Bevölkerung beträgt 10.4 %), während Ledige - u. a. aufgrund ihres Alters - und Verheiratete untervertreten sind (bei der Bevölkerung über 18 Jahren sind 53.6 % verheiratet).

Tabelle 29: IV-Neurentner/innen: Verlaufstypen nach Zivilstand

	ledig	verheiratet	verwitwet	getrennt/ geschieden	Total	N
Verlaufstyp						
1a: ALE → IV	26.7%	51.5%	2.6%	19.2%	100%	656
1b: ALE → ... → IV	23.5%	57.5%	2.5%	16.5%	100%	1'138
2a: ALE → SH → IV	41.7%	19.9%	.	38.0%	100%	1'270
2b: ALE → SH → ... → IV	34.5%	37.9%	.	27.6%	100%	116
3a: SH → ALE → IV	37.3%	27.8%	.	33.7%	100%	169
3b: SH → ALE → ... → IV	34.7%	38.9%	.	25.0%	100%	72
4a: SH → IV	41.1%	18.8%	1.1%	39.0%	100%	1'710
4b: SH → ... → IV	35.0%	36.5%	.	26.2%	100%	260
5: Vorleistungen (SH, ALE)	33.2%	34.2%	(1.7%)	30.9%	100%	751
6: direkt in die IV	19.5%	61.4%	2.6%	16.5%	100%	7'171
Gesamt	26.6%	48.4%	2.1%	22.9%	100%	13'313
<i>Bevölkerung 23-65 Jahre (BFS)</i>	29.4%	58.7%	1.6%	10.4%	100%	4'693'777

Quelle: SHIVALV 2005-2010, Berechnung BFH Soziale Arbeit; Bevölkerungsdaten: BFS Statistik der Bevölkerung und der Haushalte 2010.

Anmerkung: für $N \geq 10$ und $N \leq 15$ in Klammern und $N < 10 = "$. Direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsbrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Ledige sind in allen Verläufen mit Sozialhilfebezug deutlich übervertreten, während sie v. a. beim Verlauf ohne Sozialleistungsbezug (Verlaufstyp 6) vergleichsweise wenig häufig vorkommen. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei den Geschiedenen, wobei sie bei Verläufen mit direktem vorgängigen ALE-Bezug (Verlaufstyp 1a und 1b) ebenfalls unterrepräsentiert sind. Ganz anders ist das Bild bei den Verheirateten und auch bei den Verwitweten, die in den Verläufen mit direktem vorgängigen ALE-

Bezug und ohne Leistungsbezug (Verlaufstyp 1a und 1b resp. 6) übervertreten sind. Verheiratete haben somit eine geringere Wahrscheinlichkeit für einen vorgängigen Sozialleistungsbezug – wenn sie in die IV kommen, sind ihre Verläufe häufiger direkt und ohne Umwege über die Sozialhilfe.

6.3 Alter

Mehr als zwei Drittel der IV-Neurentner/innen sind älter als 45 Jahre (vgl. Tabelle 30), während ihr Anteil in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nur 45 % ausmacht. 29 % sind zwischen 26 bis 45 Jahre alt und nur etwa 3 % zwischen 23 bis 25 Jahre alt (diese Altersgruppe umfasst nur drei Jahrgänge im Vergleich zu je 20 Jahrgängen der beiden anderen Altersgruppen). Das Durchschnittsalter der IV-Neurentner/innen beträgt knapp 50 Jahre, woran sich ebenfalls zeigt, dass der IV-Rentenbezug in den häufigsten Fällen in der zweiten Hälfte der Erwerbsphase beginnt.

Tabelle 30: Alter der IV-Neurentner/innen nach Verlaufstyp

Verlaufstyp	Alterskategorien			Total	N	Mittelwert Alter
	23 bis 25	26 bis 45	46 bis 65			
1a: ALE → IV	2.7%	30.6%	66.6%	100%	656	49.1
1b: ALE → ... → IV	2.9%	30.6%	66.5%	100%	1'138	48.7
2a: ALE → SH → IV	3.9%	44.6%	51.5%	100%	1'270	45.2
2b: ALE → SH → ... → IV	.	36.2%	56.0%	100%	116	45.5
3a: SH → ALE → IV	(5.9%)	43.2%	50.9%	100%	169	45.4
3b: SH → ALE → ... → IV	.	51.4%	48.6%	100%	72	45.5
4a: SH → IV	4.6%	42.9%	52.5%	100%	1'710	45.1
4b: SH → ... → IV	6.5%	41.5%	51.9%	100%	260	44.1
5: Vorleistungen (SH, ALE)	6.4%	33.4%	60.2%	100%	751	46.7
6: direkt in die IV	1.6%	20.8%	77.6%	100%	7'171	52.3
Gesamt	2.8%	28.9%	68.2%	100%	13'313	49.6
<i>Bevölkerung 23-65 Jahre (BFS)</i>	6.3%	48.6%	45.1%	100%	4'693'777	43.7

Quelle: SHIVALV 2005-2010, Berechnung BFH Soziale Arbeit; Bevölkerungsdaten: BFS Statistik der Bevölkerung und der Haushalte 2010.

Anmerkung: für $N \geq 10$ und $N \leq 15$ in Klammern und $N < 10 = "$."

Direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Die beiden jüngeren Altersgruppen sind bei allen Verläufen mit Sozialhilfebezug erheblich übervertreten. Ihr Anteil liegt um 43 % bis 78 % höher als der Anteil bei allen IV-Neurentnern/innen. Beim Verlaufstyp 1a (direkter Übergang ALE - IV-Rente) unterscheiden sich die Anteile der Altersgruppen

nicht vom Durchschnitt. Personen über 45 Jahren sind beim Verlaufstyp 6 (ohne Bezug von ALV und Sozialhilfe) übervertreten. Es ist anzunehmen, dass sich einerseits ältere Arbeitnehmende rascher bei der IV anmelden und sie andererseits beruflich sehr gut integriert sind (langjährige Arbeitsverhältnisse, überdurchschnittliche Sozialleistungen des Arbeitgebers wie z. B. Bevorschussung der IV-Rente durch die Pensionskasse), sodass der Bezug einer IV-Rente ohne vorherigen ALE- oder Sozialhilfebezug häufiger möglich ist. Am wenigsten häufig sind bei dieser Altersgruppe Verläufe mit Leistungsbezügen aus ALE und Sozialhilfe direkt vor Rentenbeginn, was auch wieder auf eine sehr gute berufliche Integration hinweist. Zudem werden möglicherweise IV-Gesuche von älteren Personen rascher behandelt, weil die Befunde eindeutiger sind (z. B. wegen arbeitsbedingter Gesundheitsschäden).

6.4 Nationalität

Tabelle 31 weist die Zusammensetzung der Verlaufstypen nach Nationalitätengruppen aus. Hier stellt sich die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen Nationalität und dem Verlauf vor dem Bezug einer IV-Rente besteht. Der Anteil der Schweizer/innen bei den IV-Neurentnern/innen beträgt 74 % und liegt damit leicht tiefer als ihr Anteil bei der Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren. 14 % der IV-Neurentner/innen stammen aus EU/EFTA-Staaten und 12 % aus nicht EU/EFTA-Staaten.

Tabelle 31: IV-Neurentner/innen: Verlaufstypen nach Nationalität

Verlaufstypen	Nationalitätengruppen						Welt	Total	N
	CH	EU 27/EFTA	EU 17 angrenzend	EU 17 Nord	EU 17 Süd	EU 8/EU 2			
1a: ALE → IV	72.7%	17.5%	9.0%	.	7.9%	.	9.8%	100%	656
1b: ALE → ... → IV	66.8%	17.7%	11.0%	.	6.2%	.	15.5%	100%	1'137
2a: ALE → SH → IV	67.8%	15.2%	9.0%	.	5.0%	(0.8%)	17.0%	100%	1'270
2b: ALE → SH → ... → IV	68.1%	(12.9%)	19.0%	100%	116
3a: SH → ALE → IV	73.4%	13.0%	(6.5%)	.	.	.	13.6%	100%	169
3b: SH → ALE → ... → IV	65.3%	(19.4%)	(13.9%)	.	.	.	(15.3%)	100%	72
4a: SH → IV	70.9%	12.7%	7.2%	(0.6%)	4.3%	(0.6%)	16.4%	100%	1'710
4b: SH → ... → IV	74.6%	12.7%	7.3%	.	(4.2%)	.	12.7%	100%	260
5: Vorleistungen (SH, ALE)	69.2%	15.3%	8.9%	.	5.7%	.	15.4%	100%	751
6: direkt in die IV	77.7%	13.5%	8.3%	0.4%	4.5%	0.3%	8.8%	100%	7'169
Gesamt	74.0%	14.2%	8.5%	0.4%	4.9%	0.4%	11.8%	100%	13'310
Bevölkerung 20-65 Jahre (BFS)	74.3%	16.2%	9.9%	1.3%	4.2%	0.7%	9.6%	100%	4'898'005

Quelle: SHIVALV 2005-2010, Berechnung BFH Soziale Arbeit; Bevölkerungsdaten: BFS Statistik der Bevölkerung und der Haushalte 2010.

Anmerkung: für $N \geq 10$ und $N \leq 15$ in Klammern und $N < 10 = "$."

Direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Im Vergleich zur Gesamtheit aller IV-Neurentner/innen sind Personen mit Schweizer Nationalität bei Verläufen ohne Sozialleistungsbezug (Verlaufstyp 6) leicht übervertreten, bei allen andern Verlaufstypen (ausgenommen Verlaufstyp 4b) leicht untervertreten. IV-Neurentner/innen aus den EU/EFTA-Staaten haben im Vergleich zur Gesamtheit häufiger einen Verlauf mit ALE-Bezug (mit Ausnahme des Verlaufstyps 3a). Dabei zeigen sich gewisse Unterschiede bei den Nationalitätengruppen innerhalb der EU/EFTA-Staaten: Personen aus angrenzenden Staaten sind bei Verlaufstypen mit Unterbrüchen bei vorgängigen Leistungsbezügen (ausgenommen Verlaufstyp 2b) überrepräsentiert. Personen aus den EU17-Süd-Staaten sind neben den Verläufen mit ALE-Bezug auch bei gewissen Verläufen mit Sozialhilfebezug überrepräsentiert. IV-Neurentner/innen aus EU8/EU2-Staaten (osteuropäische Erweiterung sowie Bulgarien/Rumänien) sind mit einem Anteil von nur 0.4 % sehr selten. Dies auch deshalb, weil für Personen aus den EU8-Staaten das Freizügigkeitsabkommen erst seit 2006 bzw. für die EU2-Staaten erst seit 2009 in Kraft ist und deshalb die Aufenthaltsdauer von Personen aus diesen Ländergruppen vergleichsweise kurz ist. Falls sie eine IV-Rente ab 2010 beziehen, ist ein Verlauf mit ALE- und/oder Sozialhilfebezug – trotz der kurzen Beobachtungsdauer – etwas wahrscheinlicher. Bei den IV-Neurentnern/innen aus Staaten ausserhalb der EU (=Welt) haben – mit Ausnahme des direkten Verlaufs mit ALE-Bezug – Verläufe mit Sozialleistungsbezug eine erhöhte Wahrscheinlichkeit.

Die hier festgestellten Unterschiede, insbesondere diejenigen zwischen IV-Neurentner/innen mit Schweizer Nationalität und solchen, die aus EU/EFTA-Staaten stammen, sind z. T. auf Unterschiede bei der Ausbildung und bei der Branchenzugehörigkeit sowie der beruflichen Position zurückzuführen. So relativieren sich bei Berücksichtigung dieser Faktoren die Unterschiede zwischen diesen Nationalitätengruppen (d. h., sie sind nicht oder nur noch schwach signifikant, vgl. Modellrechnung Kapitel 8).

6.5 Unterhaltspflicht gegenüber Kindern und Ehegatten («Haushaltstyp»)

Mit den Angaben aus dem IV-Register können aufgrund der Anzahl Kinder und des Zivilstandes approximativ «Haushaltstypen» rekonstruiert werden. Mehr als zwei Fünftel der IV-Neurentner/innen sind nicht verheiratet und haben keine Kinder und werden als Alleinlebende identifiziert. Der Anteil der verheirateten IV-Neurentner/innen ohne Kinder macht knapp ein Drittel aus, während der Anteil der verheirateten IV-Neurentner/innen mit Kindern knapp ein Fünftel beträgt (18.7 %). Dabei wird zwischen kleinen Familien und grossen Familien (drei und mehr Kinder) unterschieden.

Nicht verheiratete IV-Neurentner/innen sind in allen Verlaufstypen mit früherem Sozialhilfebezug erheblich übervertreten (vgl. Tabelle 32). Lebt im Haushalt nur eine erwachsene Person mit einem möglichen Erwerbseinkommen, so steigt die Wahrscheinlichkeit eines Bezugs von Sozialhilfe deutlich an. Verheiratete IV-Neurentner/innen mit oder ohne Kinder kommen häufiger direkt oder nach einem ALE-Bezug in die IV. Die Zugehörigkeit zu einem Verlaufstyp wird somit weniger dadurch bestimmt, ob eine Unterhaltspflicht gegenüber Kindern besteht oder nicht, sondern durch den Zivilstand bzw. ob mehrere erwachsene Personen in einem Haushalt leben. Es kann davon ausgegangen werden, dass Phasen eingeschränkter Erwerbsfähigkeit aufgrund gesundheitlicher Probleme bei Verheirateten häufig durch das familiäre Umfeld aufgefangen werden können, während dies Nichtverheirateten weniger möglich ist. Wie Tabelle 32 zeigt, weichen verheiratete IV-Neurentner/innen mit drei oder mehr Kindern von diesem Muster ab. Offenbar sind die Möglichkeiten dieser Familien beschränkt, die erhöhten Kinderkosten bei einer gesundheitsbedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit aus eigener Kraft zu bewältigen.

Tabelle 32: «Haushaltstyp» nach Verlaufstyp

Verlaufstyp	«Haushaltstyp»					Total	N
	nicht verheiratet	verheiratet ohne Kinder	nicht verheiratet mit Kin- dern	verheiratet mit 1 bis 2 Kindern	verheiratet mit 3 und mehr Kin- dern		
1a: ALE → IV	41.9%	30.5%	6.4%	19.5%	(1.7%)	100%	656
1b: ALE → ... → IV	35.5%	34.1%	6.6%	19.9%	3.9%	100%	1'138
2a: ALE → SH → IV	62.4%	10.6%	14.8%	9.8%	2.4%	100%	1'270
2b: ALE → SH → ... → IV	51.7%	22.4%	(10.3%)	(12.1%)	.	100%	116
3a: SH → ALE → IV	53.8%	11.2%	13.6%	18.9%	.	100%	169
3b: SH → ALE → ... → IV	47.2%	(20.8%)	(13.9%)	(16.7%)	.	100%	72
4a: SH → IV	59.5%	10.1%	18.8%	8.8%	2.8%	100%	1'710
4b: SH → ... → IV	48.5%	16.5%	15.4%	14.2%	(5.4%)	100%	260
5: Vorleistungen (SH/ALE)	52.1%	20.5%	10.5%	12.8%	4.1%	100%	751
6: direkt in die IV	33.1%	40.8%	5.5%	17.6%	3.0%	100%	7'171
Gesamt	41.8%	30.6%	8.9%	15.7%	3.0%	100%	13'313

Quelle: SHIVALV 2005-2010, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkungen: für $N \geq 10$ und $N \leq 15$ in Klammern und $N < 10 = "$ "

Direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

7 Arbeitsmarktliche Profile der Leistungstypen

Abgesehen vom soziodemografischen Hintergrund dürfte v. a. auch das arbeitsmarktliche Umfeld für den Verlaufstyp ausschlaggebend sein. Im folgenden Kapitel wird deshalb die Zusammensetzung der Verlaufstypen nach den arbeitsmarktbezogenen Merkmalen ausgewiesen. Dabei stellt sich die Frage, welche arbeitsmarktbezogenen Merkmalen zu komplexen Verläufen mit verschiedenen Leistungsbezugsperioden führen.

7.1 Bildungsstand

Ob das Ausbildungsniveau einen Einfluss auf die Zugehörigkeit zu einem Verlaufstypen hat, wird im Folgenden dargestellt. Zwei Fünftel der IV-Neurentner/innen verfügen über keine Berufsausbildung, in der Bevölkerung beträgt dieser Anteil rund 14 %. IV-Neurentner/innen ohne Berufsausbildung sind damit deutlich übervertreten (vgl. Tabelle 33). Gut die Hälfte der IV-Neurentner/innen verfügt über eine berufliche Ausbildung und 7.8 % über einen tertiären Bildungsabschluss. Letztere sind deutlich untervertreten (Anteil in der Bevölkerung gut ein Drittel).

Tabelle 33: Verlaufstypen nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung

Verlaufstypen	höchster Bildungsabschluss			Total	N
	keine Berufsausbildung	Berufsausbildung	Abschluss auf Tertiärstufe		
1a: ALE → IV	37.4%	55.0%	7.6%	100%	620
1b: ALE → → IV	42.1%	49.7%	8.2%	100%	1'055
2a: ALE → SH → IV	46.6%	49.7%	3.7%	100%	1'165
2b: ALE → SH → ... → IV	39.4%	56.6%	.	100%	99
3a: SH → ALE → IV	44.6%	54.1%	.	100%	157
3b: SH → ALE → ... → IV	41.3%	54.0%	.	100%	63
4a: SH → IV	52.8%	44.3%	3.0%	100%	1'491
4b: SH → ... → IV	49.7%	45.2%	(5.0%)	100%	199
5: Vorleistungen (SH, ALE)	47.6%	46.7%	5.7%	100%	653
6: direkt in die IV	33.5%	56.4%	10.1%	100%	6'438
Total	39.4%	52.8%	7.8%	100%	11'940
<i>Bevölkerung 25-64 Jahre (BFS)</i>	14.2%	50.5%	35.3%	100%	

Quellen: Berechnungen BFH Soziale Arbeit; Bevölkerungsdaten: BFS Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2010.

Anmerkungen: für $N \geq 10$ und $N \leq 15$ in Klammern und $N < 10 = "$ "

Direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Die Übervertretung der IV-Neurentner/innen ohne Berufsbildung korrespondiert mit ihrer Übervertretung bei den Verlaufstypen mit Sozialhilfebezug. Besonders hoch ist ihr Anteil beim Verlaufstyp 4a (direkter Übergang von der Sozialhilfe in die IV). Mit zwei Ausnahmen sind sie bei allen Verlaufstypen mit Sozialhilfebezug übervertreten. Die Anteile zwischen den verschiedenen Verlaufstypen unterscheiden sich bei IV-Neurentner/innen mit einer abgeschlossenen Berufsbildung weniger stark. Am höchsten liegt dieser Anteil beim Verlaufstyp 6 (ohne Sozialleistungsbezug). Auch IV-

Neurentner/innen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe sind vergleichsweise häufig in diesem Verlaufstyp anzutreffen. Das Ausbildungsniveau hat damit einen deutlichen Einfluss auf den Verlauf in die IV.

Allerdings ist offenbar ein Teil dieser Unterschiede auf die Branchenzugehörigkeit, die berufliche Position oder den Typ der Erwerbseinkommensentwicklung zurückzuführen. Im Modell mit Berücksichtigung der weiteren arbeitsmarktbezogenen Merkmale verschwinden diese Zusammenhänge teilweise (vgl. Kapitel 8).

7.2 Branche

Die Arbeitssituation und die damit zusammenhängenden Risiken werden auch von der Branche beeinflusst. In Tabelle 34 ist die Branchenverteilung der IV-Neurentner/innen auf die einzelnen Verlaufstypen aufgeführt. Die einzelnen Branchen sind zu Gruppen zusammengefasst. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung haben IV-Neurentner/innen früher wesentlich häufiger im verarbeiteten Gewerbe und im Baugewerbe gearbeitet und wesentlich weniger häufig im Finanzsektor, im öffentlichen Dienst und im Bereich der freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.

21.5 % der IV-Neurentner/innen arbeiteten im verarbeitenden Gewerbe. Bei diesen ist im Vergleich zur Gesamtheit ein ALE-Bezug wahrscheinlicher, während der Sozialhilfebezug weniger häufig vorkommt. Auch bei den Branchen Information/Kommunikation (4.5 % der IV-Neurentner/innen) und den technischen und wissenschaftlichen Dienstleistungen (3.2 %) ist die Wahrscheinlichkeit eines früheren ALE-Bezugs etwas höher als im Durchschnitt.

Aus der öffentlichen Verwaltung, dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie dem Finanzsektor kommt rund ein Viertel der IV-Neurentner/innen. Diese sind im Verlaufstyp ohne Leistungsbezug häufiger, und insbesondere ein Sozialhilfebezug ist deutlich weniger wahrscheinlich. Bei Personen aus dem Finanzsektor ist zudem der Anteil mit ALE-Bezug überdurchschnittlich. Besonders hoch ist die Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfebezugs für IV-Neurentner/innen aus dem Baugewerbe, Gastgewerbe und Handel sowie den übrigen Dienstleistungen, und dies häufig mit einem ALE-Bezug. Im Baugewerbe und in den sonstigen Dienstleistungen ist die Wahrscheinlichkeit eines direkten Übergangs vom Sozialhilfebezug in die IV am höchsten.

Es zeigt sich, dass bei Branchen mit vergleichsweise gut Arbeitsbedingungen der direkte Übergang in die IV ohne Sozialleistungsbezug (Verlaufstyp 6) häufiger ist, während in Branchen mit einem höheren Anteil an unsicheren und prekären Arbeitsbedingungen häufiger die Sozialhilfe involviert ist.

Tabelle 34: IV-Neurentner/innen: Verlaufstypen nach Branche

Verlaufstyp	Branche										Total	N
	keine Angabe	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren, Bergbau, Gewinnung von Steinen/Erden	Baugewerbe /Bau	Gastgewerbe, Handel, Verkehr	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen	sonstige Dienstleistungen		
1a: ALE → IV	9.5%	(1.7%)	27.7%	9.6%	12.4%	4.0%	5.2%	4.6%	20.1%	5.2%	100%	653
1b: ALE → ... → IV	9.3%	2.0%	24.2%	10.0%	15.4%	2.0%	4.0%	5.9%	18.4%	8.8%	100%	1'122
2a: ALE → SH → IV	18.3%	1.6%	18.4%	9.8%	14.1%	3.6%	2.1%	3.7%	16.5%	11.9%	100%	1'260
2b: ALE → SH → ... → IV	18.2%	.	14.5%	(10.0%)	16.4%	.	.	.	20.9%	.	100%	110
3a: SH → ALE → IV	10.8%	.	19.2%	10.2%	20.4%	.	.	(6.0%)	14.4%	13.2%	100%	167
3b: SH → ALE → ... → IV	(19.7%)	.	(21.1%)	(18.3%)	.	100%	71
4a: SH → IV	21.8%	2.0%	16.8%	7.8%	10.1%	2.3%	2.4%	4.1%	13.2%	19.5%	100%	1'637
4b: SH → ... → IV	24.2%	.	13.6%	13.1%	10.6%	.	.	(4.2%)	11.9%	15.3%	100%	236
5: Vorleistungen (SH, ALE)	14.7%	2.2%	21.5%	7.9%	12.9%	2.9%	2.5%	4.4%	19.9%	11.0%	100%	712
6: direkt in die IV	10.2%	4.4%	22.7%	8.6%	9.6%	3.7%	5.1%	4.5%	23.8%	7.4%	100%	6'891
Total	13.0%	3.2%	21.5%	8.9%	11.2%	3.2%	4.1%	4.5%	20.5%	9.8%	100%	12'859
N	1'671	416	2'770	1'142	1'437	415	533	579	2'634	1'262	12'859	
Bevölkerung 25-64 Jahre 2008 (BFS)	.	3.2%	16.4%	6.0%	16.9%	3.4%	10.0%	7.6%	27.1%	9.2%	100%	3'540'433

Quellen: Berechnungen BFH soziale Arbeit; Missings N=454; Bevölkerungsdaten: BFS Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2008.

Anmerkungen: für N >= 10 und N <= 15 in Klammern und N < 10 = ". "Direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Lesehilfe: Von allen IV-Neurentnern/innen waren früher 8.9 % im Baugewerbe/Bau beschäftigt. Gesamtschweizerisch arbeiten 6 % aller Beschäftigten in dieser Branche – diese Branche ist somit generell übervertreten bei den IV-Neurentnern/innen. Verläufe mit Sozialhilfebezug sind bei Personen aus diesen Branchen überdurchschnittlich häufig – v. a. Verlaufstyp 3a (10.2 %) und Verlaufstyp 4b (13.1 %) im Vergleich zum Durchschnitt von 8.9 %.

7.3 Erlerner Beruf und berufliche Stellung

Schliesslich verweisen auch der Beruf und die berufliche Stellung erhöhte Risiken hin. Die erlernten Berufe werden zu acht Gruppen (Berufsarten) zusammengefasst. Unter die Kategorie «keine Angaben» dürften häufig Personen ohne Berufsausbildung oder ohne Erwerbstätigkeit fallen (vgl. Tabelle 35).

Bei akademischen Berufen, Fachkräften aus der Landwirtschaft, technischen Berufen und Bürofachkräften ist ein IV-Rentenbezug ohne vorgängige Leistungsbezüge (Verlaufstyp 6) überdurchschnittlich häufig. Es handelt sich hier offenbar um Berufsfelder mit meistens stabilen Normalarbeitsverhältnissen und guten Sozialleistungen, aus denen knapp ein Drittel der IV-Neurentner/innen stammt. Bei den technischen Berufen und den Bürofachkräften ist zudem der direkte Übergang bei einem vorgängigen ALE-Bezug (Verlaufstyp 1a) ein Verlauf mit erhöhter Wahrscheinlichkeit.

Bei handwerklichen Berufen (17.2 % der IV-Neurentner/innen) ist ein ALE-Bezug mit oder ohne Sozialhilfebezug überdurchschnittlich häufig (Verlaufstyp 1a und 2b). IV-Neurentner/innen ohne Angaben zum Beruf (17.9 %) weisen mit einer deutlich erhöhten Wahrscheinlichkeit einen Verlauf mit Sozialhilfebezug auf. Demgegenüber zeigen IV-Neurentner/innen aus Montage- und Maschinenberufen keine wesentlichen Abweichungen der Anteile bei den Verlaufstypen.

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch bei der beruflichen Stellung (vgl. Tabelle 36). Selbständige und Personen mit Kaderfunktionen sind überdurchschnittlich häufig im Verlaufstyp 6 (ohne Sozialleistungsbezug) anzutreffen. Bei den Selbständigen kommt ein ALE-Bezug praktisch nicht vor, da sie i. d. R. keinen Anspruch auf ALE haben. Bei einer Fachfunktion (38.8 % der IV-Neurentner/innen) ist der direkte Übergang von einem ALE-Bezug wesentlich häufiger, weniger ausgeprägt ist der Übergang ohne Leistungsbezug; in allen anderen Verläufen ist die Wahrscheinlichkeit unterdurchschnittlich. Das gleiche Muster zeigt sich bei den Heimarbeitern/innen (betrifft jedoch nur wenige Personen). Verläufe mit Sozialhilfebezug sind bei Nichterwerbstätigen und bei Personen ohne Angabe deutlich wahrscheinlicher.

Tabelle 35: Erlernte Berufe der IV-Neurentner/innen nach Verlaufstyp

Verlaufstyp	erlernter Beruf nach ISCO aggregiert									Total	N
	keine Angabe	akademische Berufe	Techniker /innen und gleichrangige nichttechnische Berufe	Bürofachkräfte und verwandte Berufe	Dienstleistungsbetriebe und Verkäufer/innen	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	Handwerks- und verwandte Berufe	Bediener/innen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	andere Berufe		
1a: ALE → IV	9.0%	3.2%	17.3%	14.4%	22.1%	(1.5%)	21.6%	8.3%	2.6%	100%	653
1b: ALE → ... → IV	14.2%	2.5%	15.6%	10.2%	25.0%	1.4%	19.8%	7.7%	3.7%	100%	1'122
2a: ALE → SH → IV	23.7%	1.7%	10.6%	9.0%	21.7%	1.4%	19.5%	7.7%	4.5%	100%	1'260
2b: ALE → SH → ... → IV	(13.6%)	.	14.5%	(12.7%)	28.2%	.	20.9%	.	.	100%	110
3a: SH → ALE → IV	19.2%	.	12.0%	10.8%	31.7%	.	16.8%	(6.6%)	.	100%	167
3b: SH → ALE → ... → IV	(15.5%)	.	(14.1%)	.	23.9%	.	(16.9%)	.	.	100%	71
4a: SH → IV	36.6%	1.7%	10.9%	5.5%	18.5%	1.9%	15.5%	5.7%	3.7%	100%	1'636
4b: SH → ... → IV	37.4%	.	7.2%	(4.7%)	17.9%	.	20.9%	.	.	100%	235
5: Vorleistungen (SH, ALE)	18.7%	2.9%	14.3%	6.3%	24.4%	(1.8%)	18.3%	8.1%	5.1%	100%	712
6: direkt in die IV	13.2%	5.1%	16.5%	11.4%	21.1%	4.3%	17.2%	8.3%	2.9%	100%	6'888
Total	17.9%	3.7%	14.8%	10.1%	21.6%	3.1%	17.8%	7.7%	3.3%	100%	12'854
N	2'300	481	1'904	1'293	2'773	396	2'290	990	427	12'854	
<i>Bevölkerung 25-64 Jahre 2008 (BFS)</i>	.	27.8%	22.3%	10.7%	12.3%	3.6%	12.8%	4.8%	5.7%	100%	3'530'204

Quellen: Berechnungen BFH soziale Arbeit; Missings N=459; Bevölkerungsdaten: BFS Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2008.

Anmerkungen: für N >= 10 und N <= 15 in Klammern und N < 10 = "." Direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe.

Tabelle 36: Berufliche Stellung der IV-Neurentner/innen nach Verlaufstyp

Verlaufstyp	Berufliche Stellung aggregiert								Total	N
	selbständig	Kaderfunktion	Fachfunktion	Hilfsfunktion	in Ausbildung	Heimarbeit	nicht erwerbstätig	keine Angabe		
1a: ALE → IV	.	2.9%	52.2%	31.4%	(1.7%)	4.6%	.	4.9%	100%	653
1b: ALE → → IV	2.7%	3.9%	40.2%	36.2%	(1.0%)	4.4%	5.4%	6.2%	100%	1'122
2a: ALE → SH → IV	(1.1%)	(1.1%)	32.2%	37.6%	1.6%	3.7%	10.0%	12.6%	100%	1'260
2b: ALE → SH → ... → IV	.	.	34.5%	36.4%	.	.	.	(13.6%)	100%	110
3a: SH → ALE → IV	.	.	30.5%	44.3%	.	.	12.6%	(7.8%)	100%	167
3b: SH → ALE → ... → IV	.	.	43.7%	29.6%	100%	71
4a: SH → IV	6.2%	.	24.4%	31.5%	2.3%	2.0%	17.5%	15.6%	100%	1'637
4b: SH → ... → IV	(6.4%)	.	22.6%	28.9%	(4.3%)	.	14.5%	20.4%	100%	235
5: Vorleistungen (SH, ALE)	4.2%	2.7%	39.3%	30.8%	3.2%	3.5%	9.0%	7.3%	100%	712
6: direkt in die IV	11.7%	5.7%	42.7%	23.4%	1.2%	4.3%	4.8%	(6.0%)	100%	6'888
Total	7.8%	3.9%	38.8%	28.3%	1.6%	3.9%	7.3%	8.3%	100%	12'855
N	1'008	503	4'993	3'637	206	498	942	1'068		12'855

Quellen: Berechnungen BFH soziale Arbeit; Missings N=458.

Anmerkung: für N >= 10 und N <= 15 in Klammern und N < 10 = "."

8 Erklärungsmodell für die Verlaufstypen

Die deskriptiven Auswertungen zu den Risikoprofilen werden ergänzt durch die Schätzung eines einfachen Erklärungsmodells, welches simultan alle relevanten Einflussgrössen einbezieht. Dadurch kann der Erklärungsgehalt der einzelnen Merkmale für die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verlaufstyp festgestellt werden. Durch die Kontrolle der jeweils anderen Einflussgrössen wird verhindert, dass ein Scheinzusammenhang interpretiert wird. Insofern kann die Analyse mit dem Erklärungsmodell kausale Aussagen liefern. Es wird die Methode der multinomialen Regression angewendet, die gewisse kausale Aussagen ermöglicht.

Mit dem multivariaten Modell soll erklärt werden, wie hoch die Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Verlaufs für verschiedene Personengruppen mit einer IV-Rente ist. Für die Art der Verläufe in die IV dürfte das Faktum bedeutsam sein, ob die gesundheitliche Beeinträchtigung durch eine Krankheit oder einen Unfall verursacht ist. Bei einem Unfall dürfte dieser mehr oder weniger direkt in die IV führen. Demgegenüber kann vermutet werden, dass bei Krankheit indirekte Verläufe häufiger sind. Es kann zudem angenommen werden, dass insbesondere bei einer psychisch bedingten Beeinträchtigung ein Verlauf über Leistungsbezüge von ALE und/oder Sozialhilfe wahrscheinlich ist.

Neben der Art der Beeinträchtigung, dem früheren Gesundheitszustand sowie dem Krankheitsverlauf sind arbeitsmarktbezogene Merkmale, die auf Belastungen durch die Arbeit hinweisen, bedeutsam. Zur Erwerbssituation sind in den Administrativdaten der IV Angaben zu Branche, erlerntem Beruf, Ausbildungsniveau und ausgeübter Funktion vorhanden. Weiter können institutionelle Faktoren den Verlauf beeinflussen (z. B. die Praxis der RAV oder der IV-Stellen oder die Ausgestaltung und Praxis der Sozialhilfe). Diese Faktoren variieren zwischen den Kantonen. Deshalb ist der Wohnsitzkanton als unabhängige Kontextvariable zu berücksichtigen, teilweise ist dabei aufgrund der Fallzahlen eine Aggregation zu Gruppen von Kantonen notwendig.

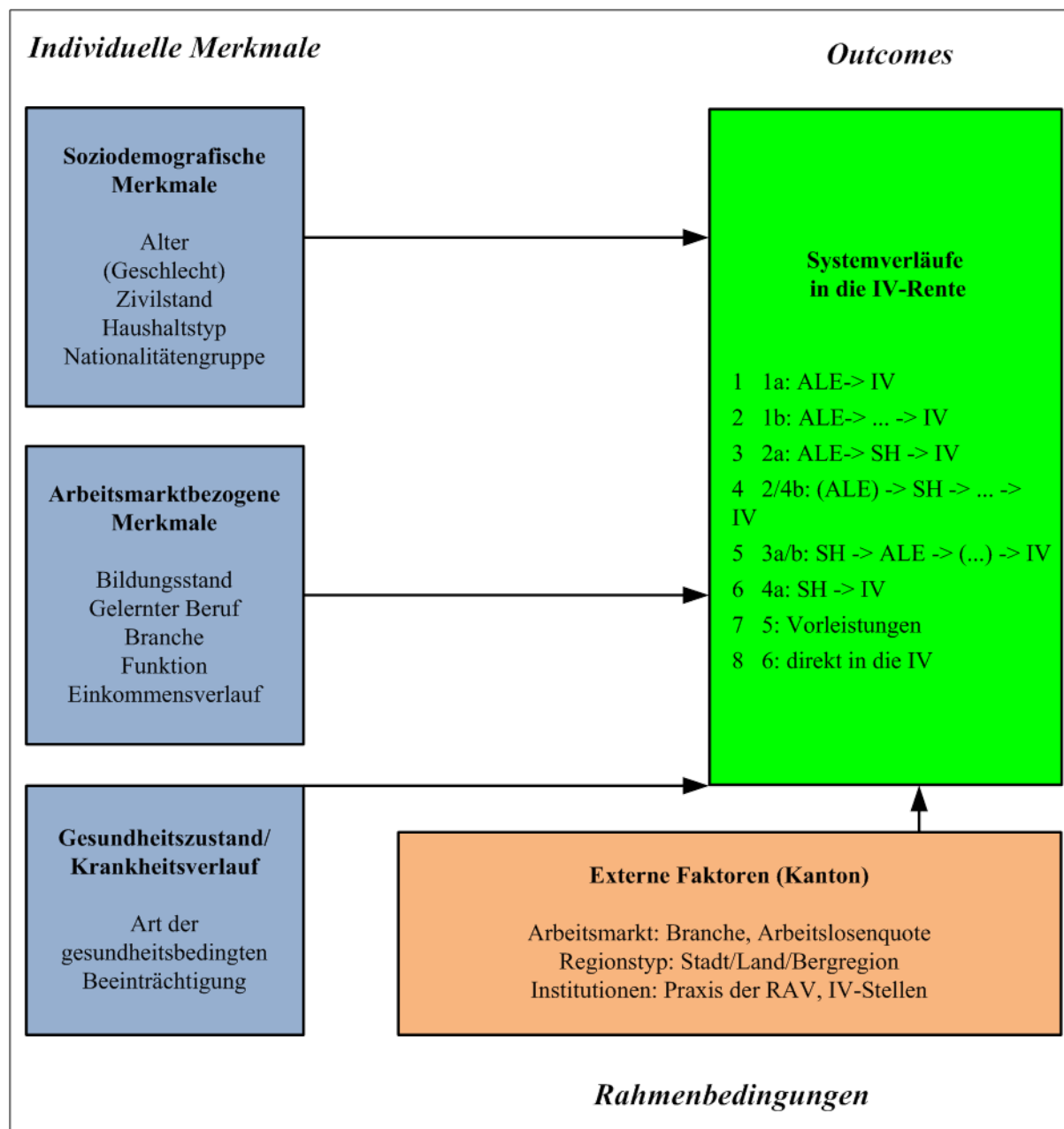
Schliesslich spielt die persönliche Situation (z. B. Alter, Zivilstand und Haushaltstyp) eine Rolle. Die nationale Herkunft ist ein weiterer wichtiger Faktor des persönlichen Hintergrundes. Hier können sich indirekte Wirkungen über typische Berufs- und Arbeitsmarktfelder von Ausländer/innen mit erhöhten Risiken ergeben. Das Geschlecht als erklärende Einflussgrösse kann nicht verwendet werden, da bei der Erfassung der Leistungen der Sozialhilfe eine Verzerrung besteht, weil i. d. R. die Männer als Fallträger bei Paarhaushalten mit Sozialhilfeleistungen registriert sind und die Frauen nicht identifiziert werden können.

Im Detailkonzept sind weitere konzeptionelle Überlegungen bezüglich Datengrundlage und Berechnungsmethode dargestellt (BFH 2013). Diese Überlegungen führen schliesslich zu folgendem einfachen Wirkungsmodell, das mit den verfügbaren Daten im vorgegebenen Projektrahmen umsetzbar ist (Abbildung 6). Dabei wird für die zu erklärende Variable des Verlaufstyps unter «Outcomes» dargestellt, welche der zehn Verlaufstypen für die Modellschätzung zusammengefasst werden, sodass in der Modellrechnung die Zugehörigkeit zu acht Verlaufstypen erklärt wird. Dabei wird der Verlaufstyp 8 «direkt in die IV» als Referenztyp verwendet, d. h. das höhere Risiko bzw. die höhere Chance einer Personengruppe, zu einem der anderen Verlaufstypen zu gehören, wird stets gegenüber dem Risiko bzw. der Chance der Zugehörigkeit zum Referenztyp gemessen.

Die erklärenden Grössen (Einflussvariablen) sind im Wirkungsmodell in thematische Blöcke unterteilt. In einer ersten Stufe wird ein Erklärungsmodell für das Vorhandensein von Leistungsbezügen

von ALE und Sozialhilfe vor dem ersten Bezug einer IV-Rente generell geschätzt und stufenweise entlang den thematischen Blöcken erweitert. D. h., hier wird die Zugehörigkeit zu den Verlaufstypen 1 bis 7 (alle mit Bezug von ALE und/oder Sozialhilfe) gegenüber der Zugehörigkeit zu Verlaufstyp 8 (direkt in die IV) betrachtet (Tabelle 38). Die Merkmale Zivilstand und Beruf müssen aufgrund ihrer Korrelationen mit dem Haushaltstyp bzw. Bildungsstand in den Modellschätzungen weggelassen werden.

Abbildung 6: Schätzmodell für die Erklärung der Verläufe in die IV-Rente



Quelle: eigene Darstellung, BFH Soziale Arbeit.

Für die multivariaten Modellschätzungen werden Logit-Algorithmen verwendet. Angegeben wird im Modelloutput das sogenannte Odds Ratio, das Verhältnis der Wahrscheinlichkeit des Ereignisses zur Gegenwahrscheinlichkeit desselben. Dieses Verhältnis kann nicht direkt als prozentuale Veränderung der Wahrscheinlichkeit interpretiert werden, sondern gibt eine entsprechende stärkere bzw. schwächere Tendenz an. Je näher der entsprechende Wert bei 1 ist, desto schwächer die Tendenz. Wird in den nachfolgenden Tabellen kein Effekt angegeben, so ist dieser nicht signifikant auf dem 95%-

Konfidenzintervall. In den folgenden Tabellen ist neben der Signifikanz (sig.) und dem Odds Ratio $\text{Exp}(B)$ auch eine Klassierung der Odds Ratios entsprechend der Effektstärke angegeben. Tabelle 37 gibt an, wie die Effektstärken klassiert werden.

Tabelle 37: Klassierung der Effektstärken

$\text{Exp}(B) < 0.5$	= stark negativer Einfluss	(---)
$0.5 < \text{Exp}(B) < 0.75$	= mittelstark negativer Einfluss	(--)
$0.75 < \text{Exp}(B) < 1$	= schwach negativer Einfluss	(-)
$\text{Exp}(B) = 1$	= kein Einfluss	()
$1 < \text{Exp}(B) < 1.33$	= schwach positiver Einfluss	(+)
$1.33 < \text{Exp}(B) < 2$	= mittelstark positiver Einfluss	(++)
$\text{Exp}(B) > 2$	= stark positiver Einfluss	(+++)

Quelle: BFH Soziale Arbeit.

Im Folgenden wird eine stufenweise aufgebaute Modellschätzung dargestellt (vgl. Tabelle 38). Dabei wird die Wahrscheinlichkeit, zu einem Verlaufstyp mit Bezug von ALE oder Sozialhilfe zu gehören (Verlaufstyp 1 bis 5), geschätzt gegenüber dem Referenztyp 6 (direkt in die IV). Im ersten Modell werden soziodemografische Merkmale als erklärende Faktoren verwendet. Im zweiten Modell kommen zusätzlich arbeitsmarktbezogene Merkmale hinzu und im dritten Modell werden schliesslich weitere Merkmale wie die Art des Gebrechens und der Wohnkanton berücksichtigt. »

Die Ergebnisse des ersten Modells (Spalte Modell 1) zeigen, dass IV-Neurentner/innen ab dem Alter von 45 Jahren sowie verheiratete IV-Neurentner/innen häufiger direkt eine IV-Rente beziehen (Lesehilfe: Einfluss ist -- bzw. ---, was bedeutet, dass die erwähnten Gruppen bei den Verläufen mit Leistungsbezügen vor der IV-Rente signifikant weniger oft vorkommen), während nicht Verheiratete mit Kindern und in geringerem Ausmass auch nicht Verheiratete ohne Kinder häufiger einen Verlauf mit Leistungsbezügen von ALE und/oder Sozialhilfe aufweisen (Einfluss ist ++ bzw. Referenzgruppe). Gegenüber Schweizer/innen weisen alle ausländischen Nationalitätengruppen eine grössere Wahrscheinlichkeit eines Verlaufs mit Bezug von ALE und Sozialhilfe auf (Einfluss + bis +++), wobei der Effekt bei grösserer kultureller bzw. geografischer Distanz stärker ist.

Im zweiten dargestellten Modell (Spalte Modell 2) in Tabelle 38, in dem zusätzlich zu den soziodemografischen Merkmalen auch arbeitsmarktbezogene Merkmale berücksichtigt werden, relativiert sich der Befund bezüglich Nationalitätengruppen bereits stark. Nur noch die Nationalitätengruppe «restliches Europa und Welt» weist eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, vor dem Bezug der IV-Rente ALE und/oder Sozialhilfe zu beziehen. Dies zeigt, dass für die IV-Neurentner/innen aus den EU27/EFTA-Staaten vor allem arbeitsmarktbezogene Gründe ausschlaggebend sind für ihre häufigere Vertretung in den Verlaufstypen mit Bezug von ALE und Sozialhilfe.

Nur ein schwacher Zusammenhang ergibt sich zwischen Bildungsstand und Verlaufstyp: IV-Neurentner/innen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe weisen leicht häufiger als solche mit einer Berufsausbildung einen direkten Verlauf in die IV auf (Einfluss - in Bezug auf einen Verlauf mit ALE- oder Sozialhilfebezug). Bezüglich der Branchen scheinen insbesondere IV-Neurentner/innen aus dem Baugewerbe sowie aus dem Gastgewerbe, Handel und Verkehr häufiger einen Verlauf mit Bezug von ALE und/oder Sozialhilfe zu zeigen (Einfluss ist ++ bzw. +).

Tabelle 38: Stärke von Einflussfaktoren zum Verlauf mit ALE- und Sozialhilfebezug

Referenztyp: 6: direkt in die IV	Modell 1: soziodemografische Merkmale			Modell 2: arbeitsmarktbezogene Merkmale			Modell 3: weitere Merkmale		
	Sig.	Exp(B)	Effektstärke	Sig.	Exp(B)	Effektstärke	Sig.	Exp(B)	Effektstärke
<i>Alter: Referenz 26 bis 45 Jahre</i>									
Alter 23 bis 25 Jahre	.063	1.249		.571	1.087		.590	1.084	
Alter über 45 Jahre	.000	.528	--	.000	.612	--	.000	.728	--
<i>«Haushaltstyp»: Referenz nicht verheiratet ohne Kinder</i>									
verheiratet ohne Kinder	.000	.318	---	.000	.310	---	.000	.349	---
nicht verheiratet mit Kindern	.000	1.374	++	.000	1.346	++	.000	1.349	++
verheiratet mit 1 bis 2 Kindern	.000	.391	---	.000	.391	---	.000	.438	---
verheiratet mit 3 und mehr Kindern	.000	.425	---	.000	.463	---	.000	.531	--
<i>Nationalität: Referenz Schweiz</i>									
EU17/EFTA angrenzend/Nord	.000	1.294	+	.098	1.129		.037	1.169	+
EU27 Rest	.000	1.710	++	.008	1.298	+	.013	1.284	+
Rest Europa und Welt	.000	2.669	+++	.000	1.911	++	.000	1.811	++
<i>Bildungsstand: Referenz Berufsausbildung</i>									
keine Berufsausbildung				.358	1.049		.834	1.011	
Abschluss auf Tertiärstufe				.004	.781	-	.000	.722	--
keine Angaben				.610	.931		.737	.953	
<i>Beruf: Referenz verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren, Bergbau, Gewinnung von Steinen/Erden</i>									
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei				.001	.631	--	.001	.639	--
Baugewerbe/Bau				.000	1.345	++	.000	1.444	++
Gastgewerbe, Handel und Lagerei				.000	1.308	+	.001	1.282	+
Verkehr				.577	.937		.343	.893	
Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen				.006	.741	--	.000	.653	--
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen				.344	1.100		.776	1.030	
öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen				.000	.737	--	.000	.684	--
sonstige Dienstleistungen				.589	1.055		.527	.937	
keine Angaben				.832	.980		.947	.993	
<i>Funktion: Referenz Fachfunktion</i>									
nicht erwerbstätig				.000	1.882	++	.000	1.904	++
selbständig				.000	.374	---	.000	.415	---
Kaderfunktion				.000	.566	--	.000	.586	--
Hilfsfunktion				.000	1.459	++	.000	1.455	++
in Ausbildung				.445	.881		.303	.839	
Heimarbeiter/in				.257	.889		.002	1.980	++
<i>Einkommenstyp vereinfacht: Referenz sinkendes Erwerbseinkommen</i>									
ohne Erwerbseinkommen				.038	.835	-	.002	.762	-
tiefes Erwerbseinkommen (stabil/steigend/fluktuierend)				.001	1.199	+	.017	1.147	+
fluktuierendes nicht tiefes Einkommen				.000	.755	-	.000	.764	-
nicht tiefes Erwerbseinkommen (stabil/steigend)				.000	.548	--	.000	.544	--
<i>Gebrechen: Referenz physisch erkrankt</i>									
Unfall							.094	.864	
psychisch erkrankt							.000	2.168	+++
<i>Kantone in Gruppen: Referenz mittelgrosse Kantone mit städtischem Zentrum</i>									
Zürich							.041	1.163	++
Bern							.493	1.063	
mittelgrosse Kantone ohne städtisches Zentrum							.699	1.035	
kleine Kantone							.346	.918	
Stadtkantone							.000	1.610	++
strukturschwache und Bergkantone							.868	1.014	
Aargau							.007	.767	-
Tessin							.000	.478	---
Waadt							.138	1.156	
Konstante (B)	.00	1.79		.00	1.81		.24	1.11	

Quelle: SHIVALV Daten 2005-2010, AHV-IK-Daten 2005-2010, Modell 1: N=13 310, R²=0.156 (Nagelkerke),

Modell 2: N=11 785, R²=0.227 (Nagelkerke), Modell 3: N=11 785, R²=0.265 (Nagelkerke), sign.<0.05.

Gegenüber der Referenz des verarbeitenden Gewerbes weisen IV-Neurentner/innen aus den Branchen Landwirtschaft, Finanzdienstleistungen und dem öffentlichen Sektor häufiger direkte Verläufe in die IV-Rente auf (Einfluss --). Diese branchenspezifischen Verläufe sind auch unter Berücksichtigung der Gebrechensart (Unfall/physisch/psychisch) stabil, wie sich in Modell 3 (vgl. Tabelle 38, Spalte Modell 3) zeigt.

Modell 2 (Spalte 2) zeigt zudem, dass IV-Neurentner/innen, die bei Rentenbeginn nicht erwerbstätig waren, häufiger vorher einen ALE- oder Sozialhilfebezug aufweisen (Einfluss ++). Auch Personen mit einer Hilfsfunktion auf dem Arbeitsmarkt haben öfter einen Verlauf mit ALE- oder Sozialhilfebezug (Einfluss ++). Selbständige haben, auch aufgrund ihrer fehlenden Berechtigung für den ALE-Bezug, häufiger direkte Verläufe in die IV. Auch Kaderleute weisen weniger oft Leistungsbezüge vor der IV-Rente auf, da sie in der Regel finanziell besser abgesichert sind und so die Wartezeit überbrücken können. Diese Zusammenhänge sind unter Bezug des Merkmals Gebrechensart stabil, wie auch die nachfolgend beschriebenen Einflüsse des Erwerbseinkommens (vgl. Modell 3). Am häufigsten tritt vor dem Bezug einer IV-Rente ein sinkender Einkommensverlauf ein (Referenztyp). Bei IV-Neurentner/innen mit nicht tiefem (und nicht sinkendem) Erwerbseinkommen ist ein direkter Verlauf in die IV-Rente häufiger als beim Referenztyp. Auch IV-Neurentner/innen ohne Erwerbseinkommen (in den Jahren 2000 bis 2010) erhalten leicht häufiger ohne vorangehenden Bezug von ALE und/oder Sozialhilfe eine IV-Rente. IV-Neurentner/innen mit tiefem Einkommen schliesslich weisen leicht häufiger Verläufe mit einem Bezug von ALE und/oder Sozialhilfe auf.

In Modell 3 zeigt sich, dass IV-Neurentner/innen mit psychischem Gebrechen sehr viel häufiger als physisch erkrankte Personen ALE und/oder Sozialhilfe beziehen. Die regionalen Muster machen deutlich, dass in Stadtkantonen IV-Neurentner/innen mit ALE- und/oder Sozialhilfebezug häufiger vorkommen (Genf/Basel). Auch der Effekt für den Kanton Zürich kann als Stadt-Effekt interpretiert werden. Im Tessin hingegen sind direkte Verläufe in die IV-Rente sehr viel häufiger, im Kanton Aargau nur schwach häufiger als in mittelgrossen Kantonen mit städtischem Zentrum (vgl. Fussnote 27).

Nach der Darstellung der Modellschätzung für die Erklärung eines Bezugs von ALE und/oder Sozialhilfe vor dem IV-Rentenbeginn in drei Stufen soll nun das vollständige Erklärungsmodell (Modell 3) zusätzlich für die differenzierte Erklärung der Zugehörigkeit zu den sieben Verlaufstypen mit verschiedenen Kombinationen von ALE- und Sozialhilfebezügen sowie Unterbrüchen der Leistungsbezüge vor dem IV-Rentenbeginn verwendet werden (Tabelle 39). Grundsätzlich treten dieselben Effekte auf wie beim dichotomen Schätzmodell (Bezug von ALE/Sozialhilfe versus keinen Bezug). Aus dem multinomialen Schätzmodell wird zusätzlich deutlich, welche Verlaufstypen die Zuordnung der betreffenden Personengruppen im Detail betreffen. Ein paar wenige zusätzliche signifikante Effekte können ebenfalls festgestellt werden.

Der in der dichotomen Schätzung festgestellte Effekt, dass über 45-jährige IV-Neurentner/innen häufiger direkt eine IV-Rente erhalten, kann nicht für alle Verlaufstypen bestätigt werden; sie sind nicht weniger häufig bei den Verläufen mit ALE-/Sozialhilfebezug (Verlaufstyp 2b/4b (ALE) → SH → ... → IV) und beim Verlaufstyp 5 (Vorleistungen) vertreten. Ein zusätzlicher Effekt kann für junge Erwachsene festgestellt werden: Diese sind häufiger im Verlaufstyp 5 (Vorleistungen) anzutreffen, jedoch weniger häufig im Verlaufstyp 4a (SH → IV). Der häufigere Bezug von ALE/Sozialhilfe vor der IV-Rente bei nicht Verheirateten mit Kindern beruht hauptsächlich auf den Verlaufstypen mit Sozialhilfebezug. Umgekehrt sind Verheiratete mit und ohne Kinder hauptsächlich in Verlaufstypen mit Sozialhilfebezug untervertreten.

Tabelle 39: Stärke der Einflussfaktoren für die Zugehörigkeit zu den Verlaufstypen

Referenztyp: 6: direkt in die IV	1a: ALE → IV		1b: ALE → ... → IV		2a: ALE → SH → IV		2b/4b: (ALE) → SH → ... → IV		3a/b: SH → ALE → (...) → IV		4a: SH → IV		5: Vorleistungen	
	Exp(B)	Effektstärke	Exp(B)	Effektstärke	Exp(B)	Effektstärke	Exp(B)	Effektstärke	Exp(B)	Effektstärke	Exp(B)	Effektstärke	Exp(B)	Effektstärke
soziodemografische Merkmale														
<i>Alter: Referenz 26 bis 45 Jahre</i>														
23 bis 25 Jahre	1.39		1.58		1.02		1.24		1.14		.59	--	1.63	++
46 bis 65 Jahre	.73	--	.77	-	.63	--	.79		.52	--	.75	-	.85	
<i>«Haushaltstyp»: Referenz nicht verheiratet ohne Kinder</i>														
verheiratet ohne Kinder	.64	--	.83	-	.15	---	.34	---	.29	---	.14	---	.35	---
nicht verheiratet mit Kindern	.93		.99		1.24		1.62	++	1.63	++	1.72	++	1.22	
verheiratet mit 1 bis 2 Kindern	.80		.93		.22	---	.40	---	.58	--	.22	---	.41	---
verheiratet mit 3 und mehr Kindern	.40	---	1.00		.28	---	.71		.29	---	.38	---	.79	
<i>Nationalität: Referenz Schweiz</i>														
EU17/EFTA angrenzend/Nord	1.04		1.34	++	1.31	+	.78		1.20		.99		1.27	
EU27 Rest	1.86	++	1.30		1.37		1.23		.73		.92		1.46	
Rest Europa und Welt	1.14		1.63	++	2.66	+++	1.56	++	1.60	++	2.17	+++	2.09	+++
arbeitsmarktbezogene Merkmale														
<i>Bildungsstand: Referenz Berufsausbildung</i>														
keine Angabe	1.23		.93		.88		.94		.85		.59		1.56	
keine Berufsausbildung	.91		.90		.90		.84		.80		1.17		1.33	+
Abschluss auf Tertiärstufe	.96		1.09		.52	--	.72		.35	---	.40	---	.77	
<i>Branche: Referenz verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren, Bergbau, Gewinnung von Steinen/Erden</i>														
keine Angabe	1.17		.80		1.11		.87		.95		.96		1.10	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	.62		.70		.71		1.00		.18		.55	--	.72	
Baugewerbe/Bau	.99		1.26		2.02	+++	2.70	+++	2.08	+++	1.67	++	1.09	
Gastgewerbe, Handel und Lagerei	1.03		1.39	++	1.55	++	1.65	++	1.84	++	1.07		1.26	
Verkehr	.89		.52	--	1.34		.75		.93		.96		.98	
Information und Kommunikation, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	.72		.75		.47	---	.76		.98		.65	--	.54	--
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	.79		1.15		.93		1.81	++	1.30		1.03		1.01	
öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen	.64	--	.70	--	.71	--	.80		.71		.61	--	.84	
sonstige Dienstleistungen	.94		1.06		1.01		.86		.83		.89		.84	
<i>Funktion: Referenz Fachfunktion</i>														
nicht erwerbstätig	.27	---	1.32		2.83	+++	3.13	+++	3.98	+++	3.21	+++	1.34	
selbständig	.08	---	.27	---	.16	---	.76		.11	---	1.26		.46	---
Kaderfunktion	.48	---	.79		.41	---	.39		.13		.27	---	.78	
Hilfsfunktion	1.02		1.41	++	1.92	++	2.00	++	2.11	+++	1.83	++	.96	
in Ausbildung	.73		.53		.66		2.05	+++	.86		.98		.93	
Heimarbeiter/in	4.30	+++	1.67		1.12		7.28	+++	.72		2.32	++	2.64	
<i>Einkommensart: Referenz sinkendes Erwerbseinkommen</i>														
ohne Erwerbseinkommen	.20	---	.13	---	.20	---	2.06	+++	.22	---	2.26	+++	1.15	
tiefes Erwerbseink. (stabil/steigend/ fluktuierend)	.70	--	1.13		.90		2.02	+++	.84		1.85	++	1.05	
fluktuierendes nicht tiefes Einkommen	.61	--	.82		.74	--	1.08		.66		.90		.69	--
nicht tiefes Erwerbseinkommen (stabil/steigend)	.65	--	.63	--	.43	---	.59	--	.49	---	.50	--	.45	---
weitere Merkmale														
<i>Gebrechenart: Referenz physisch erkrankt</i>														
Unfall	.86		1.01		.42	---	1.15		1.04		.80		1.10	
psychisch erkrankt	1.45	++	1.88	++	2.51	+++	2.61	+++	2.18	+++	2.93	+++	1.91	++
<i>Kantone in Gruppen: Referenz mittelgrosse Kantone mit städtischem Zentrum</i>														
Zürich	1.08		1.01		1.18		1.00		.75		1.63	++	1.11	
Bern	.55	--	.78		1.34		.89		1.17		1.47	++	1.46	++
mittelgrosse Kantone ohne städtisches Zentrum	.84		.87		1.43	++	1.20		1.14		1.15		.90	
kleine Kantone	1.04		.99		.97		.91		.84		.88		.65	--
Stadtkantone	.74		1.38	++	2.21	+++	1.45		.81		2.69	+++	1.50	++
strukturschwache und Bergkantone	.90		1.22		.96		1.20		.71		.83		1.21	
Aargau	.47	---	.76		.71		.76		.91		.93		1.04	
Tessin	.16	---	.61		1.19		.16	---	1.10		.38	---	.28	---
Waadt	.82		.95		1.36		1.82	++	1.37		1.99		.58	--
Konstante (B)	-1.28		-1.65		-1.36		-3.64		-2.75		-1.96		-2.00	

Quelle: SHIVALV Daten 2005-2010, AHV-IK-Daten 2005-2010, N = 11'785, R2=0.342 (Nagelkerke), sign.<0.05.

Der stark positive Effekt, dass IV-Neurentner/innen mit Nationalität ausserhalb der EU27/EFTA häufiger vor dem Bezug einer IV-Rente ALE/Sozialhilfe beziehen, trifft nicht auf den Verlaufstyp 1b (ALE → IV) zu. In diesem Verlaufstyp sind hingegen Personen aus nicht angrenzenden oder nördlichen EU27/EFTA-Staaten signifikant häufiger vertreten als Schweizer/innen. IV-Neurentner/innen aus angrenzenden oder nördlichen EU27/EFTA-Staaten sind zudem in den Verlaufstypen 1b (ALE → ... → IV) und 2a (ALE → SH → IV) leicht häufiger vertreten.

IV-Neurentner/innen mit einem tertiären Bildungsabschluss sind insbesondere in den Verlaufstypen mit Sozialhilfebezug weniger häufig anzutreffen. Genau umgekehrt verhält sich bei IV-Neurentner/innen aus dem Baugewerbe, welche in allen Verlaufstypen mit Sozialhilfebezug übervertreten sind. IV-Neurentner/innen aus Gastgewerbe, Handel und Verkehr sind in Verläufen mit ALE- und Sozialhilfebezug häufiger vertreten, während sie in den Verlaufstypen 1a (ALE → IV) sowie 4a (SH → IV) nicht häufiger vorkommen als die Referenzkategorie der IV-Neurentner/innen aus dem verarbeitenden Gewerbe. IV-Neurentner/innen aus der Landwirtschaftsbranche sind im Verlaufstyp 4a (SH → IV) deutlich untervertreten.

Nichterwerbstätige (zum Zeitpunkt des Rentenentscheids) sind sehr stark übervertreten in Verlaufstypen mit Sozialhilfebezug, jedoch sehr stark untervertreten im Verlaufstyp 1a mit direktem Übergang vom ALE-Bezug in die IV-Rente. Selbständige sind in allen Verlaufstypen mit ALE-Bezug untervertreten, da sie dafür keine Berechtigung haben. Kaderleute sind in allen Verläufen, in denen vor der IV-Rente kein Unterbruch des Leistungsbezugs erfolgt, stark untervertreten. Es könnte sein, dass diese zuerst eigene Mittel für die Existenzsicherung verwenden. IV-Neurentner/innen ohne Erwerbseinkommen (2000 bis 2010) sind in den Verlaufstypen mit Übergang vom Sozialhilfebezug in die IV-Rente stark übervertreten, ausser im Verlaufstyp 2a (ALE → SH → IV). In den anderen Verlaufstypen sind sie stark untervertreten, ausser im Verlaufstyp 5 (Vorleistungen). Personen mit tiefen Einkommen weisen ein sehr ähnliches, jedoch etwas weniger stark ausgeprägtes Muster auf.

IV-Neurentner/innen mit psychischen Gebrechen sind in allen Verlaufstypen mit Bezug von ALE und Sozialhilfe stark übervertreten, ausser im Verlaufstyp 2a (ALE → SH → IV).

Das häufigere Auftreten von Neurentner/innen aus den Stadtkantonen Basel-Stadt und Genf sowie aus dem Kanton Zürich bei Verläufen mit ALE- und Sozialhilfebezug rührt hauptsächlich aus dem häufigeren direkten Übergang von der Sozialhilfe in die IV-Rente her. In den Stadtkantonen Basel-Stadt und Genf kommen zudem häufiger Verläufe mit ausschliesslichem Bezug von Vorleistungen vor, die von der IV rückvergütet werden. IV-Neurentner/innen aus dem Kanton Bern weisen ein ähnliches Muster von Verlaufstypen auf, zudem sind die direkten Übergänge ALE → IV seltener als beim Referenztyp mittelgrosse Kantone mit städtischem Zentrum.²⁷ IV-Neurentner/innen aus kleinen Kantonen sowie aus dem Kanton Waadt sind seltener im Verlaufstyp 5 (Vorleistungen) anzutreffen. Im Kanton Waadt findet zudem häufiger nach dem Sozialhilfebezug ein Unterbruch des Leistungsbezugs statt, bevor die IV-Rente beginnt. Bei IV-Neurentner/innen aus dem Kanton Aargau sind insbesondere direkte Übergänge von der ALV in die IV-Rente selten. Im Kanton Tessin kommen diese noch seltener vor, ebenso wie direkte Übergänge aus der Sozialhilfe sowie die Verlaufstypen 5 (Vorleistungen) und 2b/4b ((ALE) → SH → ... → IV).

²⁷ Mittelgrosse Kantone mit städtischem Zentrum: Freiburg, Solothurn, St. Gallen. Mittelgrosse Kantone ohne städtisches Zentrum: Luzern, Schaffhausen, Thurgau, Zug. Strukturschwache und Bergkantone: Graubünden, Jura, Neuenburg, Wallis. Kleine Kantone: Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri.

9 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

IV-Neurentner/innen sind vor dem IV-Rentenbezug meist mit länger andauernden Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Brüchen in der Erwerbsbiografie und den damit verbundenen beruflichen Desintegrationsprozessen konfrontiert. Oftmals führt dies lange vor dem Bezug einer IV-Rente zum Bezug von anderen Sozialleistungen. Dabei sind die Zuständigkeiten nicht immer klar und mit der Anpassung der Leistungssysteme an veränderte Bedingungen können sich diese verändern. So sind in den letzten IV-Revisionen die Zugangsbedingungen zur IV-Rente verschärft worden, was Folgen hat für die anderen Leistungssysteme. Dabei kommt es zu Spekulationen über Verschiebungen der Lasten und zu Diskussionen um die Schnittstellen v. a. zwischen der Sozialhilfe und der IV. So befürchten Fachpersonen der Sozialhilfe, dass die IV-Revisionen zu einer Lastenverschiebung zuungunsten der Sozialhilfe führen. Zur Versachlichung dieser Diskussion werden gesicherte Grundlagen zu den betreffenden Schnittstellen gefordert. In der vorliegenden Untersuchung wird deshalb anhand der verfügbaren Datensätze aus dem Vollzug Grundlagenwissen zu den Verläufen, die einem IV-Rentenbezug vorangehen, und zu den Risikoprofilen der betroffenen Personen erarbeitet.

Dazu werden Erwerbs- und Leistungsverläufe der IV-Neurentner/innen 2010 rekonstruiert und analysiert. Als Datenbasis dient der Datensatz des SHIVALV-Monitorings des BSV der Jahre 2005 bis 2010, der auf der Datengrundlage von AVAM/ASAL-Daten des SECO, dem IV-Register des BSV und der Sozialhilfestatistik des BFS erstellt wird. Für die Identifikation der Erwerbsphasen und für die Entwicklung des Erwerbseinkommens werden zudem die AHV-Einkommensdaten der individuellen Konten (IK) seit 2000 verwendet.

9.1 Typen der Verläufe in die IV

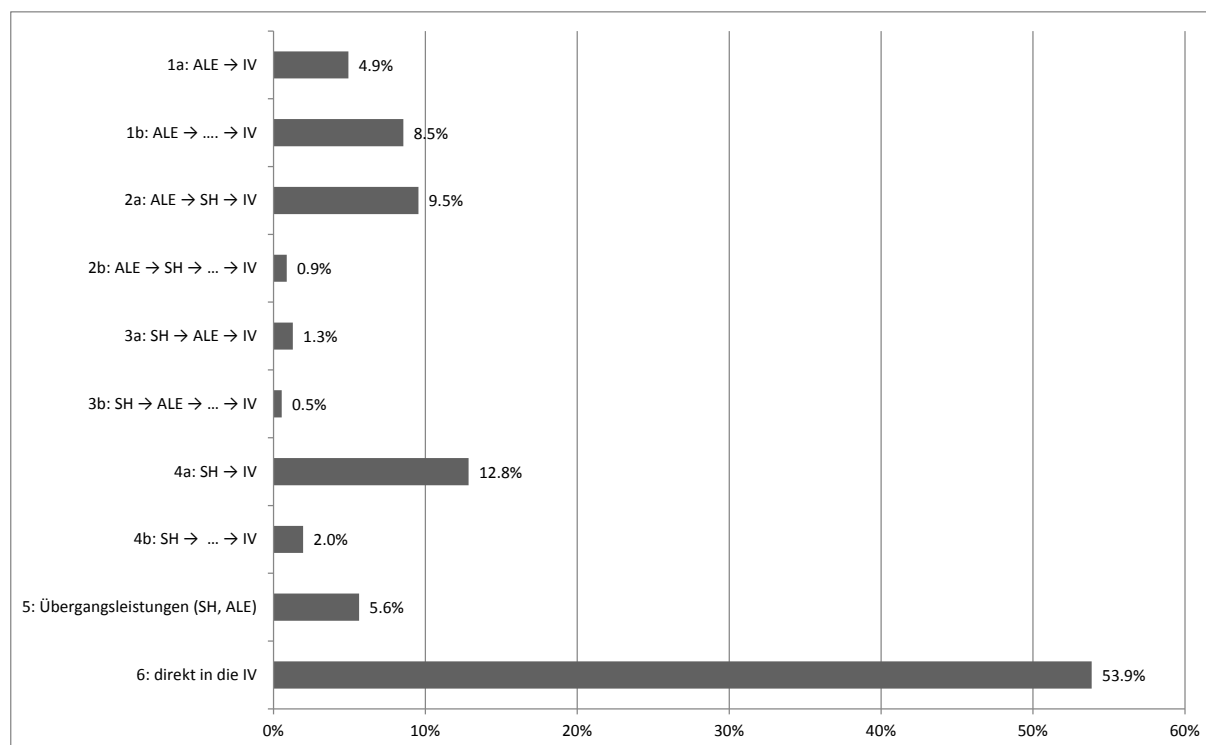
Als Grundlage für die Analysen können für das Jahr 2010 insgesamt 13 313 IV-Neurentner/innen identifiziert werden, für die retrospektiv die Verläufe in die IV untersucht werden. Nicht berücksichtigt sind dabei Personen unter 23 Jahre und Personen mit Geburtsgebrechen (1824 Personen). Aufgrund der Daten können Bezüge von ALE und Sozialhilfe ab 2005 und die Erwerbstätigkeit ab 2000 identifiziert werden.

Die für die Untersuchung gebildeten Verlaufstypen zeigen die möglichen Abfolgen von Phasen von Arbeitslosigkeit mit ALE-Bezug und Phasen mit Sozialhilfebezug vor dem IV-Rentenbezug. Dabei wird zwischen Leistungsbezügen unmittelbar vor dem Beginn des Rentenbezugs (höchstens zwölf Monate Unterbruch) und solchen mit längerem Bezugsunterbruch unterschieden sowie zwischen unterschiedlichen Abfolgen von ALE- und Sozialhilfebezug. Personen, die ALE und Sozialhilfe als Vorleistung bezogen haben, werden einem separaten Verlaufstyp zugeordnet.

54 % der IV-Neurentner/innen beziehen vorgängig keine ALE oder Sozialhilfe und 5.6 % beziehen ALE oder Sozialhilfe als Vorleistungen für den Zeitraum zwischen dem Beginn des Anspruchs auf eine IV-Rente bis zur ersten Rentenzahlung (vgl. Abbildung 7). 13.4 % der IV-Neurentner/innen bezieht ausschliesslich ALE (8.5 % mit einem längeren Leistungsunterbruch vor dem IV-Rentenbeginn) und 14.8 % beziehen vorher nur Sozialhilfe (2 % mit einem längeren Unterbruch vor dem IV-Rentenbeginn).

9.5 % der IV-Neurentner/innen gehören zum Verlaufstyp 2a (ALE → Sozialhilfe → IV). Weitere 0.9 % haben zusätzlich einen längeren Leistungsunterbruch vor dem Rentenbeginn (Verlaufstyp 2b). Der Verlaufstyp 3a (Sozialhilfe → ALE → IV) ist relativ selten; dazu gehören nur 1.8 % der IV-Neurentner/innen.

Abbildung 7: IV-Neurentner/innen 2010 nach Verlaufstyp



Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE-/SH-Bezug und IV-Rentenbezug, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe. N=13 313.

Insgesamt haben 28 % der IV-Neurentner/innen 2010 in den rund fünf Jahren vor der IV-Rente seit Anfang 2005 ALE bezogen; seit 2000 sind es sogar 40 % (vgl. Tabelle 7). Mehr als die Hälfte dieser 40 % sind Langzeitarbeitslose (ALE-Bezug länger als einem Jahr). Oft liegt die Arbeitslosigkeit länger zurück und bei einem Teil der IV-Neurentner/innen können mehrere Phasen mit ALE-Bezug beobachtet werden. Je nach Verlaufstyp wird ein Viertel bis knapp die Hälfte der IV-Neurentner/innen mit ALE-Bezug ausgesteuert. Langzeitarbeitslosigkeit oder Verläufe mit mehreren Phasen mit ALE-Bezug, teilweise mit Aussteuerung, sind somit typische Verläufe in die IV.

31 % der IV-Neurentner/innen haben vorgängig Sozialhilfeleistungen bezogen (teilweise zusammen mit ALE, vgl. Tabelle 11). Drei Viertel davon sind Langzeitbeziehende (länger als ein Jahr). Dieser Anteil ist erstaunlich hoch und bedeutet, dass in vielen Fällen der Langzeitbezug von Sozialhilfe durch den Bezug einer IV-Rente abgelöst wird. Ein Teil der betreffenden Personen ist gleichzeitig erwerbstätig: 13 % der IV-Neurentner/innen sind in den fünf Jahren vor dem Rentenbeginn mindestens während

einer Phase Sozialhilfebeziehende mit einer Erwerbstätigkeit (Working Poor). Damit bestehen Hinweise darauf, dass auch Working Poor ein erhöhtes Risiko für den Bezug einer IV-Rente haben.²⁸

Die IV-Rente ersetzt ein fehlendes Erwerbseinkommen bei einer Erwerbsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie lange die Phase der Erwerbslosigkeit vor dem Bezug einer IV-Rente ist. Im Durchschnitt kann eine Erwerbslosigkeit von rund zwei Jahren unmittelbar vor dem IV-Rentenbeginn festgestellt werden, bei einer längerfristigen Betrachtung von zehn Jahren dauert die durchschnittliche Erwerbslosigkeit sogar insgesamt 53 Monate, d. h. fast die Hälfte der Zeit. Etwa 40 % der IV-Neurentner/innen weisen dabei zwei oder mehr Erwerbsunterbrüche auf, die länger als drei Monate dauern. Damit ist die Erwerbstätigkeit bereits lange vor dem Rentenbezug erheblich eingeschränkt, und die Erwerbsverläufe sind oft unstetig. Am Häufigsten trifft dies bei IV-Neurentner/innen mit vorgängigem Sozialhilfebezug (Verlaufstyp 4) und leicht abgeschwächt auch für diejenigen der Verlaufstypen mit einem ALE- und Sozialhilfebezug zu (Verlaufstyp 2 und 3; vgl. Tabelle 40).

Tabelle 40: Leistungs- und Erwerbsindikatoren nach Verlaufstyp

	ALE → IV	ALE → ... → IV	ALE → SH → IV	ALE → SH → ... → IV	SH → ALE → IV	SH → ALE → ... → IV	SH → IV	SH → ... → IV	Vorleistungen	direkt in die IV-Rente
Verlaufstyp	1a	1b	2a	2b	3a	3b	4a	4b	5	6
Erwerbstätigkeit										
Anzahl Monate ohne Erwerbstätigkeit vor IV-Rentenbezug	18	28	40	33	29	30	48	44	27	14
Anzahl Erwerbsunterbrüche	1.8	2.0	2.6	2.4	2.4	2.8	2.1	2.1	2.0	0.9
mittlere Veränderung des Erwerbseinkommens (in Prozent)	-2.9	-2.9	-1.3	-3.6	-3.2	0	-1.1	-1.6	-3.2	-2.9
Dauer des Leistungsbezugs in Monaten										
ALE	16	13	14	10	16	14			4	
Sozialhilfe			31	16	19	10	41	19	11	
Total Monate mit Leistungsbezug	16	13	45	26	35	24	41	19	15	
Anteil Aussteuerung %	28	30	45	42	38	25				

Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Aufgrund der veränderten Erwerbssituation und der eingeschränkten Erwerbsfähigkeit sinkt das Erwerbseinkommen bei zwei Dritteln der IV-Neurentner/innen in der Erwerbsphase vor dem Rentenbezug oder schwankt stark. Besonders IV-Neurentner/innen mit einer psychischen Gebrechensart sind oft ohne Erwerbseinkommen oder haben ein tiefes fluktuierendes Einkommen. IV-Neurentner/innen

²⁸ Es kann auch sein, dass Personen durch die gesundheitlichen Beeinträchtigungen nur noch teilzeitlich arbeiten können und zur Existenzsicherung ergänzend auf Sozialhilfe angewiesen sind. Insofern ist die Schlussfolgerung nicht zwingend, dass Working Poor ein erhöhtes IV-Rentenrisiko haben.

mit vorgängigem Sozialhilfebezug haben in den zehn Jahren vor dem Rentenbezug vergleichsweise oft ein fluktuierendes tiefes Erwerbseinkommen oder überhaupt keines, während IV-Neurentner/innen mit vorgängigem ALE-Bezug (Verlaufstyp 1) überdurchschnittlich oft einen Verlauf mit einem sinkenden Erwerbseinkommen aufweisen. IV-Neurentner/innen ohne vorgängigen Bezug von ALE oder Sozialhilfe (Verlaufstyp 6) haben hingegen überdurchschnittlich oft ein stabiles oder fluktuierendes nicht tiefes Erwerbseinkommen.

9.2 Soziodemografische und arbeitsmarktliche Profile

Welche Personengruppen kommen bei den einzelnen Verlaufstypen besonders häufig vor? In **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und Tabelle 42 sind die Merkmalsgruppen, welche in den verschiedenen Verlaufstypen stark über- bzw. untervertreten sind, aufgeführt.

Tabelle 41: Soziodemografische Profile der Verlaufstypen

	ALE → IV	ALE → ... → IV	ALE → SH → IV	ALE → SH → ... → IV	SH → ALE → IV	SH → ALE → ... → IV	SH → IV	SH → ... → IV	Vorleistungen	direkt in die IV-Rente
Verlaufstyp	1a	1b	2a	2b	3a	3b	4a	4b	5	6
Geschlecht										
Frauen (nicht verheiratete)	+	+		-						
Männer (nicht verheiratete)	-	-		+						
Alter										
junge Erwachsene (unter 26 Jahre)			++	++	.	++	++	++	++	--
26- bis 45-Jährige			++	++	++	++	++	++	+	--
ältere Personen (über 45 Jahre)			--	-	--	--	--	--	-	++
Nationalität										
CH										
EU27/EFTA	++	++				++				
Übrige	-	++	++	++	+	++	++	++	++	--
Zivilstand										
ledig		-	++	++	++	++	++	++	++	--
verheiratet		+	--	--	--	-	--	--	--	+
geschieden/getrennt	-	--	++	++	++		++	+	++	--
«Haushaltstyp»										
nicht verheiratet ohne Kinder		-	++	++	++	+	++	+	++	--
nicht verheiratet mit Kindern	--	--	++	+	++	++	++	++	+	--
verheiratet ohne Kinder		+	--	--	--	--	--	--	--	++
verheiratet mit 1 bis 2 Kindern	++	++	--	-	+		--		-	+
verheiratet mit mehr als 2 Kindern	-	++	-	.	.	.		++	++	

Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: +/- Anteil ist um 10% höher oder tiefer als bei der Gesamtheit ((+) knapp 10%), ++/-- Anteil ist mehr als 20% höher oder tiefer als bei der Gesamtheit.

Dabei unterscheiden sich die Profile v. a. zwischen Verlaufstypen mit ALE-Bezug, solchen mit Sozialhilfebezug und dem Verlaufstyp 6 (ohne Leistungsbezug). Ältere IV-Neurentner/innen sowie verheiratete IV-Neurentner/innen mit oder ohne Kinder sind in diesem Verlaufstyp häufiger anzutreffen. Bei Verläufen ALE-Bezug (Verlaufstyp 1a, 1b, 2a, 2b) sind IV-Neurentner/innen mit ausländischer Nationalität und Verheiratete mit Kindern häufiger vertreten. Bei allen Verlaufstypen mit Sozialhilfebezug (Verlaufstyp 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b) und beim Verlauf mit Vorleistungen (Verlaufstyp 5) können ähnliche Muster festgestellt werden: Nicht verheiratete IV-Neurentner/innen mit und ohne Kinder sowie solche unter 45 Jahre oder aus nicht EU-Ländern stammend sind überrepräsentiert, d. h., ihre Wahrscheinlichkeit auf einen solchen Verlauf ist überdurchschnittlich hoch.

Der Vergleich nach Geschlecht bezieht sich auf nicht verheiratete IV-Neurentner/innen. Hier sind die Unterschiede gering: Bei Frauen kommt der Verlaufstyp 1a (direkter Übergang aus dem ALE-Bezug) häufiger vor, bei Männern die komplexeren Verlaufstypen mit ALE- und Sozialhilfebezug sowie Leistungsunterbrüchen vor Rentenbeginn. Deutliche Unterschiede können zwischen älteren und jüngeren IV-Neurentner/innen festgestellt werden. Ledige und geschiedene IV-Neurentner/innen zeigen ein erhöhtes Risiko vorgängig Sozialhilfe zu beziehen - teilweise mit ALE kombiniert. Die gleichen Konstellationen zeigen sich bei den nicht Verheirateten mit und ohne Kinder. Verheiratete IV-Neurentner/innen mit Kindern haben eine geringere Wahrscheinlichkeit für einen vorgängigen Sozialhilfebezug; sie sind bei dem Verlaufstyp 6 (ohne Leistungsbezug) und bei den Verlaufstypen mit einem ALE-Bezug (Verlaufstyp 1a und 1b) übervertreten. Eine Ausnahme bilden verheiratete IV-Neurentner/innen mit mehr als zwei Kindern, die auch beim Verlaufstyp 4b (SH → ... → IV) übervertreten sind. Auffallend ist, dass IV-Neurentner/innen, die aus Ländern ausserhalb der EU kommen, ein deutlich erhöhtes Risiko haben, zu einem Verlaufstyp mit ALE- und Sozialhilfebezug zu gehören. Demgegenüber unterscheiden sich IV-Neurentner/innen aus den EU27/EFTA-Staaten von den Einheimischen durch einen häufigeren ALE-Bezug.

Es zeigt sich, dass die Verläufe auch von Merkmalen des Arbeitsmarktes abhängen. So sind die einzelnen arbeitsmarktlichen Profile mit unterschiedlicher Häufigkeit in den Verlaufstypen vertreten (vgl. Tabelle 42). IV-Neurentner/innen ohne Berufsbildung beziehen häufiger vorgängig Sozialhilfe oder ALE und Sozialhilfe als Vorleistung (Verlaufstyp 5), während IV-Neurentner/innen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe häufiger vorgängig keine Leistungen beziehen (Verlaufstyp 6). Bei der Berufsart fallen technische und handwerkliche Berufe mit einem höheren Anteil mit vorgängigen ALE-Bezügen auf. Verkaufs- und Dienstleistungsberufe sind bei den Verlaufstypen mit sowohl ALE- als auch Sozialhilfebezug (Verlaufstyp 2b, 3a) übervertreten. IV-Neurentner/innen mit akademischen Berufen kommen im Verlaufstyp 6 (direkt in die IV) häufiger als die übrigen Berufsgruppen vor. Dies trifft auch auf Kaderangestellte zu. Besonders IV-Neurentner/innen, die früher Hilfsfunktionen ausübten, sind in Verlaufstypen mit ALE-Bezug deutlich übervertreten. Nichterwerbstätige IV-Neurentner/innen wiederum haben häufiger früher Sozialhilfe bezogen.

Auch bei den Branchen zeigt sich, dass bestimmte Verläufe in einzelnen Branchen häufiger vertreten sind. Einerseits haben IV-Neurentner/innen aus der öffentlichen Verwaltung und dem Finanzwesen eine grössere Wahrscheinlichkeit auf einen Verlauf ohne Sozialleistungen (Verlaufstyp 6). Bei IV-Neurentner/innen aus dem Finanzwesen ist zudem der direkte Übergang vom ALE- zum IV-Rentenbezug (Verlaufstyp 1a) überdurchschnittlich häufig, ebenso wie bei IV-Neurentner/innen aus dem verarbeiteten Gewerbe. IV-Neurentner/innen aus dem Gastgewerbe und dem Detailhandel zeichnen sich durch einen erhöhten Anteil beim eher problematischen Verlaufstyp 3a (ALE → SH → IV)

aus sowie durch einen erhöhten Anteil am Verlaufstyp 5 (Vorleistungen). Dies dürfte u. a. mit den vergleichsweise häufigeren prekären Arbeitsbedingungen in diesen Branchen zusammenhängen.

Tabelle 42: Arbeitsmarktbezogene Profile der Verlaufstypen

	ALE → IV	ALE → ... → IV	ALE → SH → IV	ALE → SH → ... → IV	SH → ALE → IV	SH → ALE → ... → IV	SH → IV	SH → ... → IV	Vorleistungen	direkt in die IV-Rente
Verlaufstyp	1a	1b	2a	2b	3a	3b	4a	4b	5	6
Ausbildung										
keine Berufsausbildung			+				++	++	++	-
Berufsbildung							-	-	-	
Tertiärbildung			--	.	.	.	--	--	--	++
Berufsart (Auswahl)										
akademische Berufe		-	--	.	.	.	--	.	-	++
Techniker, Bürokräfte	++		--		--		--	--		
handwerkliche Berufe	++	+		+			-	+		
Verkauf, Dienstleistungsberufe		+		++	++	+	-	-	+	
Arbeitsfunktion (Auswahl)										
Kader			--	--	++
Fachfunktion	++						--	--		
Hilfsfunktion	+	++	++	++	++					-
nicht erwerbstätig	.	--	++		++		++	++	++	--
Branche (Auswahl)										
Gastgewerbe / Handel/Verkehr		++	++	++	++				+	-
Baugewerbe		+		+	+	.	-	++	-	
verarbeitendes Gewerbe	++	+	-	--	-		--	--		
Finanzwesen	++		--	.	.	.	--	.	--	++
öffentliche Verwaltung			-		--	-	--	--		+

Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten, Berechnung BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: +/- Anteil ist um 10% höher oder tiefer als bei der Gesamtheit ((+) knapp 10%), ++/-- Anteil ist mehr als 20% höher oder tiefer als bei der Gesamtheit.

9.3 Erklärungsmodell für die Zugehörigkeit zu einem Verlaufstyp

Die Mehrheit der IV-Neurentner/innen bezieht vor dem IV-Rentenbezug keine ALE oder Sozialhilfe; ein Teil bezieht ALE oder Sozialhilfe als Vorleistungen, die zurückvergütet werden. Ein Teil der IV-Neurentner/innen bezieht unmittelbar oder nach einem längeren Leistungsunterbruch vor dem Rentenbezug ALE. Die anderen Verläufe sind entweder Abfolgen von ALE- und Sozialhilfebezug oder Übergänge vom Sozialhilfebezug in die IV ohne ALE-Bezug. Diese Verläufe sind in den Jahren vor dem Rentenbeginn durch mehrjährige Perioden von Sozialhilfebezug, durch eine Erwerbsbiografie mit langer Erwerbslosigkeit und mehreren Erwerbsunterbrüchen geprägt. Beim Verlaufstyp 2b (ALE →

SH → ... → IV) dauert der Leistungsbezug im Durchschnitt fast vier Jahre und die Phase der Erwerbslosigkeit vor Rentenbeginn beträgt im Schnitt 40 Monate.

Um festzustellen, welche Einflussfaktoren für Verläufe mit vorgängigem Sozialleistungsbezug relevant sind, werden die Faktoren für die Wahrscheinlichkeit eines Verlaufs simultan geschätzt. In einem zweiten Schritt wird dann für eine vereinfachte Typologie mit acht Verlaufstypen die Zugehörigkeit geschätzt.

Für das erste Modell werden stufenweise Schätzungen mit soziodemografischen Merkmalen, mit arbeitsmarktbezogenen Merkmalen und weiteren Merkmalen (Gebrechensart und Region) durchgeführt. Dabei zeigt sich, dass das Modell relativ stabil ist, d. h., die Parameter verändern sich nur wenig. Zudem verbessert jede zusätzliche Gruppe von Merkmalen die Erklärungskraft des Modells. Von den soziodemografischen Merkmalen erweisen sich das Alter, die Familiensituation und die Nationalität als relevant. Über 45-jährige IV-Neurentner/innen haben eine geringere Wahrscheinlichkeit für Verläufe mit vorgängigem Sozialleistungsbezug; dies trifft ebenso für Verheiratete mit und ohne Kinder zu. Nicht Verheiratete mit Kindern haben im Vergleich zu nicht Verheirateten ohne Kinder eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen Verlauf mit Sozialleistungsbezug. IV-Neurentner/innen aus Ländern ausserhalb der EU haben im Vergleich zu den Einheimischen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Verläufe mit Sozialleistungsbezug. Im ersten Modell trifft dies auch für die Gruppe EU17/Süd-Staaten und die neuen EU-Staaten (EU8, EU2) zu. Beim zusätzlichen Einbezug von arbeitsmarktbezogenen Merkmalen verschwinden jedoch diese Unterschiede. Dies bedeutet, dass das höhere Risiko dieser Personen (aus den EU17-Süd-Staaten, EU8, EU2) sich aufgrund von unterschiedlichen arbeitsmarktbezogenen Merkmalen ergibt (z. B. sind Personen aus EU17-Süd-Staaten häufiger in Tieflohnbranchen angestellt und haben ein geringeres Ausbildungsniveau als die Einheimischen).

Erstaunlich gering ist der Einfluss der Bildung. IV-Neurentner/innen mit einem tertiären Bildungsabschluss haben eine höhere Wahrscheinlichkeit für einen Verlauf ohne vorgängigen Sozialleistungsbezug. Jedoch unterscheiden sich die IV-Neurentner/innen ohne Berufsausbildung nicht von denjenigen mit einer Berufsbildung. Bei den Arbeitsfunktionen bestätigt sich der Befund aus den deskriptiven Analysen, dass Kaderangestellte eine geringere und Personen in Hilfsfunktionen und Nichterwerbstätige eine höhere Wahrscheinlichkeit für einen Verlauf mit vorgängigem Sozialleistungsbezug haben. Auch bei den Branchen haben die öffentliche Verwaltung und das Finanzwesen einen negativen und das Bau- und Gastgewerbe sowie Handel einen positiven Effekt auf die Wahrscheinlichkeit für einen Verlauf mit Sozialleistungsbezug. Beim Einkommensverlauf fallen v. a. die Unterschiede zwischen tiefen und nicht tiefen Einkommen auf.

Bedeutsam erweist sich auch die Gebrechensart, da IV-Neurentner/innen mit psychischen Beeinträchtigungen häufiger einen Verlauf mit ALE- oder Sozialhilfebezug haben als Personen mit physischen Beeinträchtigungen. Schliesslich wird der Einfluss der Region über eine Gruppierung der Kantone untersucht. Im Vergleich zu den mittelgrossen Kantonen sind im Kanton Zürich und in den Stadtkantonen Genf und Basel-Stadt Verläufe mit vorgängigem Sozialleistungsbezug häufiger, im Kanton Tessin jedoch weniger häufig.

Schliesslich wird der Einfluss der Merkmale auf die einzelnen Verlaufstypen separat geschätzt. Das Zusammenhangsmuster variiert je nach Verlaufstyp recht deutlich. Hauptsächlich der Verlaufstyp 3a (ALE → SH → IV) zeigt ein deutliches Muster, welches bei einem Grossteil der Faktoren ähnlich ist wie beim Verlaufstyp 4a (SH → IV; Ausnahmen: «Nicht verheiratet mit Kindern» ist nur für den Ver-

laufstyp 4a relevant; Nationalität, die bei umliegenden und den EU17-Nord-Staaten nur für den Verlaufstyp 3a einen Einfluss hat; Erwerbseinkommen, das einen unterschiedlichen Effekt hat sowie die raumbezogenen Faktoren, die v. a. beim Verlaufstyp 4a eine Rolle spielen). Weniger deutlich sind die Ähnlichkeiten beim Verlauf mit ALE-Bezug.

Literaturverzeichnis

BFH (2013): Verläufe und Profile von neuen IV-Rentenbeziehenden 2010. Detailkonzept, Bern, Januar 2013.

BSV (2012): Monitoring SHIVALV: Basis-Indikatoren 2005-2010. Bern, Mai 2012.

Bolliger Christian, Fritschi Tobias, Salzgeber Renate, Zürcher Pascale, Hümbelin Oliver (2012): Eingliederung vor Rente. Evaluation der Früherfassung, der Frühintervention und der Integrationsmassnahmen in der Invalidenversicherung. Forschungsbericht Nr. 13/12. Bern: BSV.

Bolliger Christian, Willisegger Jonas, Rüeßli Christian (2007): Die Rechtsprechung und Gerichtspraxis in der Invalidenversicherung und ihre Wirkungen. BSV-Forschungsbericht Nr. 16/07. Bern: BSV.

Fluder Robert, Salzgeber Renate, Fritschi Tobias, Graf Thomas, Röthlisberger Sandra (2013): Verläufe, Risikoprofile und Einflussfaktoren für die berufliche Integration von neuen ALV-Beziehenden. Schlussbericht zuhanden des SECO. Bern: BFH.

Fluder Robert, Fritschi Tobias, Salzgeber Renate (2011): Verlaufstypen und Risikoprofile von arbeitslosen Personen. In: Die Volkswirtschaft 9/2011, 40-43.

Fluder Robert, Salzgeber Renate, Fritschi Tobias, Graf Thomas (2011): Analyse von Leistungsverläufen und Risikoprofilen der ALV-Beziehenden (Vertiefungsstudie zur Schnittstelle ALV-Sozialhilfe (Untersuchungszeitraum 2004 – 2006). Bern: SECO.

Fluder Robert, Ruder Rosmarie, Graf Thomas, Salzgeber Renate (2009): Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe). Forschungsbericht Nr. 1/09. Bern: BSV.

Salzgeber Renate, Fritschi Tobias, Graf Thomas (2010, unveröffentlicht): Zeitliche Verläufe in der Sozialhilfe, i.A. Bundesamt für Statistik BFS.

Schuler Daniela, Burla Laila (2012). La santé psychique en Suisse. Monitoring 2012 (Obsan Rapport 52). Neuchâtel: Observatoire suisse de la santé.

Wanner Philippe, Pecararo Marco (2012): La Situation économique des rentiers AI. Forschungsbericht Nr. 3/13. Bern: BSV.

Tabellen

Tabelle 43: Verlaufstyp IV-Neurentner/innen 2010 nach Kantonen

Verlaufstyp	1a	1b	2a	2b	3a	3b	4a	4b	5	6	N
Wohnkanton											
Zürich	5.9%	8.9%	9.9%	(0.5%)	1.3%	.	16.2%	1.8%	5.9%	49.3%	2'623
Bern	3.3%	6.1%	9.3%	(0.9%)	1.4%	.	12.8%	(1.2%)	7.4%	56.9%	1'239
Luzern	3.8%	8.0%	11.6%	.	.	.	12.3%	(2.7%)	3.8%	55.0%	473
Uri	(68.2%)	22
Schwyz	.	10.1%	8.8%	.	.	.	(5.1%)	.	(4.6%)	63.1%	217
Obwalden	60.0%	45
Nidwalden	61.3%	62
Glarus	.	.	(11.4%)	.	.	.	16.2%	.	.	52.4%	105
Zug	.	(8.1%)	11.8%	.	.	.	11.2%	.	(8.1%)	52.8%	161
Freiburg	6.2%	8.1%	5.3%	(2.1%)	(2.1%)	.	7.1%	3.8%	3.8%	60.7%	468
Solothurn	5.6%	9.3%	9.5%	.	.	.	11.1%	.	6.2%	55.9%	497
Basel-Stadt	4.9%	5.9%	15.6%	.	.	.	25.2%	(2.4%)	6.8%	36.7%	409
Basel-Landschaft	7.1%	7.8%	7.7%	.	.	.	10.4%	(1.8%)	3.3%	60.1%	549
Schaffhausen	.	(7.9%)	(10.8%)	.	.	.	12.9%	.	.	57.6%	139
Appenzell A.Rh.	(12.2%)	(12.2%)	53.3%	90
Appenzell I.Rh.	4.5%	(63.6%)	22
St. Gallen	5.9%	10.6%	9.5%	.	2.4%	.	9.9%	(1.7%)	5.8%	53.4%	758
Graubünden	5.6%	10.5%	5.4%	.	.	.	6.8%	.	7.6%	60.7%	354
Aargau	3.1%	7.6%	6.3%	.	(1.4%)	.	9.0%	(1.1%)	6.6%	63.5%	930
Thurgau	7.5%	8.4%	12.0%	.	.	.	10.3%	.	5.8%	50.1%	359
Tessin	4.5%	8.1%	10.0%	.	.	.	9.0%	(1.3%)	4.2%	60.1%	819
Waadt	3.8%	7.0%	11.0%	1.3%	(0.8%)	(0.8%)	18.1%	3.2%	3.1%	50.8%	1'305
Wallis	7.4%	13.6%	9.3%	(1.8%)	.	.	6.9%	(2.0%)	4.9%	53.5%	551
Neuenburg	(3.2%)	7.8%	9.4%	.	.	.	13.9%	(3.9%)	11.0%	46.9%	309
Genf	2.6%	10.2%	10.9%	.	.	.	16.8%	2.6%	8.4%	46.4%	644
Jura	.	11.0%	(8.6%)	.	.	.	11.7%	.	.	54.0%	163
Total CH	4.9%	8.5%	9.5%	0.9%	1.3%	0.5%	12.8%	2.0%	5.6%	53.9%	13'313
N	656	1'138	1'270	116	169	72	1'710	260	751	7'171	13'313

Quelle: SHIVALV, Berechnung BFH Soziale Arbeit. Anmerkungen: für $N \geq 10$ und $N \leq 15$ in Klammern und $N < 10 =$ ". "; mehr als 10% über dem Durchschnitt dunkelgrau markiert; 10% unter dem Durchschnitt hellgrau markiert.

1a: ALE → IV

1b: ALE → → IV

2a: ALE → SH → IV

2b: ALE → SH → ... → IV

3a: SH → ALE → IV

3b: SH → ALE → ... → IV

4a: SH → IV

4b: SH → ... → IV

5: Vorleistungen (SH, ALE)

6: direkt in die IV

Tabelle 44: Typ der Erwerbseinkommensentwicklung nach Verlaufstypen

Verlaufstyp	Einkommensstypen								Gesamt N	
	Personen ohne Erwerbseinkommen	Personen mit sinkendem Erwerbseinkommen	Personen mit nicht tiefem steigendem Einkommen	Personen mit tiefem steigendem Einkommen	Personen mit stabilem tiefem Erwerbseinkommen	Personen mit stabilem nicht tiefem Erwerbseinkommen	Personen mit fluktuierendem tiefem Einkommen	Personen mit fluktuierendem nicht tiefem Einkommen		
1a: ALE → IV	(2.1%)	50.5%	7.3%	5.6%	.	10.1%	11.0%	12.5%	4.9%	656
1b: ALE → ... → IV	1.4%	45.2%	6.3%	8.6%	2.3%	7.6%	14.9%	13.8%	8.5%	1'138
2a: ALE → SH → IV	4.3%	43.1%	2.4%	6.1%	2.5%	7.0%	21.7%	12.8%	9.5%	1'270
2b: ALE → SH → ... → IV	.	38.8%	26.7%	13.8%	0.9%	116
3a: SH → ALE → IV	.	49.1%	.	(7.1%)	.	.	17.8%	12.4%	1.3%	169
3b: SH → ALE → ... → IV	.	40.3%	.	(16.7%)	.	.	(18.1%)	.	0.5%	72
4a: SH → IV	25.3%	25.9%	1.2%	4.3%	3.4%	4.8%	26.7%	8.4%	12.8%	1'710
4b: SH → ... → IV	28.5%	19.2%	.	7.3%	.	(5.0%)	28.5%	7.3%	2.0%	260
5: Vorleistungen (SH, ALE)	15.3%	39.4%	4.0%	4.9%	2.5%	4.8%	18.8%	10.3%	5.6%	751
6: direkt in die IV	9.4%	39.7%	5.7%	3.7%	2.6%	13.2%	10.8%	14.8%	53.9%	7'171
Gesamt	10.5%	38.9%	4.8%	4.8%	2.5%	10.0%	15.3%	13.1%	100%	13'313

Quelle: SHIVALV 2005-2010, AHV-IK-Daten, Berechnung BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Für $N \geq 10$ und $N \leq 15$ in Klammern und $N < 10 = "$."; direkter Übergang: maximal 12 Monate Unterbruch zwischen ALE/SH und IV-Rente, IV-Neurentner/innen 2010, 23 Jahre und älter, ohne Personen mit Geburtsgebrechen; ALE: Arbeitslosenentschädigung, SH: Sozialhilfe

**Weitere Forschungs- und Expertenberichte aus der Reihe
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de>

**Autres rapports de recherche et expertises de la série
«Aspects de la sécurité sociale»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=fr>

**Altri rapporti di ricerca e perizie della collana
«Aspetti della sicurezza sociale»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=it>

**Further research reports and expertises in the series
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=en>